XXI 91

Augsburg.

(v. Eckers Geschenk im Dec. 845)

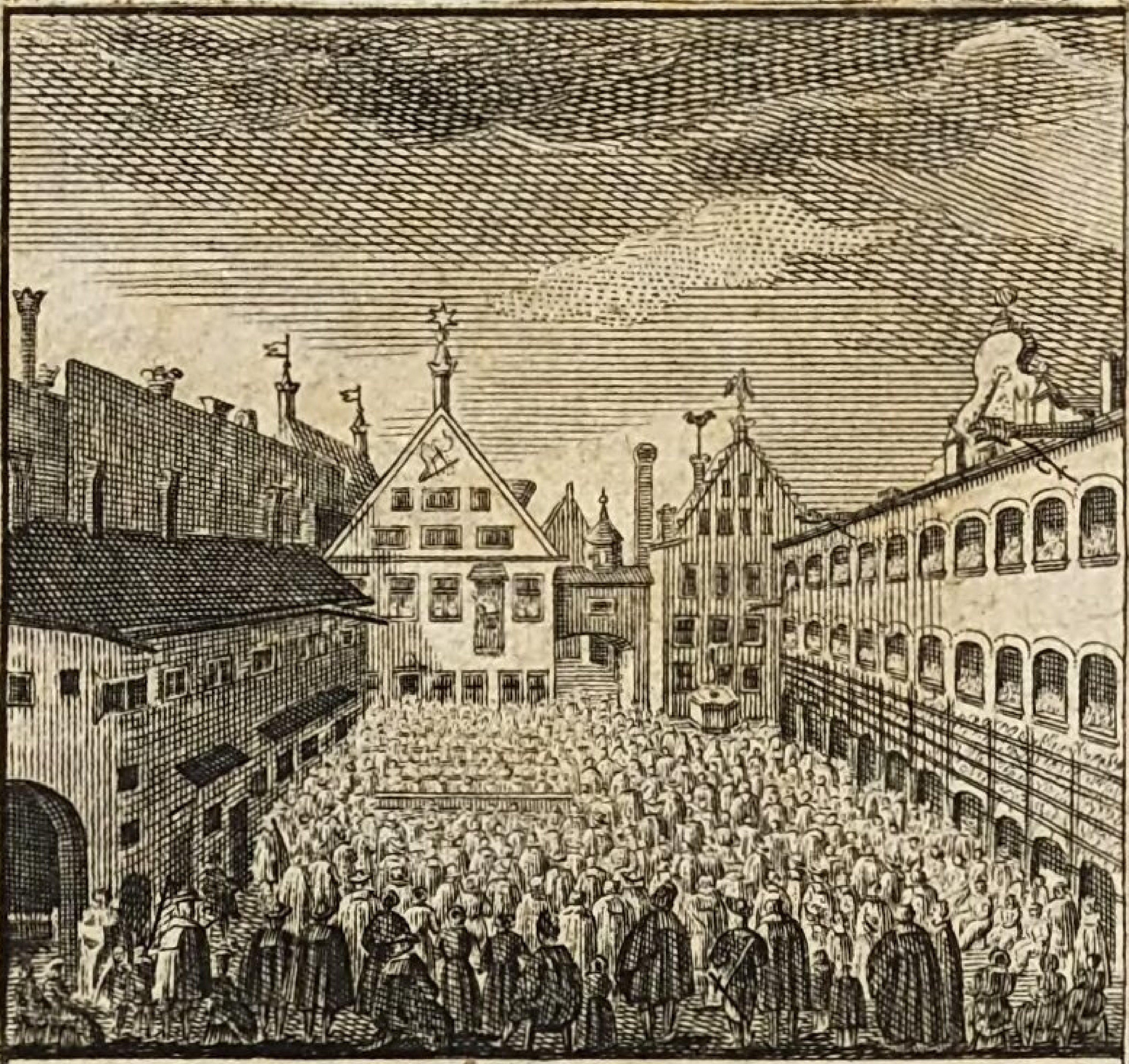

Ex Bibliotheca
Collegii Evangelici,
Aug. Vindel.

L. M. Steinberger Sculps. A. V.

Top. o.
30.

Beſchreibung der Reichs-Stadt Augsburg,

nach ihrer Lage
jetzigen Verfaſſung, Handlung
und den zu ſolcher gehörenden
Künſten und Gewerben
auch ihren andern
Merkwürdigkeiten.

Verfaßt
von
Paul von Stetten.

Nebſt beygefügtem Grundriß.

Augsburg,
bey Conrad Heinrich Stage,
1788.

187.

STAATSBIBLIOTHEK BAMBERG

Vorrede.

Schon im Jahr 1772. wurde hier eine kleine Schrift unter dem Titel: Merkwürdigkeiten der Reichs-Stadt Augsburg gedruckt, daran ich ſelbſt einigen

Antheil hatte. So allgemein ſie auch war, denn ſie enthält, außer einer Beſchreibung des Rathhaußes ſonſt nichts als leere Verzeichniſſe, ſo war ſie doch eine der erſten, jezt zur Mode-Schriftſtellerey gehörenden Städte-Beſchreibungen, und wurde damals mit Beyfall aufgenommen. Seit dem hat ſich nicht nur unendlich vieles verändert, ſondern es iſt auch der Verlag ausgegangen, welches den Verleger, auf eine neue Auflage zu denken veranlaſſet hat.

Ich glaubte daß es ſich der Mühe verlohnte, ſelbſt Hand anzulegen, die Bogen völlig umzuarbeiten und anſtatt der

Ver-

Verzeichniſſe von Merkwürdigkeiten, eine ordentliche, jedoch gedrängte Beſchreibung unſerer Stadt, nach ihrer Lage, Verfaſſung und übrigen Umſtänden zu entwerfen, und das um ſo mehr, als ich mir ohne Eitelkeit zutrauen kann, ſolche etwas beſſer zu kennen, als etwan ein Gelehrter welcher mit Verwaltung des gemeinen Weſens nichts zu thun hat; dem folglich Dinge, die man nicht in Büchern findet, ſondern durch Erfahrung lernen muß, weniger bekannt ſeyn können, als mir.

Indeſſen habe ich mich hier keinesweges in die Geſchichte und die Staats-

Rechte eingelaſſen, ſondern die Sache angezeigt und beſchrieben, ſo wie ſie — und zwar jezt im 1787. — Jahre iſt. Die Beſchreibung ſoll einen Begriff geben, von dem äußerlichen unſerer Stadt, von unſerer Verfaſſung, unſerer Policey, unſeren Anſtalten, unſerer Handlung, unſeren Künſten und Gewerben. Wer Geſchichte, wer Rechte ſucht, hat dazu Gelegenheit, mehr als bey jeder andern der Städte Deutſchlands. Es wird mir verziehen werden, wenn ich ihn auf die

Geſchichte der Reichs-Stadt Augsburg in 2. Theilen in Quart, von der Erbauung bis auf das Jahr 1649.

weiße, ein unſchätzbares Werk meines ſeligen Vaters, dergleichen wenige Städte vorlegen können, und welchem eine umſtändliche Beſchreibung aller Schriften und Quellen daraus er geſchöpfet hat, vorangeſetzet iſt.

Wer aber in das Speciellere hineinzugehen Luſt hat, dem könnte vielleicht

Die Geſchichte der Augsburgiſchen Geſchlechter, in Quart,

Die Erläuterungen der in Kupfer geſtochenen 36. Vorſtellungen aus der Augsburgiſchen Geſchichte, in Quart.

Die Kunſt- Gewerb und Handwerks-
Geſchichte der Reichs-Stadt Augs-
burg, in Octav, wie auch

Die Lebensbeſchreibungen zu Erweckung
und Unterhaltung bürgerlicher Tu-
gend,

Dienſte thun, und ſein Verlangen
befriedigen.

Hier glaube ich genug geſagt zu ha-
ben, um Theils dem Bürger und Ein-
wohner, eine Kenntniß und kurze Ueber-
ſicht des Ganzen von ſeiner Vaterſtadt,
verſchaft zu haben, theils um die Wiß-
begierde des neugierigen Reiſenden zu
ſtillen, und ihm die Sachein ſeinem
wah-

wahren Lichte vorzulegen. Dieſe letztere Abſicht, wird wie ich hoffe, um ſo mehr gebilliget werden, als eben heut zu Tage, ſo unendlich viele Reiſe-Beſchreibungen zum Vorſchein kommen, darinn auf eine flüchtige, oft auch äuſſerſt partheyiſche Weiſe, Dinge in den Tag hinein geſchrieben ſind, die wo nicht ganz und gar unrichtig, jedoch in völlig falſchem Lichte vorgeſtellet ſind. Ich begehre aber hier keine derſelben zu widerlegen, die wahre Darſtellung iſt Widerlegung genug. Aber eben ſo wenig finde ich es für nöthig, mich in eine all-

zugenaue, wenn ſchon heut zu Tage ſo hoch geprieſene Publicität einzulaſſen, indem ich von ihrem Nutzen noch nicht, von den Mißbräuchen aber, die davon gemacht werden können, um ſo mehr überzeuget bin.

Es iſt kein Staat, er ſey groß oder klein, in welchem nichts gutes und böſes vermiſcht iſt, daher begehre ich mich auch über keinen Vorwurf, der in ſolchen Reiſe-Beſchreibungen und ſtatiſtiſchen Kritiken gemacht wird, zu vereifern, ſondern laſſe ihn auf Werth oder Unwerth beruhen.

Uebrigens iſt es leicht einzuſehen, daß eine Beſchreibung wie dieſe, in einigen Artickeln, beſonders in denen welche die Handlung, die Fabricken, Manufacturen, Künſte und Gewerbe betreffen, faſt jährlich Veränderungen ausgeſetzet ſeyn könne und müſſe, und eben ſo leicht iſt es möglich, daß ich mich in einem oder dem andern könnte geirret, oder unrichtige Nachrichten eingezogen haben. Dieſe zu verbeſſern und jene nachzuholen, ſtehet in eines jeden Luſt und Willkühr. Es iſt das allgemeine Schickſal aller Arbeiten dieſer Art, mit welchem ſich der Verfaſſer beruhigen muß.

Vorrede.

So viel mag zu einem Vorberichte bey dieſer Arbeit genug ſeyn.

Augsburg, im Monat Nov.
1787.

Innhalt.

Innhalt.

Lage der Stadt Augsburg. . Seite 1
Namen. . . . 2
Umfang der Stadt. . ebendaſ.
Thore. . . . 3
Wälle. . . . 5
Zwinger. . . . 7
Eintheilung der Stadt. . . 8
Nähere Beſchreibung, nach den 8. Quartiren innerhalb, wie auch außerhalb der Stadt. 31
Volksmenge. . . . 30
Nicht verburgerte Innwohner. . 31
Burger und Beyſitzer. . . 33
Geſchlechter und deren Geſellſchaft. 35
Kaufleuthe. . . 37
Gemeine Handwerker. . ebend.
Conſumtion. . . . 43
Regiments-Verfaſſung. . . 45

Rath

Rath und Aemter. . Seite 45
Rechts-Pflege. . . 60
Einkünfte der Stadt. . . 61
Ausgaben der Stadt. . . 72
Wappen. . . . 76
Religions-Verfaſſung. . . 77
Katholiſche. . . ebend.
Evangeliſche. . . 78
Schul- und Erziehungs-Weſen. . 82
Katholiſches. . . ebend.
Evangeliſches. . . . 83
Gemeinſchaftliches für die Künſte. . 85
Verſorgung der Armen, Alten, Kranken und Kinder. Gemeinſchaftliche. . 87
Gröſſere Stiftungen. . ebend.
Aelteres Almoſen. . . 90
Neue Armen-Anſtalt. . 91
Zucht- und Arbeitshauß. . 92
Pfand- und Leihhauß. . 93
Kleinere Stiftungen. . ebend.
Katholiſche Stiftungen und Anſtalten. 94
Evangeliſche Stiftungen und Anſtalten. 96
Gemeine Sicherheit. . . 97
äußere . . . ebend.

inne-

innere . . Seite 98.
Allgemeine Geſundheits-Pflege. . 103
Sorge für Narungs-Mittel und andere Bedürfniſſe. . . . 107
Handlung und Fabricken. . . 119
Anzeige der Handlungs-Raggionen und Comtoire. . . . 130
Jezt beſtehende Fabricken. . 130
Jezt lebende Künſtler. . 140
Jezt lebende Schriftſteller. . 144
Vergnügungen und Erhohlungs-Gelegenheiten in und außer der Stadt. . ebend.
Gegend um die Stadt und darinn gelegene Orte und Dorfſchaften. . 150
Anzeige und Beſchreibung der vornehmſten Kirchen-Schul- offentlichen und privat Gebäude, mit den daran und darinn befindlichen Kunſt-Arbeiten. . 157
Kirchen und Schulen. . 158
Weltliche öffentliche Gebäude. . 182
Alterthümer. . . . 188
Bilder auf öffentlichen Plätzen und Gaſſen. 190
Gemälde an öffentlichen Gebäuden. . 191
An Privathäuſern. . 192

Decken.

Deckenſtücke und andere veſte Gemälde und Kunſtarbeiten in Gebäuden und Häuſern. . . . 193
Kunſt-Sammlungen. . . 190
Naturalien-Sammlungen. . . 202
Bibliothecken. . . . ebend.

Lage

Lage der Stadt Augsburg.

Die Stadt Augsburg iſt eine der älteſten, größten und anſehnlichſten Städten Deutſchlands, und eine der vornehmſten und erſten des Schwäbiſchen Kreiſes. Sie liegt nach der gemeinen Angabe, oder vielmehr nach den von dem berühmten Aſtronom Tycho de Brahe hier gemachten Beobachtungen, unter dem 48. Grad 21 Min. der nördlichen Breite, und unter 28° 30′ der Länge; nach neuern, in der Berliniſchen Sammlung aſtronomiſcher Tafeln, 28° 29′ der Länge, und 48° 23′ der Breite, und nach den neueſten des Herrn Bode im aſtronomiſchen Jahrbuche, oder vielmehr des ſel. Prof. Lamberts, welche zuverläßig für die genaueſten und richtigſten zu halten ſind, unter 28°, 36′ 15″ der Länge, und 48°, 23′ 35″ der Breite. Dieſe Lage hat ſie an der Gränze von Schwaben gegen Baiern, auf einem Hügel, zwiſchen den Flüßen Lech und Wertach,

in einer angenehmen und an Getreid und Wiswachs fruchtbaren Gegend, hat aber nur ein geringes Gebieth, welches gegen Morgen von Baiern, gegen Mittag von dem Augsburgiſchen Hochſtift, gegen Abend von der Marggrafſchaft Burgau umgeben iſt. Gegen Mitternacht aber hat es das unter St. Martins Stiftung mit hoher und niederer Gerichtsbarkeit gehörige Dorf Oberhauſen, und die Reichs-Landvogtey, in welcher die Stadt den Blutbann nebſt andern Regalien als Reichslehen hat, die Dorfſchaften Gerſthofen und Lankweid aber dem Augsburgiſchen Domkapitel gehören, worüber die beyderſeitigen Gerechtſame, ſo wie überhaupts die Gränzen mit den Benachbarten, durch beſondere Verträge beſtimmet ſind.

Namen dieſer Stadt.

Ihren uralten lateiniſchen Namen Auguſta Vindelicorum hat die Stadt, wie bekannt iſt, von dem Kaiſer Auguſtus, der eine römiſche Kolonie, in das Land der Vindelicier ſchickte, eines Volkes, das zwiſchen den Flüßen Wertach (Vinda) und Lech (Licus) wohnte. In mittlern Zeiten wurde ſie auch Auguſta Raetiae (im Ries) genannt. Aus dem lateiniſchen Namen Auguſta entſtund der deutſche Auguſtus-Burg, Augsburg.

Umfang der Stadt.

Der äußere Umfang der Stadt ſelbſt, beträgt ungefähr 9000 gemeine Schritte, von 2½ Schuhen. Die Länge vom rothen Thor bis an das itzt zugemauerte

Fi-

Fiſcher-Thörlein 4000, und die ſtärkſte Breite vom Gögginger- bis zum Jakober-Thor 3400 bis gegen 4000. Nach des ehemaligen Bauſchreibers und geſchickten Mathematikers Joh. Jak. Haſens Ausmeßung und Berechnung, beträgt der Flächen Inhalt der Stadt, mit Einſchluß ihrer Befeſtigungswerke 39,400,000 Quadratſchuhe. Sie iſt mit ſehr ſtarken Mauren, hohen Wällen, tiefen Graben, und anſehnlichen Ravelinen umgeben, jedoch nichts weniger als eine haltbare Feſtung.

Die vier Hauptthore ſind: *)

a. Das rothe Thor.

b. Das Gögginger-Thor.

c. Das Wertachbrucker-Thor.

d. Das Jakober-Thor.

Vom erſtern gehen die Straßen nach Baiern, beſonders nach München, und durch Tyrol nach Italien. Vom Gögginger-Thor, durch das Hochſtiftiſch, nach Memmingen, und in die Schweiz. Vom Wertachbrucker-Thor, theils über Ulm nach Frankreich, auch nach Frankfurt, und nach den Niederlanden, theils über Nürnberg nach Franken, Sachſen, und in die nördlichen Gegenden. Vom Jakober-Thor nach Baiern, beſonders nach Neuburg.

Die fünf kleinen Thore ſind:

e. Das Klenker-Thor.

f. Das Stephinger Thor.

*) Auf die hier beygefügten Buchſtaben und Numern beziehen ſich die Buchſtaben und Numern des Grundrißes.

g. Das Oblater Thor.

h. Das Vogel Thor.

i. Das Schwibogen-Thor.

Das Fiſcher-Thor ii., zwiſchen dem Stephinger- und Wertachbrucker-Thor, iſt nach der franzöſiſch baieriſchen Belagerung zugemauert worden, und unbrauchbar.

Zwiſchen dem Klenker- und Gögginger-Thor iſt das Nacht-Thor, oder der Einlaß, F. 188. und 189. iii. der durch Maſchinen, die vormals für beſondere Kunſtſtücke gehalten worden, geöffnet, und geſperret werden kann. Weil er nur für Gehende und Reitende, nicht aber für Wagen und Gefährte brauchbar, mithin für Reiſende, die in der Nacht ankommen, ſehr unbequem iſt, indem ſie ihre Reiſewagen unter demſelben ſtehen laſſen, und nach den Gaſthöfen zu Fuße gehen mußten, ſo wird er itzt in Friedenszeiten nicht gebraucht. Jedoch werden die Maſchinen unterhalten, und den fremden Neugierigen auf Verlangen gezeigt.

In der Stadt ſelbſt ſind auch drey Thore, welche die alte Stadt von den Vorſtädten abſondern.

Von den alten Stadtmauren ſtehen noch Stücke am Thäle gegen dem heil. Kreuz-Thor, hinter der biſchöfl. Pfalz herab gegen das Frauen-Thor, und von dieſem über den Mauerberg zum Fledermaus-Thurn am untern neuen Gang. Dieſe inneren Thore heißen:

k. Das heil. Kreuz-Thor.

l. Unſer Frauen-Thor, und das

m. Barfüßer-Thor, durch welches man in die eigentliche oder Jakober Vorſtadt kömmt, die von der

Stadt

Stadt ſelbſt durch einen breiten Graben abgeſondert, jedoch aber mit gleichen Ringmauren umgeben, und eingefangen iſt. Zur Vereinigung der Vorſtadt mit der Stadt ſelbſt, dienet nicht nur die große ſteinerne, zu beyden Seiten mit Kramläden beſetzte Brücke am Barfüßer-Thor, ſondern auch die Anlage mehrerer für Fußgänger bequemer Gänge, nämlich des obern neuen Ganges bey St. Urſula, des mittleren unter dem Judenberg, und des untern bey dem untern Brunnenthurn, welcher gemauert iſt, wie nicht weniger des ſogenannten ſchwediſchen Berges hinter den Karmeliten, gegen das Oblater-Thor herab.

Die Wälle oder Paſteyen ſind folgende:

n. Der rothe Wall, mit dem vor dem Thore gelegenen Hornwerk.

o. Der Eſer- oder Neſerwall.

p. Der Göggingerwall, mit dem Ravelin.

q. Die blaue Kappe beym Klenker-Thor, mit dem Ravelin.

r. Der Judenwall, auf welchem vormals der Juden Begräbniß geweſen. Unter dem Judenwall, gegen dem Wertachbrucker Thor iſt ein Waſſergraben, der im Winter zufriert, und auf welchem mit Schlittſchuhen zur Luſt gefahren wird. Gegen dem Klenker-Thor iſt ein trockener Graben, darinn entſpringt eine Quelle, die der Geſundbrunnen genennet wird. Sie hat eine gemaurte Bedeckung, und eine in Stein gehauene Inſchrift, die anzeigt, daß Kaiſer Maximilian

der I. durch Gebrauch dieſes Waſſers vom Fieber befreyet worden.

s. Der Backofen beym Wertachbrucker-Thor.

t. Das Ravelin beym Fiſcher-Thörlein.

u. Das Lug-ins-Land, wo ehemals ein hoher Thurn geſtanden.

v. Das Ravelin beym Stephinger-Thor.

w. Der Blatterwall, nächſt dem Blatterhauſe.

x. Das Ravelin beym Jakober-Thor.

y. Das Ravelin beym Vogel-Thor.

z. Der Jakoberwall.

aa. Das Ravelin beym Schwibogen.

Der trockene Graben fängt bey dem rothen Thore an, wird zwar bey dem Judenwalle auf eine kurze Strecke unterbrochen, geht aber ſodann bis zum Lug ins-Land. Von dort erſtreckt ſich der Waſſergraben bis wieder zum rothen Wall, wo eigentlich der Zufluß des Quellwaſſers herauskömmt, das ſich, nachdem es ſowohl die außern als innern Stadtgraben gefüllt, bey dem Lug-ins-Land, oder vielmehr Schupferle, wo es eine Papiermühle treibt, durch einen Kanal, welchen man den Malvaſierbach heißet, mit den Lechkanälen vereiniget, und dem Hauptſtrome zufließet. Der tiefe, mit einer ſtarken Mauer bekleidete trockene Graben vom Gögginger- bis zum rothen Thore heißt der Hirſchgraben. Gegen das ro-

the

the Thor zu iſt eine anſehnliche Pflanzſchule von Pappel- und andern wilden Bäumen. Dergleichen Bäume, nämlich italiäniſche Pappeln, Linden, Roßkaſtanien, Vogelbeerbäume, auch weiße Maulbeerbäume ſind rings um die Stadt, und zwar vom Gögginger- zum rothen Thore, bey dem Jakober-Thor und bey dem Judenwall in zwey und drey Reihen geſetzt, und machen angenehme Spaziergänge.

Auf den Zwingern und Wällen, deren Genuß den Herren Stadtpflegeren, Zeugmeiſtern, und andern Herren des Raths angewieſen iſt, ſind verſchiedene, theils ſteinerne, theils hölzerne Luſtgebäude, deren ſie ſich zu ihrem Vergnügen bedienen können. Dergleichen Zwinger an den Stadtmauren ſind hauptſächlich

Zwiſchen dem Klenker Thor und dem Einlaß, des katholiſchen Herrn Stadtpflegers F. 182.

Zwiſchen dem Stephinger- und Oblater-Thor, des evangeliſchen Herrn Stadtpflegers, auß. 278.

Zwiſchen dem Einlaß und Gögginger-Thor, des ältern Herrn Zeugmeiſters, außer dem obern Zwinger.

Zwiſchen dem neuen Gang und Oblater-Thor, an der innern Stadtmauer, gegen der Jakober-Vorſtadt, des älteſten Herrn Geheimen. E. 183.

Auf den Zwingern vom Einlaß gegen dem Gögginger-Thor hereinwärts, und von dieſem gegen den Neſerwall,

wall, ſodann weiter gegen das rothe Thor, aus- und einwärts, ſind die Wohnungen der Stadtgarde-Soldaten. Der erſte bb. heißt der obere, der zweyte cc. der mittlere, und der dritte dd. der untere Zwinger. Die Herren Hauptleute haben ihre Wohnungen zu beyden Seiten des Gögginger-Thors. Die übrigen Herren Ober-Officiere aber im mittleren Zwinger. Dieſe Soldatenwohnungen ſind an der Zahl 295.

Eintheilung der Stadt.

Gemeiniglich wird die Stadt in die mittlere, obere, untere, und Vorſtadt eingetheilt. Die mittlere erſtreckt ſich von unſer Frauen- zwiſchen heil. Kreuz- und Barfüßer-Thor bis zum Weinmarkt. Die obere von dieſem, zwiſchen dem Gögginger- und Schwibogen bis zum rothen Thor. Die untere, von unſer Frauen- und heil. Kreuz- zwiſchen Klenker- und Stephinger- bis zum Wertachbrucker-Thor. Die Vorſtadt aber von Barfüßer- zwiſchen Oblater- und Vogel- bis Jakober-Thor. In den Steuerregiſtern und Grundprotocollen wird die Stadt, nebſt dem, was außer den Mauern dazu gehört, in 60 ſogenannte Lectionen eingetheilt. Bey Gelegenheit aber der Errichtung der neuen Armenanſtalt 1781 hat man für gut befunden, ſie in acht Quartiere zu theilen, und jedes Quartier mit einem Buchſtaben, jedes Haus aber mit einer Numer zu bezeichnen, und eben dieſes iſt auch an den Gebäuden vor den Thoren beobachtet worden. Vermöge dieſer Bezeichnung enthält das Quartier

A. 651

A.	— — — — —	651
B.	— — — — —	263
C.	— — — — —	405
D.	— — — — —	287
E.	— — — — —	222
F.	— — — — —	420
G.	mit der Fuggerey von 51 Häuſern —	391
H.	— — — — —	408
		3047
	Vor den Thoren ſowohl Feuerſtädte, als Garten- und Luſthäuſer —	327
	Mit Zwingerhäuſern — —	295
	in allem	3669 Häuſer.

Die vornehmſten und geräumigſten Plätze und Märkte ſind folgende:

In der obern Stadt.

a. Der St. Ulrichs Platz.
b. Der Weinmarkt.

In der mittlern Stadt.

c. Der Holzmarkt.
d. Der Schrandplatz.
e. Der Zeugplatz.
f. Der St. Anna Platz.
g. Der Brodmarkt.
h. Der Perlach.
i. Der Fiſchmarkt.
k. Der Metzgtplatz.

l. Der Keßelmarkt.
m. Der Obſtmarkt.
n. Der Fronhof.
o. Der Domplatz.

In der untern Stadt.

p. Der St. Stephans Platz.
q. Der Heumarkt.

In der Vorſtadt.

r. Der Gänsbühel.
s. Der Säumarkt.

Außerdem ſind die anſehnlichſten und breiteſten Gaßen.

In der mittlern Stadt.

s. Der alte Heumarkt.
ſ. Die St. Anna Gaße.
t. Die Steingaße.
u. Die Judengaße.
v. Die Weißmalergaße.
w. Der hohe Weg.
x. Die heil. Kreuz Gaße. Dieſe ſind insgeſammt auf der Höhe des Hügels gelegen, von welchem man in die tiefer gelegene
x. a. Pfladergaße, und an die ſogenannte Leche a. b. c. d. durch folgende Gaßen herabkömmt. Sie heißen
y. Der Judenberg.
z. Der Eiſenberg.

aa. Der Perlachberg.
bb. Der Schmidtberg.
cc. Der Mauerberg.

In der obern Stadt

kömmt man von den hoch liegenden Plätzen und Märkten über

dd. Die heil. Grabgaße.
ee. Den Predigerberg, und
ff. Den Milchberg, zu den tiefer liegenden, nämlich in
gg. Die Bäckengaße.
hh. Beym Spittal.

In der untern Stadt,

welche ganz auf der Höhe liegt, ſind die beſten Straßen

ii. Beym heil. Kreuz.
kk. Auf dem Kreuz.
ll. Die lange Gaße.
mm. Die vor unſer Frauen-Thor.
nn. Die Jeſuitergaße.
oo. Die Karmelitergaße.

In der Vorſtadt ſind die ſchönſten Gaßen.

pp. Auf dem obern,
qq. Auf dem mittlern, und
rr. Auf dem untern Graben.
ss. Bey St. Jakobs Kirche.
tt. Am Lauterlech.

Zu der obern Stadt, oder nach der neuern Eintheilung zu dem Quartier A. und C. gehören die Gaſſen am Lech. Schon vor uralten Zeiten nämlich, und nach Maßgab erhaltener kaiſerl. Freyheitsbriefe, iſt dieſer Fluß an zweyen Orten angeſtochen, und in die Stadt geleitet worden, nämlich am Loch, oberhalb dem Ulrikaniſchen Dorfe Hausſtetten, und ſodann beym hohen Ablaß. Jene Ableitung fließt bey dem rothen Thore unter der ſteinernen Brücke herein; dieſe aber, nachdem ſie ſchon zuvor ſich in mehrere Kanäle zertheilt, theils bey dem Schwibogen, theils bey dem Vogelthore. Der Kanal, welcher bey dem Schwibogen hereinfließt, theilt ſich bey St. Urſula in zwey Kanäle, und von hier an bis zum Barfüßerthor heißen die daran gelegenen Gaßen am vordern, mittlern und hintern Lech. Dieſe drey Kanäle vereinigen ſich hinter der Metzgt, und fließen bey dem Fledermausthurn, und untern neuen Gang in die Vorſtadt, in welcher ſie mit dem, von dem Vogelthor her, durch ſolche fließenden Ochſenlech zuſammen kommen, und bey dem Oblaterthore die Stadt verlaſſen. Endlich vereiniget ſich dieſes Waſſer mit dem ſogenannten Sinkelbach, der nicht weit vom Pferſerſtege aus der Wertach kömmt, verſchiedene Mühlwerke außer der Stadt treibet, und mit den vorigen Lechkanälen wiederum in den Hauptſtrom ſich ergießet. Außer dieſen größern Kanälen iſt noch eine kleine Ableitung in der Vorſtadt, der Lauterlech, davon auch eine ziemlich anſehnliche Straße derſelben den Namen hat. Ueber alle dieſe Kanäle ſind ſowohl in als außer der Stadt ſehr viele, theils ge-

mauerte, theils hölzerne Brücken und Stege angelegt, wodurch die Bequemlichkeit des Wandels befördert wird.

Endlich iſt noch ein unterirdiſcher Kanal von uralter Anlage zu bemerken, der ſich durch einen anſehnlichen Theil der mittleren Stadt erſtrecket, ſofort in den Hunds- oder Honoldsgraben, nach welchem zwey unten liegende Gäßlein den Namen haben, herab, und mit dieſen in den Lech fließet. Dieſer Kanal nimmt das Regen- und andere Waſſer und Unreinigkeiten auf.

Nähere Beſchreibung der Stadt nach den acht Quartieren und deren Numern.

Die Kirchen, Klöſter, Kapellen, öffentliche und Schul-Gebäude, ingleichen die dem Hochſtift und der katholiſchen Geiſtlichkeit gehörigen Häuſer fallen zwar auf die angezeigten, mit ( ) eingeſchloſſenen Numern, ſind aber nicht damit bezeichnet. Die größern Numern ſtehen auch auf dem Grundriße.

Erſtes Quartier A.

Es nimmt ſeinen Anfang am Judenberge, geht über den Weinmarkt, hinter dem Weinſtadel, am Kezergäßlein hindurch, am Neſer hinab, und ſo fort, an der Stadtmauer, und den Judenberg links hinauf. Darinn ſind folgende merkwürdige Häuſer und Gebäude:

am Holzmarkt

A. 6. Der Gaſthof zum weißen Roß.
7. Hohenleitneriſche.
8. Hummeliſche.
9. von Garbenſche.

12.

am Holzmarkt.

12. Pedriſche.
13. Freyherrlich-Imhofiſche von Meitingen.
15. Dietziſche.
19. Cobres.
20. Ignatz Carliſche.
(21) Biſchöfliche Fronwage.
22. Pet. Paul von Obwexeriſche.
23. Schelliſche.
24. Helkiſche.
25. Anton von Obwexeriſche.

am Weinmarkt, Pred. Berg. St. Ulr. Plaz. Bäckengaße.

27. Fachenaueriſche.
28. Violeyiſche.
23. J. Thom. von Ammaniſche.

Winterg.
24 und 25. Maſchenbauriſche Häuſer.
61 und (62) St. Anton Pfründt und Kirche.
(67 und 68) Dominikaner Kirche und Kloſter.

72. Gaſthof zum Mohrenkopf.
109. Das Daßeriſche Haus.
110. Pfiſterer.
111. Pfarrhaus A. C. zu St. Ulrich.
(268) Der Biſchöfl. Augsburgiſche Stierhof.
(273-276) Der Ulrikaniſche Mayrhof.
301. Der obere Brunnenthurn bey dem rothen Thor.
303. Heil. Geiſtkirche A. C. und 304. Hoſpital.
(316) St. Margarethenkirche.
326. Das kaiſerl. Werbhaus.
425. Des Weberhandwerks Rauſchhaus.

am Schwal.

(433) St. Urſulakirche und Kloſter.
435. Die Eicht.
443. Spital=Pfarrhaus. A. C.
460. Zackelmayriſche Kottonfabrik.
475. Matth. Schüleſche Kottonfabrik.

am Lech.

482. Pilgramhaus.
484. Frid. Gignoux Kottonfabrik.
516. Volkertſche Stiftungshaus.
528. Diamant=Schleifmühle.
553. Neuhoferſche Kottonfabrik.

Zweytes Quartier B.

Fängt bey der Schranne an, geht rechts nach St. Ulrich über den Kitzenmarkt, die Mauer herunter zum Göggingerthor, von dort gegen St. Annakirche rechts herunter, bis wieder an die Schranne.

am Holzmarkt.

1. Die Schranne, oder Kornmarkt.
(3) St. Moritzkirche.
5. Gaſthof zur goldenen Traube.
10 und 11. Gräfl. Fuggeriſchen Häuſer.
13. Gaſthof zu den drey Mohren.

am Weinmarkt.

14. Thomas Carliſche Haus.
15. von Schwarz.
16. von Liebert.
17. du Crueſche.
18. Buchleriſche.
19. Siegelhaus und Weinſtadel.

20. Die Stadt-Halle, oder Waaren-Niederlage.
27. von Scheidlinſche.
28. Sabbadiniſche.

St. Ulrichs Plaz.

36. von Garbenſche.
39. Straußiſcher Weinſtadel.
41. Maleriſches Haus.
(44) Allerheiligen Kapell.
(45) Evangeliſche St. Urichskirche.
47. Ulrikaniſches Diaconathaus A. C.
(48 - 52) Katholiſche St. Ulrichskirche und Kloſter.
57. Spangenbergiſche Haus.

an der Mauer.

77. Stadt Steinmetzwohnung.
125. Katholiſches Armenhaus.
130. Adamiſche Kottonfabrik.
(132 und 133) Kapuzinerkirche und Kloſter.
(150) Kloſter Holzenſcher Hof.
(155 und 56) St. Katharinakirche und Kloſter.

Zeuggäßlein und Plaz.

(162) Moritziſcher Pfaffenkeller.
201 und 202. Veithiſche Häuſer.
203. von Gutermanniſche.
204. Kolmanniſche.
205. de Mattiſche.
208. Gräflich-Fuggeriſche.
211. von Crettier.
(222. 223) Moritziſche Probſtey und Dechaney.
224. Zeughaus.

St. Anna Platz.

258. Chriſt. von Münchiſches Haus.
259. Leonh. Dan. Sulzeriſches Stifthaus.
260. J. Ferdin. von Stetttenſches Haus.
263. Ge. Walt. von Halderiſches Haus.
(266) Stift Moritziſches Haus.

Drittes Quartier C,

Fängt am Judenberge an, und geht rechts bis zum Frauenthor, von dort die Pfaffengaße hinab an die Schmiedgaße, und Schloßermauer, zum mittlern neuen Gang, und wiederum den Judenberg links herauf.

Perlach.

13. Das Rathhaus.
(15) St. Peterskirche.
16. Der Perlachthurn.
(17) St. Peters Stifthaus.

Weißmal. u. Hohe Weg

18. Der Bäcken Zunfthaus.
31. Lideliſche Fideicommißhaus.
42. 43. 44. Langenmantelſches Familienhaus.
(48) B. Greifenclauiſcher Domherrnhof.
(49) St. Michaelkapelle.
(50) Domcuſterey.
(69) Domprobſtey.

Pfaffengäßl.

(72) St. Gilgenkapelle.
(74) Domkapitliſcher Pfaffenkeller.
(88) St. Barbarakapelle.
92. Untere Brunnenthurn.
131. Findelhaus (katholiſches).

Metzgplatz.

132. Barfüßerthurn.
138. Maurbad.
143. Metzgerhaus.
158. Trabantenhof.
266. Eiſenhof und Gefängniße hinter dem Rathhaus.
(271 nnd 272) Sternkloſter und Kirche.

Zech.

276. Stadtgant.
277. Barfüßerkirche.
355. Barfüßer Pfarrhaus.
356. St. Jakobspfründt.
366. Stadtmünze.

Viertes Quartier D.

Vom Weberhauſe bis zum Frauenthor links hinunter, an der alten Stadtmauer, zum heil. Kreuz = und von dort zum Göggingenthor, von ſolchem links herab über St. Anna Platz, bis wieder zum Weberhaus.

Brodmarkt.

1. Weberhaus.
2. Phil. vonRauneriſches.
3. Arbauriſches.
4. J. Thom. von Rauneriſches.
10. Meisnerſches Haus.
11. Stadtkanzley.
12. Kaufleutſtube.
13. Geſchlechterſtube.

Perlach.

14. von Carliſches Haus.
15. Kieſowiſches.
16. Soherriſches.

Alte Heumarkt, Weißmalergaße. Obſtm. Judg. Hohe Weg. Obſtm. Domplaß.

18. Riegeriſches Haus.
21. Stadtſchreibers Wohnung.
27. J. Heinr. von Schüleſche.
29. J. Bapt. de Crignis.
35. Pet. Laireſche.
42. Biſchoffiſche.
43. Gaßeriſche.
44. Kochiſches Fideicommißhaus.
46. Fingerlinſche.
47. Mellinſche.
65. Phil. Chriſt. von Stettenſche.
68. von Ritſchiſches Haus.
74. Preuiſches Stifthaus.
75. Frid. Gullmanniſches.
80. von Scheidlinſches.
83. von Imhofiſches Haus.
(84) St. Pantaleons Kapelle.
(97) Kloſter Schönefelderhof.
(100) Graf Trauneriſcher Domherrnhof.
(104) St. Johanniskirche.
(105) Drey König Kapelle.
(106) Hohe Domkirche.
107. Frauenthor.
(108) Domdechaney.
(109) Freyherr Ulmiſcher Domherrnhof.
(110) Domkapitliſches Kornhaus.
(112) Domkapitliſche Kanzley.
(113) Domſcholaſterey.

(114) Freyherr von Reiſchachiſcher Domherrnhof.

Fronhof.

(116) St. Veitskapelle.
(117) Biſchöfl. Augsburgiſche Pfalz.
(118) Biſchöfliches Seelhaus.
(123) Biſchöflicher Kornſtadel.

Hafnerberg. Thäle, Keßelm.

139. Bachiſches Seelhaus.
144. von Prechtiſches Haus.
(145) Biſchöflicher Garten.
(145) Biſchöfl. zuvor von Seidaiſches Haus.
(147) Biſchöfliche Stallung.
149. Rueſiſches Seelhaus.
158. Paul von Stetteniſches.
159. St. Martins Stift.
173. Wolfg. Jak. Sulzeriſches.

heil. Kreuzgaße.

174. von Münchſche Erben.
179. Gaſthof zum weißen Lamm.
186. 187. Gottfr. v. Stetteniſches Fideicommißhaus.
188. Krameriſches.
189. von Schnurbeiniſches Fideicommißhaus.
190. Wolfg. Jak. Sulzeriſches.
191. von Radiſches Haus.

Krotenau. h. Kreuzg.

201. Korn- und Weinſtadel.
204. Joh. v. Halderiſches Haus.
205 - 207. Ober-Poſtamt.
211. Ducraiſches.
212. Wolfiſches.
213. Albr. von Stetteniſches.

214.

214. Chr. von Münchiſches.
215. Gottfr. von Ammaniſches.
216. Holzhauſeriſches Haus.
221. Collegium zu St. Anna.
224. 225. Gräfl. Fuggeriſches Stifthaus.

St. Annagaſſe.

226. St. Anna Kirche. A. C.
Goldſchmieds oder St. Elogi Kapelle.
228. Diaconathaus.
229. Rektorathaus.
230. Seniorathaus.
231. von Rauneriſches Stifthaus.
246. Obſervatorium.
247. Stadtbibliothek.
248. Gymnaſium bey St. Anna.
249. M. Reg. Langenmanteliſches Fideicommißhaus.
254. Herzogiſches.

Alte Heumarkt.

261. von Zabuesniggiſches.
272. von Stahliſches.
277. Benziſches.
281. Klauckeſches Haus.
282. Armenhaus A. C.
284. Hainzelmanniſches.
285. Walteriſches.
286. Maleriſches Haus.

Fünftes Quartier E.

Vom Frauenthor rechts hinunter, bis zu Ende der Herrenhäuſer, von da zum Lug-ins-Land hinter den Karmeliten herauf.

(6 - 8) Kloſter Kaiſersheimiſcher Hof.
10 - 12. Engländiſche Fräulein.
37 - 82 Herren-Häuſer.
84. Inneres Lazareth.
181 - 124. Evangeliſcher unterer Gottesacker und Kirche darinn.

Platz. St. Steph. Karmel.gaße.

(130) St. Gallus Kirchlein.
(135. 136. Stift und Kirche zu St. Stephan.
144. Von Prechtiſches Haus.
158. Langenmantelſches Fideicommißhaus.
160. 161. Wolfiſches Haus.
(169) Beneficiatenkirche.
(170) Karmeliterkirche und Kloſter.

Sechstes Quartier F.

Vom Frauenthor links hinunter, bis zu den Herren-Häuſern, von da gegen Wertachbrucker - Klenkerthor und Einlaß, beym heil. Kreuzthor vorbey, an der alten Stadtmauer.

(46. 47) St. Georgenkloſter.
(48) Herwartiſche Kapelle.
(49) Katholiſche Kirche zu St. Georgen.

am Katzenſtadel.

50. Platz, woranf die evangeliſche geſtanden.
126. von Rauneriſch gemeinſchäftliches Gartengut.
133. Der Stadt Gießhaus.
143. Das untere Zeughaus.
152. Stadtkornhaus, der Königſtadel.

(93. 94. 179-81. 83. 84) Heil. Kreuzkloſter u. Kirche.
185. Leihhaus.
188. Einlaß.
195. Heil. Kreuzkirche A. C.
197. Evangeliſches Diaconathaus.
203. Evangeliſches Pfarrhaus.
215. 216. Katholiſches Waiſenhaus.
230. Poſtſtall.
269. Stadt-Heuwag.
272. Goldſchmiedſtube.
310. von Rhelingiſches Haus.
371. 372. von Schadenſches.
376. von Holzapfelſches Haus.
382 - 85. Neidhartiſches Stift.
386. Dokt. Pauliſches Haus.
394. Gaſthof zu den drey Roſen.
396. Klauberiſche Haus.
(401) Koſthaus zu St. Salvator.
(408) Kollegium.
(409) Lycäum.
411. Komödienſaal.
(502) Erh. Schreiberiſches Stifthaus.
(415) Domkapitliſche Normalſchule.

aufm Kreuz. lang.g.vorKreuzthor.Koleg. Jeſuitengaße.

Siebentes Quartier G.

Von Barfüßerthor rechts hinab gegen dem Jakoberthor, von dort an der Stadtmauer gegen das Vogel-Thor, und den obern Graben herein.

3. Barfüßer-Kirchenhaus.
22. Fuggerey.
27. St. Jakob Pfarrhaus.
180. Nothhaus.
ob. Grab.
223. Zorniſche Schönfärberey.
307. Scheppler und Hartmanniſche Kottonfabrik.

Achtes Quartier H.

Von Barfüßer- gegen dem Jakoberthor links herab, gegen das Blatterhaus und Oblaterthor, den untern und mittlern Graben herauf.

26. St. Jakobskirche A. C.
27. Pfründhaus.
70. Untere Baugarten.
139. Eman. Walteriſches Stiſthaus.
142. Komödienhaus.
mittl. Gr.
236. Schmidiſche Tabackfabrik.
241. Raitmayriſche Seidenfabrik.
246. Velminiſche Seidenfärberey.
248. Zucht- und Arbeitshaus.
(251) Franciſcanerkirche und Kloſter.
252. Regelſchweſtern, oder Stiefelnonnen.
270. Herren-Stadel.
272. Kohlenſtadel.
282. Blatterhaus.
(286) Kirche dabey.
290. Scharfrichters Wohnung.

Unt. Gr. mitt. Gr.

(293) St. Sebaſtians Kapelle.
311. Unslitſtadel.
316. Prunneriſche Tabackfabrik.
328. Waiſenhaus A. C.
341. Stettiniſche Spiegelfabrik.
400. Pilgerhaus.

Außerhalb der Stadt

liegen in deren Etter, oder Gebiethe, nachfolgende merkwürdige Fabrik- und andere Gebäude.

1. Der Stadtzoll an der Wertach.
2. Schweinſtälle.
7. Gewürz-, 8. Stoß-, 9. Schleif-, 12. Papier- } Mühle, an Oberhauſer Fußweg.
14. Stadtjäger, am Klenkerberg, hinter demſelben der Exercierplatz.
19. Chephalidesiſcher, 20. Joh. von Halderiſcher, 22. von Schnurbeiniſcher, 25. Frid. Gignouxiſcher, 27. Ge. Walt. von Halderiſcher } Garten. mit dem Wirthshauſe zum Prinzen von Oranien.
36. Katholiſcher Gottesacker.
38. von Münchiſcher Garten.
40. Schießgraben.

47. Paul von Stetteniſcher 49. von Radiſcher 51. von Obwexeriſcher 54. von Stahliſcher 58. Albr. von Stettenſcher	Garten.
63. Adamiſche Scheckenbleiche 72. Gignouxiſche Scheckenbleiche 81. Obere Gottesacker A. C.	an Hausſtetterſtraße.
82. Ziegelſtadel.	
87. Holzwart bey den ſieben Tiſchen.	
92. Hoher Ablaß.	
(95) Ulricaniſches Zollhaus 96. Pulvermühle. 100. Heinr. von Schüleſche Zizfabrik 103. Bach.	an Fridberger-ſtraße.
107. J. Heinr. von Schüleſcher 110. Benziſcher 128. Straußiſcher 135. Krameriſcher 141. von Rauneriſcher	Garten.
121. Greiniſche Sägmühle. 142. Scheppleriſche Scheckenbleiche. 149. Neuhoferiſche Scheckenbleiche.	zwiſchen Schwibogen- und Vogelthor.
156. Schweinſtälle. 160. Kupferhammer.	vor Jakoberthor umher.

162. Deiſenhoferiſche Sägmühle.
165. Wohnlichiſche Kottonfabrik.
169. Eberhardiſche Sägmühle.
174. Gewürzmühle.
177. Krätzmühle.
178. de Crigniſche Tabakfabrik.
187. Eiſenhammer.
191. Die obere Weißbleiche.
210. Schmidtiſche Tabackfabrik.
216. Silberhammer.
218. Gewürzmühle.
223. Proviant-Holzniederlage.
237. Stadt-Zimmerhof.
238. Kalkofen.
240. Zackelmayriſche Scheckenbleiche.
243. Weberiſche Tabackmühle.
245. Siechenhaus zu St. Servati.
250. Laieriſcher Garten.
251. Roſenau.
252. von Carliſcher Garten.

} vor dem Jakober-thor umher.

255. Mülleriſche Scheckenbleiche.
258. Eiſenhammer.
260. Kupferhammer.
262. Silberhammer.
265. Riederiſche Schenke.
266. Untere Bleiche.

} zwiſchen Jakober- und Stephingerthor.

280.

280.	Papiermühle.	vor dem Stephingerthor.
286.	Lohmühle.	
287.	Lohbad.	
288.	Samaßiſche Tabackmühle.	
295.	Sägmühle.	
299.	Matth. Schüleſche Scheckenbleiche.	
303.	Lodweberwalk.	
305.	Papiermühle.	

309.	St. Sebaſtiankirche.	vor dem Wertachbruckerthor.
311.	Lazareth oder Peſthof.	
314.	Waſenmeiſter.	
316.	Eiſen-Pfannenhammer.	
320.	Kalkofen.	
324.	Potaſchenſiederey.	
326.	St. Wolfg. Siechenhaus.	

Außerdem ſind noch einige Mahlmühlen und kleine Schenken vor der Stadt. Das übrige, was zu der Etter, wie es genennet wird, oder deren Gebiethe gehört, beſteht in Gärten, in Aengern, deren einige dreymal des Jahrs gemähet werden, und Gartenrecht haben, in Mädern, die theils zweymal, theils nur einmal gemähet werden, und aus Viehweide, die gar nicht gebeßert wird und mit mehr Vortheil benützt werden könnte. Einige Aenger und Mäder gehören der Stadt, und ſind den Herren Stadtpflegern und andern Magiſtratsperſonen, auch Officianten angewieſen. Einige gehören zu katholiſchen Stiftern und Klöſtern, der größte Theil aber bürgerlichen Eigenthümern. An der Viehweide haben ebenfalls das hieſige

Hoch-

Hochſtift mit ſeinem Stierhofe, St. Ulrichskloſter mit dem Mayrhofe, und andere Klöſter Antheil und Mitweide, doch erſtreckt ſich die Weidgerechtigkeit auf ziemliche Entfernung über der Stadt Etter, jenſeits der Wertach, welches alles durch alte Spruchbriefe und Verträge, zumal in Anſehung der Gränzen mit den benachbarten, beſtimmt und feſtgeſetzet iſt.

Ferner gehören in das Stadtgebieth, zumal gegen der Mittagſeite, die Aecker, die ebenfalls theils privilegierte, theils bürgerliche Beſitzer haben, und in der Stadtſteuer liegen. Von allem Getreide, das in hieſiger Stadt Etter gebauet wird, verlangt das Kloſter zum heil. Kreuz, vermög uralter Freyheitsbriefe, den Zehenden.

Endlich gehört in der Stadt Etter auch die Stadt- oder Biſchofsau, welche die Stadt im Jahre 1602 von dem Hochſtift, gegen andere auswärtige Güter an ſich gebracht hat. Sie iſt ein eigentliches Stadtgut, das unter das Bauamt gehört, welches darinn einen Holzwart hält. Der Flächen Innhalt dieſer liegenden Güter wird bey Gärten, Aengern, Mädern, Aeckern ꝛc. nach Tagwerken, bey Waldungen aber nach Jaucherten zu 40000 Quadratſchuhen berechnet.

Von dem eigentlichen Gebiethe der Stadt ſowohl, als von der Reichs-Landvogtey ſind ſehr genaue Riße, und von den Gränzen derſelben, ſehr richtige, auf Urkunden, Verträge und Akten ſich gründende Beſchreibungen, im Bau- und Steueramte.

Volks-

Volksmenge.

Dieſe ſo anſehnliche Stadt, die immer in Deutſchland unter die großen Städte gerechnet werden darf, enthielt freylich, vor etwa 200 Jahren, eine Volksmenge, die dreymal ſo groß, als itzt geweſen, ſeyn möchte; doch kann ſolche noch dermalen, zwiſchen 34—35000 Seelen geſchätzet werden, wie von mehrern, aus den jährlichen Todtenverzeichnißen, iſt berechnet worden. Jedoch, da dieſe Verzeichniße eben nicht allzugenau ſind, und von den Verſtorbenen in Klöſtern, oder ſonſt von der katholiſchen Geiſtlichkeit abhängenden, wenige darein gebracht werden; ſo iſt auch die Berechnung derjenigen, welche die hieſige geſammte Innwohnerſchaft auf 37—38000 Seelen ſchätzen, nicht ganz zu verwerfen.

Indeßen iſt dieſe zahlreiche Menge der Innwohnerſchaft, ſowohl in der Stadt, als vor den Thoren, nicht durchaus in bürgerlicher Verbindung, oder unter der unmittelbaren Gerichtsbarkeit des Magiſtrats. Die ganze katholiſche Geiſtlichkeit ꝛc. nebſt ihren Kirchen, Häuſern, und andern Beſitzungen, iſt in einer, von Alters hergebrachten Immunität, und ihre Verhältniße gegen die Obrigkeit und Bürgerſchaft ſind durch Verträge beſtimmt. Zur katholiſchen Geiſtlichkeit gehört

1) Das Hochſtift Augsburg, das iſt, die fürſtl. biſchöfl. in der Stadt Augsburg wohnenden höheren, und geringeren Beamte und Bediente, und bey wirklicher Anweſenheit des Hofes, was ſonſt dazu gehört.

2) Das

2) Das hohe Domkapitel, und was dazu gehört.

3) Das adeliche Damenſtift zu St. Stephan.

4) Die Collegiatſtifte zu St. Moritz,

5) zu St. Peter, und

6) zu St. Getraud.

7) Das Reichs Gotteshaus zu St. Ulrich, Benediktiner Ordens.

8) Das Kloſter zum heil. Kreuz, und

9) Das Kloſter zu St. Georgen, Canonici Regul. Ord. S. Auguſtini.

10) Das Kloſter der Dominikaner.

11) Das Kloſter der Karmeliten.

12) Das Kloſter der Franziskaner.

13) Das Kloſter der Kapuziner.

14) Das Frauenkloſter zu St. Katharina, Ord. S. Dominici.

15) Das Frauenkloſter zu St. Urſula, Ord. S. Dominici.

16) Das Frauenkloſter zum Stern, tertii Ord. S. Franciſci, insgeſammt mit ihren Ober- und Unterbeamten und Dienern.

17) Das Kollegium zu St. Salvator, ehedem der Geſellſchaft Jeſu, welches jedoch, beſonders in Anſehung des Schul- und Oekonomieweſens, unter dem katholiſchen Magiſtratstheile, aber auch außerdem in mehrerer bürgerlichen Verbindung ſteht.

Fer-

Ferner gehören eigentlich nicht zu der Bürgerſchaft, die Beamten und Diener der auswärtigen Klöſter, die in der Stadt eigene Häuſer beſitzen, wenn dergleichen Bediente nicht ſelbſt Bürger ſind:

1) Des Reichs-Gotteshauſes Kaiſersheim.

2) Des Frauenkloſters zum Holz.

3) Des Frauenkloſters Ober-Schönefeld.

Sodann die gräfl. Fuggeriſchen in der Stadt wohnenden Beamten.

Das Reichs-Oberpoſtamt, und was dazu gehört,

Die nicht verbürgerten Agenten und Reſidenten benachbarter Höfe,

Fremde Standes- auch andere Perſonen, denen gegen Erlag einer Pactſteuer, ohne Genuß einer Immunität, auf ihr Anſuchen der Aufenthalt, entweder nach ihrer Bequemlichkeit, oder wegen Geſchäften geſtattet wird. Die Bürger, deren Häuſer ſie bewohnen, ſind ſchuldig, um ihre Aufnahme des Magiſtrats Bewilligung einzuholen. Andere Fremde gehören in Gaſthöfe und Wirthshäuſer.

Juden ſind nicht in der Stadt, ſondern wohnen auf benachbarten Dörfern der Marggrafſchaft Burgau; doch iſt mit mehrerern Familien, in Kriegshaber, Pferſen, Steppach und anderen Orten gegen ein gewiſſes Pakgeld, wegen freyer Hereinpaßirung ein Contrakt geſchloſſen worden.

Bür-

Bürgerrecht und Beyſitz.

Alle übrige Einwohner ſind entweder Bürger, oder Beyſitzer, und dieſe können, eine Familie in die andere zu fünf Köpfen gerechnet, auf 7200 Familien geſchätzet werden. Das Bürgerrecht wird entweder ererbt, erheurathet, oder erkauft, auch bey beſonders vorwaltenden Umſtänden unentgeltlich ertheilet. Nur Bürger ſind fähig, zu Ehrenſtellen, zu bürgerlicher Nahrung und Gewerben, auch zu Handwerkern und Profeßionen, oder zum Beſitze bürgerlicher liegender Güter zu gelangen, hingegen ſind ſie auch zu Steuer und Anlage, Wachtgeld und andern bürgerlichen Abgaben verbunden.

Die Beyſitzer darfen kein bürgerliches Gewerbe treiben, und können zu keinem Handwerke, noch zu bürgerlichen Ehrenſtellen, oder liegenden Gütern gelangen, auch kann ihnen der Beyſitz, der nur perſönlich und lebenslänglich iſt, und nicht ererbet, oder erheurathet werden kann, leicht wieder genommen werden. Sie bezahlen nur ein geringes jährliches Beyſitzgeld, und nähren ſich meiſtens bey Fabriken, oder auch mit Tagwerken.

Jedes, das ſich verheurathet, es ſey Beyſitzer, oder Bürger, erheurathe das Bürgerrecht, oder habe es erſt erkauft, muß ſich vor dem Hochzeitamte ſtellen, ſich wegen ſeiner Geburt, ſeines Vermögens, und ſeines Gewerbes durch Vorlegung brieflicher Urkunden legitimiren, und einen Conſensſchein auswirken, ohne welchen er nicht proklamirt, noch vielweniger copulirt werden ſoll.

Bey dieſem Vorſtande erlegt jede Parthey eine mäßige Abgabe in das Almoſen, und muß angeloben, innerhalb 10 Jahren dem Almoſen nicht beſchwerlich zu fallen. Alle Kopulationen und Hochzeitmahle müßen in der Stadt geſchehen, oder um auswärtige bey dem Magiſtrat die Erlaubniß geſucht werden, welche gegen vermehrte Abgaben auch leicht erhalten wird.

Am jährlichen Schwörtage werden von der geſammten zuſammenberufenen Bürgerſchaft die ihnen vorgeleſenen, auch in Druck vorhandenen Artikel bürgerlicher Pflichten beſchworen.

Wenn ein Bürger ſtirbt, werden deſſen Wittwe Beyſtände, und den Kindern Pfleger geſetzt, bey dem Oberpflegamte eingeſchrieben, und beſtättiget. Eben dieſes geſchieht, wenn ein Wittwer zur zweyten Ehe ſchreitet, mit den Kindern der erſten. Dieſe Pfleger, oder Vormünder haben das Vermögen der Pupillen nach der Pflegordnung zu verwalten, und darüber Rechnung zu erſtatten, wie es in derjenigen Pflegordnung, die erſt 1779 publiciret worden, enthalten iſt.

Das Bürgerrecht geht verlohren, durch ordentliche Aufgabe, durch auswärtige Verheurathung, ohne obrigkeitliche Bewilligung, und durch Ausſchaffung aus der Stadt, wegen begangener Verbrechen.

Fremde, zumal Handlungsbediente, Handwerksgeſellen, u. ſ. w. ſtehen mit ihren Herr- und Meiſterſchaften unmittelbar unter der Obrigkeit, ſo wie alle durchreiſende

Frem-

Fremde, die, ſo lange ſie hier ſind, in Gaſthöfen wohnen müßen, und nicht ohne obrigkeitliche Bewilligung in bürgerliche Häuſer eingenommen werden dörfen.

Die eigentliche Bürgerſchaft wird in drey Stände eingetheilet, nämlich in die

1) von der Herren- oder Geſchlechterſtube, zu welcher nicht nur die eigentlichen Geſchlechter, ſondern auch die von der mehreren Geſellſchaft gehören.

2) Die von der Kaufleuteſtube.

3) Die von der Gemeinde, welche drey Stände an der Regimentsverfaſſung Antheil haben. Außerdem ſind noch Graduirte, die zwar eigentlich nicht zu einem dieſer Stände gehören, wohl aber in bürgerlichen Ehren, denen von beyden Stuben gleich geachtet werden. Eben ſo auch die angeſehenſten von Künſtlern, die keine Handwerker ſind.

Geſchlechter.

Die Geſchlechter, oder die von Herren, haben vermöge kaiſerl. Privilegien den größten Antheil am Regimente der Stadt, indem ihrer 31 im Rath und in den wichtigſten Aemtern, 10 aber im Stadtgerichte ſitzen. Die itzt lebenden Familien, die ſolche Vorzüge theils von uralten Zeiten, theils durch neuere Aufnahme, theils vermöge kaiſerl. Privilegien genießen, ſind folgende:

1) Welſer. A. C.

2) von Rechlingen von Haltenberg. C.

3) Ilſung von Tratz und Kunenerg. C.

4) Herwart. A. C.
5) Langenmantel von Weſtheim. C.
6) Imhof von Spielberg und Oberſchwambach. C.
7) Rehm von Bocksberg und Groß-Kötz. C.
8) von Stetten. A. C.
9) Holzapfel von Herxheim und Klein-Kötz. C.
10) Amman. A. C.
11) Sulzer.
12) von Rauner auf Mühringen. A. C.
13) von Höslin. A. C.
14) Bar. von Schnurbein auf Meitingen. A. C.
15) von Münch auf Eichſtetten, Mühringen und Vilſeck. A. C.
16) von Scheidlin. A. C.
17) von Seida auf Landensberg. C.
18) von Liebert auf Liebenhofen. A. C.
19) von Rad. A. C.
20) von Crettier auf Inninghofen. C.
21) von Carl auf Mühlbach. C.
22) von Schwarz auf Schwarzenbach. A. C.
23) Beßerer von Thalſingen. A. C.
24) von Tröltſch. A. C.
25) von Pflummern. C.
26) Precht von Hochenwart. C.

Von der Mehreren Geſellſchaft der Herrenſtube ſitzen vier im Rath, und zwey im Stadtgerichte. Die Rechte dazu werden entweder durch die Geburt, oder durch Verheurathung an eine Geſchlechtertochter, oder be-

beſondere Aufnahme erlangt. Sie beſteht dermalen aus 18 Familien.

Die ganze Geſellſchaft hat 20 Vorſteher aus verſchieden Familien, welche die Zwanziger genennet werden, und aus dieſen, 2 Stubenmeiſter, welche letzte Stelle meiſtens die beyden Herren Stadtpfleger bekleiden, wie auch zween Rechnungsführer. Sie hat auch ihr eigenes Geſellſchafts- oder Trinkhaus, die Herrenſtube (D. 13.) ihren Aktuar, ihre Diener, und ihre geſchriebenen Statuten.

Kaufleute.

Die anſehnliche Zahl der hieſigen Kaufleute hat ihre eigene Geſellſchaft, welche die von der Kaufleuteſtube heißt, und aus welcher drey in den innern Rath, und zwey in das Stadtgericht erwählet werden müßen. Darinn ſoll niemand aufgenommen werden, er habe dann die Handelſchaft ordentlich erlernet. Die Geſellſchaft hat zu Vorſtehern vier Stubenmeiſter, zwey Büchſenmeiſter und ſechs Beyſitzer. Sie hat ebenfalls ihr Geſellſchafts- oder Trinkhaus (D. 15.), ihren Aktuar, und ihren Diener, wie nicht weniger ihre ſchriftliche Ordnung. Außer dieſer Geſellſchaft ſind ſehr angeſehene Banquiers und Großhändler, in der Geſellſchaft von der Herrenſtube, davon einige Mitglieder bey Stellung eines Parere von den Vorſtehern der Kaufleuteſtube zugezogen werden.

Gemeine.

Zum Stande der Gemeine wird alles gerechnet, was nicht unter vorigen beyden Ständen begriffen iſt, in-

ſonderheit aber gehören dazu, Künſtler, Gewerbe, und Handwerksleute. Von dieſen kommen ſieben in den Rath, und zu verſchiedenen wichtigen Aemtern, in das Stadtgericht aber zween.

Die vielerley Künſte, Gewerbe und Handwerker, die von der Bürgerſchaft getrieben werden, ſind in nachfolgender Verzeichniß, nach der itzigen Zahl der Glieder, die ſich aber immer von Zeit zu Zeit verändert, enthalten.

☽	Apothecker - -	6
	Bader - - -	14
	Bäcken - - -	88
	Barbierer - -	13
	Beinringler - -	8
	Bierbräuer - -	99
	Bildhauer - -	7
▣	Blätterſetzer - -	4
▣	Bleicher - - -	2
☉	Bolierer - -	3
☾	Bortenmacher -	114
	Branteweiner -	24
	Briechler - -	39
	Briefmaler - -	48
	Brunnenmacher -	8
☽	Buchbinder - -	33
☽	Buchdrucker - -	11
☉	Büchſenmacher -	6
	Büchſenſchifter -	2
☽	Bürſtenbinder -	6
	Caffeeſchenken -	8
	Diamantſchneider	1
	Drechsler - -	14
	Färber	
▣	Schwarz- - -	22
▣	Schön- - -	3
	Seiden- - -	1
☉	Feilhauer - -	10
	Fiſcher - - -	7
	Floßmeiſter - -	3
☽	Formſchneider, ſiehe: Briefmaler.	
	Futteralmacher, ſiehe: Buchbinder.	
	Garnſieder - -	2
	Gärtner - - -	102
☉	Geſchmeidmacher -	9
	Geigenmacher -	2

Ger-

Gerſtenträndler - 8
Gewürzmüller - 3
Glaſer - - - 22
Glasſchneider - 3
☽ Glockengießer - 4
Goldſchmiede - - 166
Goldſchlager - - 22
☽ Goldſpinner - - 4
Grätzmüller - - 2
☽ Gürtler - - - 4
Hafner - - - 19
☽ Haftenmacher, oder Nadler - - - 3
Hammerſchmiede
⊙ Silber- - - 4
⊙ Kupfer- - - 2
⊙ Eiſen- - - - 3
⊙ Keßel- - - - 1
Hucker - - - 54
⊙ Hufſchmiede - - 11
☽ Hutmacher - - 9
☽ Hutſchmucker - 3
Kalchbrenner - 2
Kaminkehrer - - 11
☽ Kammacher - - 10
☽ Kartenmacher - 3
Käufler - - - 24
Kirßner - - - 12
Kiſtler - - - 73
Klärimacher - - 9
☽ Knopfmacher - - 11
◘ Kottonfabrikanten 9
Kramer - - - 100
Kräutler - - - 44
☽ Kreuzelgießer -
Küchlenbacher - 10
Kupferdrucker, ſiehe: Briefmaler.
⊙ Kupferſchmiede - 19
Kupferſtecher -
Kuttelwäſcher - 4
☽ Lebzelter, Candit. 7
Leimſieder, ſiehe: Weißgärber.
Leiſtſchneider - - 3
Lodweber - - - 15
Lohmüller - - 1
Maler
Kunſt- - - -
☽ Oel- und Faß- - 34
☽ Bilder- ſiehe: Briefmaler.
◘ Mangmeiſter - 3
Mathematiſcher Inſtrumentmacher - 1
Mauermeiſter - 9
Melber - - - 4
⊙ Meſſerſchmiede - 6

Me-

Metallſchlager, ſiehe: Goldſchlager.
Metzger
Rind- - - - - 53
Brat- - - - - 51
Schwein- - - 9
◘ Modelſchneider - 23
Müller
Mahl- - - - 10
Trändel- - - 1
Muſikanten - -
☽ Nadler, ſiehe: Haftenmacher.
☉ Nagelſchmiede - 7
☉ Nepperſchmiede, ſiehe: Zirkelmacher.
☽ Neſtler - - - 2
Obſtner - - - 15
☽ Papierer - - - 4
Papierdrucker - 3
Pergamenter - - 5
Prokademacher - 1
Pulvermühler - 1
☽ Riemer - - - 3
Rothgärber - - 17
Sattler - - - 7
Säckler - - - 5
Sägmüller - - 4
Schäfler - - - 40

☉ Schleifer - - - 5
☉ Schloſſer - - - 21
Schneider - - 226
Schriftgießer - 2
Schuhmacher - 186
☉ Schwerdtfeger, ſ. Meſſerſchmiede.
Seidenweber - - 3
☽ Seifenſieder - - 4
Seiler - - - 16
Sibmacher - - 3
Siegelſchneider - 2
Silberdrechsler, ſ. Drechsler.
Silberkiſtler, ſiehe: Kiſtler.
Silberſtecher - - 4
☽ Spengler - - 6
Spiegelmacher - 1
☉ Sporer - - - 2
Steinmetz - - 3
Steinſchneider - 4
Sticker - - - 3
☽ Strumpfſtricker - 4
☽ Strumfwirker - 5
☽ Tabackfabriken - 8
Tapezierer - - 3
Taſchenmacher - 3
Tratzieher - - 1

Tuch-

□	Tuchmacher - -	2
□	Tuchſcherer - -	8
	Uhrmacher	
	Groß= - - -	5
	Klein= - - -	25
	Uhr= und Stahlſe=	
	dermacher - -	5
☽	Wachsboſirer -	3
☽	Wachsmacher -	7
	Wämſtler - -	3
⊙	Waffenſchmiede -	2
	Wagner - - -	8
☽	Waſſerbrenner, oder	
	Chymiſten - -	4
□	Weber, Kotton=	
□	Barchet=Leine=	
□	und andere ohng.	700
	Weinwirthe - -	34
⊙	Wendenmacher -	2
	Weißgärber - -	3
	Wurſtmacher -	5
□	Zeugmacher - -	1
	Ziegler - - -	1
	Zimmermeiſter -	6
⊙	Zinngießer - -	12
⊙	Zirkelſchmiede -	9
☽	Zuckerbäcker, oder	
	Canditer - -	6

Alle diejenigen Gewerbe, welche nicht ein freyes Weſen ſind, haben ihre von dem Magiſtrat beſtättigte Ordnungen, die ihnen jährlich in Gegenwart einer Deputation vorgeleſen werden, ihre Vorgeher, Geſchwornen, Büchſenmeiſter, Kornpröbſte und Handwerksdiener. Die Weber insbeſondere aber drey Beyſitzer, welche neben der Rathsdeputation die Handwerksangelegenheiten beſorgen. Dieſe Beyſitzer, Vorgeher, Büchſenmeiſter, Kornpröbſte, werden jährlich abgewechſelt, und müßen dem Magiſtrat ſchwören. Die Geſellen aber haben ihre Büchſenmeiſter, Altgeſellen, Herbergen, Laden, Ladenſchreiber und Diener. Die Altgeſellen werden gleichfalls alle Jahre abgewechſelt. Einige Profeßionen haben ihre Zunfthäuſer und anderes Eigenthum.

Die Goldſchmiede ihre Stube. F. 272.
Die Weber das Weberhaus. B. 1.
Die Metzger das Metzgerhaus. C. 143.
Die Bäcken das Bäckenhaus. C. 18.

Auch haben einige ihre eigene Kornboden: z. B. die Weber auf dem Rauſchhauſe. A. 425. Den Rothgerbern gehört die Lohmühle und das Lohbad, auß. 286. 287. den Lodwebern die Walkmühle; auß. 303. 304. ſo auch den Weißgärbern eine Walkmühle. auß. H. 323. Die Tuchſcherer benützen zu ihrer Profeßion den Ramgarten H. beym Oblaterthor. Zu den Goldſchmieden gehören nicht nur Silber- und Goldarbeiter, ſondern Galanteriearbeiter, Uhrgehäusmacher, Treiber, Scheider, Emailleurs. Zu den Kiſtlern die Silberkiſtler, Orgelmacher, Büchſenſchiſter. Zu den Drechslern die Silberdrechsler. Alle mit ⊙ Bezeichnete, an der Zahl 19, werden zuſammen die Feuerarbeiter genannt, und ſtehen unter vier aus ſolchen Profeßionen ernennten Vorgehern, jedoch hat jede ihre eigenen Geſchworne. So gehören auch die Oel- oder Faßmaler, Bildhauer, Glaſer und Goldſchlager in eine Zunſt, oder Innung, und eben ſo die Hucker, Seiler, Kräutler und Obſtner; ferner die Roth- und Weißgärber, Pergamenter und Leimſieder. Zu den Briefmalern die Miniaturmaler, Freyhandmaler, Illuminiſten, Patroniſten, Kupferdrucker: zu den Poliermüllern die Schleifer: zu den Sägmüllern die Floßmeiſter. Zu den Metzgern gehören nicht nur Rind- Brat- und Schweinmetzger, ſondern auch Kuttler,

Wämſt-

Wämſtler und Wurſtmacher; doch giebt es auch privilegierte Wurſtmacherinnen außer der Zunſt. Die mit ☽ bezeichnete haben, vermög der Kramerordnung, das Recht, mit ihrer Arbeit zu handeln. Die mit ☐ gehören unter das Weberhaus. Die ein freyes Weſen haben, und unter keine Zunſt, oder Handwerk gehören, erhalten von dem Handwerksgericht beſondere Gerechtigkeitsſcheine. Ueberhaupts iſt zu bemerken, daß ſich die Zahl der eigentlichen Werkſtätte, zumal bey großen Profeßionen, den Webern, Schneidern, Schuſtern d. gl. eben nicht ſo genau beſtimmen läßt; indem manche zwar die Meiſterrechte haben, und mit dem Handwerk halten, aber bey andern arbeiten, oder einer andern Nahrung nachgehen. Ueber die Apothecken und deren Beſuchung iſt eine eigene Deputation niedergeſetzt.

Conſumtion.

Was von der in Augsburg wohnenden Volksmenge jährlich verzehret wird, läßt ſich zwar nicht genau beſtimmen; doch mag auf nachfolgende Angaben nahezu zu rechnen ſeyn:

1) An Getraide

Waizen und Korn	— —	20000 Sch.
Roggen	— — — —	10000
Gerſten	— — — —	18000
Haber	— — — —	2000

2) An weißen und braunen Bier,

wenigſtens	— — — —	134700 Eym.

mit

mit Innbegriff desjenigen, was die katholiſche Geiſtlichkeit unverungeldet bezieht, welches ſich auf 23900 Eymer belauſen möchte.

3) An Fleiſch, und zwar eine Woche in die andere:

von Ochſen	— — —	68
von Kälbern	— — —	102
von Hammeln	— — —	308
von Schweinen	— — —	57
von Lämmern	— — —	59

Der Hammelſtich dauert nicht das ganze Jahr hindurch, ſondern nur von Sommer- bis Winter-Johannis, wo alsdenn weniger von Kälbern geſchlachtet wird. Das für Privilegierte ohne Ungeld, für Bürger aber unter Entrichtung des Ungelds, vom Lande hereingebrachte Fleiſch, kömmt hier nicht in Anſchlag. Auch nicht, was an Haber als Gülten in die Stadt kömmt, und von den Gültherrſchaften nicht verkauft, und ſelbſt verfüttert wird.

4) Von Gänſen, Hünern, anderm Federvieh, wie auch von Butter, Schmalz 2c. von Obſtarten 2c. iſt der Conſumo unmöglich zu beſtimmen.

5) Eben ſo wenig von Holz, davon wegen der vielerley Fabriken, Bleichen, Bräuhäuſer 2c. ſehr viel gebraucht wird.

Regi-

Regimentsverfaſſung.

Als eine Reichsſtadt, hat Augsburg kein anderes Oberhaupt, als den römiſchen Kaiſer und das Reich. Sie wird aber durch ihre eigene Obrigkeit regiert, ſo wie ſolche Kaiſer Karl der V. 1548 in der ertheilten, und 1555 erweiterten Wahlordnung geſetzt, der weſtphäliſche Friede im V. Art. §. II. N. 3. bis 10. in Anſehung der Gleichheit beyder Religionstheile, oder der Parität beſtimmt und erläutert hat, und wie ſolche, durch die hiezu verordnete Kommiſſarien, im Jahre 1649 vermittelſt des errichteten Friedens-Executionsreceßes, wirklich eingeführt worden iſt, und noch beſteht. Dieſe Verfaſſung beruht ferner, als auf Grundgeſetzen, auf der im Jahre 1719 unter Auctorität einer kaiſerlichen Kommißion errichteten Regimentsordnung dem Aemter-Receße und den dazu gehörigen Additionalartikeln, welche zuſammen jedem neu gewählten Herrn des Raths, und jedem Rathskonſulenten abſchriftlich zugeſtellt, nach dem Tode, oder Reſignationsfall aber wieder zur Stadtkanzley gefordert werden.

Der Rath beſteht aus 45 Perſonen. Er wird in den geheimen, und den innern Rath eingetheilet. Zu jenem gehören neben beyden Herren Stadtpflegern fünf Herren Geheime, drey der katholiſchen, und zwey der evangeliſchen Religion, aus verſchiedenen Familien des Patriciats. Zu dem innern Rath gehören, neben dem Geheimen, alle übrigen von katholiſcher und evangeliſcher Seite gleich beſetzt. Die 45 Perſonen werden aus den

drey

drey Ständen erwählet, nämlich 31 von Geſchlechtern, wozu noch vier von der mehrern Geſellſchaft kommen, drey von Kaufleuten, und ſieben von der Gemeine.

Der Wahltag iſt jährlich zu Anfang des Auguſtmonats. Daran werden die alten Magiſtratsperſonen, und zwar jede durch ihren Religionstheil in Würden, Aemtern und Gerichten beſtättiget, und anſtatt der abgegangenen neue erwählt. Dem neu beſtättigten und beſetzten Rath wird Sonntags darauf von der geſammten Bürgerſchaft auf der Herrenſtube, in dem Rathhauſe, und in dem St. Jakobs Pfründthofe geſchworen. Die gewöhnlichen Rathsſitze ſind in Vormittagſtunden des Dienſtags, Donnerſtags und Sonnabends. Von Beſuchung derſelben ſind die Herren, die in den wichtigſten Aemtern, nämlich dem Einnehmer- Bau- Steuer- Oberrichter- und Oberpflegamte ſitzen, frey. Sie werden aber, wenn in wichtigen, zumal in Criminalfällen, gebothener Rath gehalten wird, dazu berufen.

In dem innern Rath werden alle öffentliche, bürgerliche, peinliche, Polizey- Kommercien- u. d. gl. Sachen verhandelt, und entſchieden. Von den Rathsdekreten, durch welche ſich die Partheyen beſchwert zu ſeyn glauben, wird unter Beobachtung und Vorbehalt der, der Stadt ertheilten kaiſerlichen Privilegien, beſonders des wichtigen Freyheitsbriefes, welchen hierüber Kaiſer Ferdinand der II. im Jahre 1628 der Stadt ertheilet hat, an die höchſten Reichsgerichte appelliret. Zu gütlicher Vergleichung ſtreitender Partheyen, zu Ausfüh-

rung

rung zufälliger Geſchäfte, Verſchickungen an Höfe, Complimentirung durchreiſender Großen, oder Miniſter werden außerordentliche Rathsdeputationen mit Zuziehung eines, oder zweyer Rathskonſulenten ernennt. Zu Inquiſitionen in peinlichen Fällen gehören beſondere Rathsdeputationen, und zwar auf jeden Monat zween andere Herren, ſo daß von denjenigen, welche der Monát getroffen, in welchem ein Verbrecher in die Eiſen verſchafft worden, neben zween Rathskonſulenten ſolche Inquiſition beſorget werden muß. Bey allen Rathsdeputationen, ſie mögen in Criminal- oder Civilſachen ſeyn, wird durch einen der Stadtſekretarien das Protokoll geführt. In wichtigen Fällen werden von dem geheimen Rath, mit Zuziehung dazu nöthiger Aemter und Perſonen, Conferenzen gehalten, ehe ſolche Angelegenheiten an den geſammten Rath gebracht werden.

Zu Bedienung des Raths gehören 1) der Stadtkaßier, der zugleich Verwahrer des Rathhauſes, und der dazu gehörigen Mobilien iſt, an demſelben ſeine Wohnung, auch ſeinen eigenen Ausgänger hat, nebſt zween Rathsdienern, die bey Rathsſitzen, Conferenzen, und Deputationen aufwarten, Dekrete und Befehle austragen, und zu manchen andern Geſchäften gebraucht werden. 2) Drey Stubenheizer, die nicht nur, was ihr Name mit ſich bringt, zu verrichten, ſondern auch bey Tag beſtändig auf dem Rathhauſe zu verbleiben haben, den Papierſtempel beſórgen, und bey mehrern Aemtern zu Ausſchickungen u. d. gl. gebraucht werden. 3) Ein Stadtboth,

both, der in vorkommenden Fällen zu Verſchickungen, auch außer der Stadt, gebraucht wird.

Die erſten Regimentsperſonen ſind die zween Herren Stadtpfleger, die im Rath Vorſitz und Vortrag haben, und an welche alles gebracht wird, was im geheimen und innern Rath vorgetragen, und beſchloſſen werden ſoll. Sie ſind zugleich Ober-Stiftungspfleger, und unter ihnen ſteht ſowohl die bürgerliche Militarverfaſſung, als die Städtgarde, bey welchen ſie nicht nur die gemeinen Soldaten, Unter- und Oberofficiere, wie auch Thorſchreiber und Thorwarte jeder von ſeiner Religion annehmen, und entlaſſen, ſondern auch monatlich wechſelweiſe die Parole austheilen. Zur Bedienung in Amtsſachen hat jeder drey Trabanten.

Vor das Amt der Bügermeiſter gehören, als für die erſte Inſtanz, alle ſummariſche Verhandlungen, nämlich bürgerliche Streit- und Rechtshändel, gemeine Sicherheit, Vollziehung der Rathsdekrete, und ſehr viel anderes, wozu ſie vermög einer beſondern umſtändlichen Inſtruktion angewieſen ſind. Es ſind aber ſechs Bürgermeiſter, nämlich drey von Geſchlechtern, einer von der mehreren Geſellſchaft, einer von Kaufleuten, und einer von der Gemeine. Je zween und zween, von verſchiedener Religion und Stande, ſind vier Monate des Jahrs im Amte, welches ſie in ihren eigenen Wohnungen halten. Jeder der Amtirenden hält bey dem Amte einen Aktuarius, und hat drey Amtsdiener.

Das Einnehmeramt beſorgt das Kameralweſen der Stadt im ganzen. Alle Einkünſte derſelben müßen mit den Rechnungen dahin geliefert werden. Es beſteht aus zween Herren des geheimen, und einem des innern Raths von Geſchlechtern, der jährlich mit dem Bauherrn der andern Religion abwechſelt, oder alternieret. Es hat ſeinen Schreiber und Gegenſchreiber, und der Stadtkaßier ſteht ebenfalls, als ſolcher, darunter.

Das Bauamt, ein ganz eigentliches Polizeyamt, hat auf die öffentlichen Gebäude, Waſſerleitungen, und ſehr viel anderes in die Polizey einſchlagendes, beſonders auf das Marktweſen, Wege, Straßen, Brücken und Viehweiden acht. Das Amt ſelbſt iſt mit drey Herren beſetzt. Ein katholiſcher Geſchlechter, und ein evangeliſcher von den andern Ständen ſind perpetuirlich; der zweyte Geſchlechter alterniert mit dem im Einnehmeramte der andern Religion. Die vornehmſten Officianten ſind folgende: Ein Schreiber und Gegenſchreiber; ein Bauwarth, der über alle bewohnbare Stadtgebäude, und deren Unterhaltung geſetzt iſt; zween Baugewölbſchreiber über die Magazine von Materialien und Werkzeuge; ein Zimmerhofſchreiber über das zum Amte gehörige Holz auf dem Zimmerhof; der Lechmeiſter, deſſen Hauptgegenſtand die Lechgebäude ſind, und ſein Ballier auf dem Hohenablaß; der Brunnenmeiſter, unter welchem die Waſſerleitungen ſtehen, und ſein Ballier; der Stadtmaurermeiſter u. ſ. w. Ferner gehören darunter, die Städtmeiſter und die Marktknechte,

der Stadtfiſcher, Stadtziegler, Pflaſtermeiſter und Schäufelmeiſter, auch Nachtarbeiter mit ihren Leuten, endlich auch Hebammen, und Nacht- oder Schaarwächter, und alle für die Stadt arbeitende Handwerksleute. Die Amtsſitze des Einnehmer- und Bau-Amts werden in ihren eigenen Stuben an den gewöhnlichen Rathstagen auf dem Rathhauſe gehalten.

Das Steueramt, nach vorgedachtem Einnehmeramte das erſte der kameraliſchen Aemter, nimmt die Steuern und Anlagen von dem ſowohl liegenden, als fahrenden Vermögen der Bürger ein, bezieht die Nachſteuern, die Beyſitzgelder, und die Aufenthalts- oder Schutzgelder. Es ſitzen darinn drey Verordnete von Geſchlechter, und einer aus den andern Ständen. Dazu gehört ein Schreiber, und ein Gegenſchreiber; die Reſtanten werden durch die Gerichtsweibel geladen. Die Amtsſitze ſind täglich vor und nach Mittag auf dem Rathhauſe in der Steuerſtube. Dieſes Amt iſt an die im Jahre 1774 gedruckte und publicierte Steuerordnung durchaus angewieſen.

Das Ungeldamt iſt ſo wie das Steueramt beſetzt, und hält ſeine ordentlichen Sitze an den Freytagen Vormittag auf dem Siegelhauſe B. 19. Es nimmt das Ungeld von ſchwankender Waare, Wein, Bier, Eſſig, Honig ꝛc. ein. An Officianten gehören dazu Schreiber und Gegenſchreiber, ein Stadelmeiſter, ein Siegler, zwey Viſierer, acht Weinzieher.

Das Getreidaufſchlagamt bezieht die Abgaben von Getreide, iſt mit einem Herrn des Raths von Geſchlechtern,

tern, und einem von andern Ständen beſetzt, und hält ſeine Sitze Vormittag am Freytage, in der Amtsſtube bey der Schranne B. 1. Es gehören dazu zwey Schreiber, ein Preißſchreiber, ſechs Mühlviſitatores, vier und zwanzig Kornmeſſer, zwey Schrandkehrer, zwey Schrandkarrer, und acht Sackträger.

Das Fleiſch-Ungeldamt nimmt die Abgaben von geſchlachtetem Fleiſche ein. Es iſt mit vier Herren des Raths von Geſchlechtern beſetzt, hat einen Schreiber und zween Diener. Die Sitze ſind auf dem Rathhauſe.

Zum Zallamte, welches die Abgaben von Kaufmannsgütern bezieht, ſind zwey von den Geſchlechtern verordnet. Es gehört dazu ein Hallmeiſter, ein Hallſchreiber, und ein Diener. Die Sitze ſind zu unbeſtimmter Zeit in der Halle B. 20. Die Ordnung, auf welche das Amt angewieſen iſt, iſt im Jahre 1735 verfaßt, gedruckt, und publiciert worden.

Zu den beträchtlichen kameraliſchen Aemtern, die angezeigt worden ſind, gehören noch einige Aemter und Deputationen, die weniger wichtig ſind.

Das Tarieramt iſt mit vier Herren von Geſchlechtern beſetzt, hat einen Aktuar, und ſechs Bediente, hat den Contrabanden zu ſteuren, und die Uebertretter zu ſtrafen, die Strafen aber zu berechnen. Zu Einnahme des Barchet- oder Bleichungelds iſt eine eigene Deputation niedergeſetzt, die aus der zum Weberhauſe, und

noch einem Herrn des Raths von Geſchlechtern beſteht, die ſolches, nach den von den Bleichſchreibern übergebenen Berechnungen, von den Bleichinnhabern bezieht, und in das Einnehmeramt liefert.

Das Zucht- und Strafamt unterſucht, und ſtraft Wort- und Thatfrevel, Unzucht, Strittigkeiten unter Herrſchaften und Dienſtbothen, nach der dem Amte ertheilten ſchriftlichen Ordnung. Es ſitzen in dieſem Amte zween Herren des Raths, und zween des Stadtgerichts. Jene auf zwey Jahre, dieſe auf ein halbes. Die gewöhnlichen Sitze werden an den Sonnabenden Nachmittag auf dem Rathhauſe gehalten. Erſtere untersuchen, und ſprechen in Unzuchtsfällen allein. Dazu gehört ein Aktuar, und zwey bürgermeiſterliche Amtsdiener. Die Geldſtrafen werden dem Einnehmeramte berechnet.

Neben dieſen Kameralämtern und dem Bauamte ſind nicht weniger wichtige Polizeyämter. Hieher gehört das Proviantamt, welches hauptſächlich einen beſtändigen Vorrath von Getreide und Holz zu beſorgen hat. Es iſt mit drey Herren von Geſchlechtern beſetzt, davon der dritte, mit dem dritten anderer Religion aus dem Kriegs- oder Zeugamte, jährlich abwechſelt. Die Officianten dabey ſind Schreiber, und Gegenſchreiber; die Bedienten ſind die Holzwarte, Bachmänner, Kornmeſſer u. d. gl. Das Amt hat ſeine eigene Stube auf dem Rathhauſe, wo die Sitze nach Veranlaſſung der Vorfälle zu unbeſtimmten Zeiten gehalten werden.

Das

Das Kriegs- oder Zeugamt hat über die allgemeine Sicherheit, Feuerordnung, Befeſtigungswerke und Vertheidigung der Stadt die Oberaufſicht. Vorzüglich ſteht das Kreiskontingent darunter. Der erſte Officiant bey demſelben iſt der Zeugwart, welcher im Zeughauſe, wo die ordentlichen Amtsſitze gehalten werden, wohnet, daſſelbe beſorgt, und die Rechnungen des Amtes zu führen hat. Nebenzu ſind zween Balliere.

Durch das Oberpflegamt wird für das Vermögen der Wittwen und Waiſen geſorget. Es ſind dabey zween Verordnete des Raths von Geſchlechtern, zween Aktuarien und ein Stubenheizer als Pedell. Dieſes Amt wird alle Rathstage in der eigenen Amtsſtube auf dem Rathhauſe gehalten. Die Ordnung, nach welcher dieſes Amt ſich zu richten hat, iſt vom Jahre 1779.

Im Hochzeitamte, welches eine ſchriftliche Ordnung hat, ſind zween Herren des Raths, und zween aus dem Stadtgerichte, jede auf ein halbes Jahr, nebſt einem Schreiber. Die Gerichtsweibel bedienen das Amt. Alle, die ſich verheurathen wollen, müßen ſich vor demſelben ſtellen, und ihre Geburts- und Freybriefe, oder Scheine von andern Aemtern vorlegen. Die ordentlichen Amtsſitze ſind an den Sonntagen (Faſten- und Adventszeiten ausgenommen) nach den Frühegottesdienſten auf dem Rathhauſe. Es ſtehen darunter die 16 Hochzeitlader und Laderinnen, wie auch die 24 Muſikanten von der Hochzeitordnung.

Zur Büchercenſur ſind zwey Herren des Raths, und zwey Rathsconſulenten verordnet. Sie haben die

Aufſicht, daß nichts, was wider Religion und Staat iſt, in hieſigen Zeitungen, Büchern und Blättern gedruckt und ausgebreitet, oder in Buchläden und auf andere Weiſe verkauft und gemein gemacht werden möge.

Außer dieſen giebt es noch mehrere Deputationen, beſonders aber Stiftungspflegen, wovon an ſeinem Orte vorkommen wird.

Die hieſigen Gerichte, welchen die Rechtspflege anvertrauet iſt, ſind, das Stadtgericht, und das Kunſt- Gewerb- und Handwerksgericht.

Zum Stadtgericht gehört als Oberrichter, ein Herr des innern Raths von Geſchlechtern, welcher drey Jahre im Amte bleibt, alsdenn aber mit einem der andern Religion, jederzeit den 10. März, an welchem Tage im Jahre 1649 die Parität eingeführt worden, abwechſelt; 16 Beyſitzer, nämlich 10 von Geſchlechtern, zween von der mehreren Geſellſchaft, zween von Kaufleuten, und zween von der Gemeine. Dabey ſind auch zween Referendarien, die Relationen und Gutachten verfaßen, zween Aktuarien, welche nebſt ihrem Subſtituten die Gerichtskanzley beſorgen, und drey Prokuratores. Zur Bedienung des Gerichtes gehören drey Waibel, die auch bey dem Steuer- und Hochzeitamte, und bey andern gebraucht werden; der Ganter über liegende Güter; der über fahrende Haab, und die über vierfüßige Thiere, welche der Lorbeer genennet werden, und endlich vier Thürhüter.

Vor dieſem Gerichte werden alle bürgerlichen Rechtshändel, welche keine beſondere Inſtanz haben, noch an die

Bür-

Bürgermeiſterämter verwieſen ſind, und ſich nicht wohl ſummariſch, ohne Schriftenwechſel entſcheiden laſſen, inſonderheit aber Schuld- Concurs- und Gantſachen ꝛc. verhandelt und entſchieden. Die gewöhnlichen Gerichtstage ſind wie die Rathstage, nur ſind viele Ferien dabey, die in einem eigenen Kalender verzeichnet ſind. Jährlich dreymal wird es nach altem Herkommen, und darüber beſtehenden Verträgen, unter dem Namen des Vogtsgedings, auf der biſchöfl. Pfalz gehalten, und dabey dem Reichs-Stadtvogt im Namen des Biſchofs der Stab übergeben. Von den Beſcheiden des Stadtgerichts, ſo wie von den Sprüchen aller Gerichte und Aemter wird in Beſchwerdefällen an den Rath appelliret. In allen, ſowohl bey demſelben, als ſelbſt bey Rath anhängigen Rechtshändeln, muß ſich nach der 1770 publicierten Proceßordnung gerichtet werden. Es hat aber das Stadtgericht auch ſeine eigene geſchriebene Ordnung, in welche ſeit 200 Jahren alle ſolche betreffende Rathsdekrete und Regulative eingetragen werden. Die Gerichtskanzley, oder das gerichtliche Archiv iſt in dem Hallgebäude B. 20. wo auch der ältere Aktuarius eine Wohnung hat. Gütliche Vergleiche, Liquidationen ꝛc. werden vor Gerichtsdeputationen verſucht, und vorgenommen, die aus zween Aſſeſſoren, einem Referendarius, und einem Aktuarius niedergeſetzt werden. So werden auch bey demſelben Teſtamente übergeben, in gerichtliche Verwahrung genommen, und nach dem Tode des Erblaßers durch einen Gerichtsaktuarius den Erben eröffnet.

Zu dieſem Gerichte gehört gewiſſermaßen der Reichs-Stadtvogt, ſo wie auch der biſchöfl. Burggraf, vermög uralten Herkommens, dabey einige Rechte auszuüben hat. Jener iſt im Stadtgerichte, entweder ſelbſt, oder durch ſeinen Amtsverwalter, den ältern der beyden Referendare, welcher zugleich landvogteyiſcher Advokat iſt, bey Eröffnung der Beſcheide, und hat ſolche zu vollziehen, wie dann auch in deßen Namen alle Ediktalladungen, und förmliche Gerichtsurkunden ausgefertiget werden. In peinlichen Fällen hält er im Rath ſelbſt die Umfrage, kündiget den Mißethätern im Namen des Magiſtrats den peinlichen Rechtstag, und nachher das Todesurtheil an, und iſt bey Vollſtreckung der Urtheile zugegen. Dieſes geſchieht wegen des Blutbannes, womit der Reichs-Stadtvogt von dem Reichs Landvogt belehnet iſt. Dieſer, welcher heut zu Tage, vermöge des von Kaiſer Karl dem VI. 1737 ertheilten Privilegiums, einer von den Geſchlechtern, und zwar gemeiniglich der ältere Stadtpfleger iſt, trägt im Namen der Stadt die Reichs-Landvogtey ſammt dem Blutbann vom Kaiſer und Reich zu Lehen, womit er alsdenn den Reichs-Stadtvogt belehnet. Es hat aber der Stadtvogt auch ſein eigenes Amt in ſeiner eigenen Wohnung, und dabey ſeinen Amtsſchreiber, Trabanten und Wache. In dieſem Amte werden die auf den Kanzleyen gefertigten Schuld- Kauf- Gant- Ladungs- und andere Briefe geſiegelt. Er entſcheidet darinn über ſtrittige Miethen, Zinſen u. d. gl. hat Obliegenheiten und Gerechtigkeiten beym Getreidekauf, bey Feuersbrünſten, und ſo weiter.

Von

Von dem evangeliſchen Ehegerichte wird an einem andern Orte vorkommen.

Zum Kunſt⸗ Gewerb⸗ und Handwerksgericht gehören ſechs Beyſitzer aus dem Rath, nämlich vier von Geſchlechtern, und zween von andern Ständen. Die beyden älteſten Geſchlechtern von den verſchiedenen Religionen wechſeln jährlich im Vorſitze ab. Dabey ſind zween Referendarien, und zween Aktuarien, auch zween Gerichtsdiener. Vor demſelben werden alle Irrungen, und Angelegenheiten in Kunſt⸗ Gewerb⸗ und Handwerksſachen verhandelt, und entſchieden. Die Gerichtstage ſind wochentlich zweymal, Montag, und Mittwoch Vormittag. Auch iſt dieſes Gericht mit einer eigenen ſchriftlichen Ordnung verſehen.

Nur ſtehen die Weber und verſchiedene andere Handwerker nicht unter dieſem Gerichte, ſondern unter der Deputation zum Weberhauſe, die auf demſelben ſeine Sitze hält, aus zween Herren des Raths von Geſchlechtern, und einem von anderm Stande beſteht, und zu welcher außer einem Aktuarius, drey Beyſitzer von Webern und ein Verwalter gehören. Die Handwerker, welche darunter ſtehen, ſind 1) die zahlreiche Profeßion der Kotton⸗ Barchet⸗ und Leineweber: 2) Tuch⸗ und 3) Zeugmacher: 4) Tuchſcherer: 5) Schön⸗ und 6) Schwarzfärber: 7) Modelſchneider: 8) Blätterſetzer. Ferner gehören darunter die Bleichen, Kottonfabriken, folglich auch Kottondrucker, und andere Arbeiter bey denſelben. Nicht weniger hat dieſe Deputation die Aufſicht

über die Einfuhr fremder Kottone, bezieht davon das Ungeld durch zween aufgeſtellte Geſchauer, oder Ungeldberechner in der Halle, und übergiebt ſolches nebſt noch mehrern Abgaben in das Einnehmeramt.

Die ſechs Rathskonſulenten ſind Rechtsgelehrte, welche Rathſchläge an die Hand geben, im Rath ſelbſt aber weder Sitz, noch entſcheidende Stimme haben. Ihre Zuſammenkünfte halten ſie in der dazu gewidmeten Conſultationsſtube auf der Stadtkanzley. D. 11. Aus ihrem Kollegio werden Deputirte zu den wichtigſten beſtändigen Rathsdeputationen geſetzt, vornämlich zu Reichs- und Kreisſachen, zum Münzweſen, zum Landquartierweſen, zum engern Ausſchuß der Marggrafſchaft Burgau, zum Examen der Advokaten, zum Schulweſen, bey der Armenanſtalt. Ferner werden ſie als Advokaten bey den drey größern Stiftungen angeſtellet. Außerdem zu allen geheimen Rathskonferenzen gezogen, bey allen außerordentlichen Rathsdeputationen dazu verordnet, und bey außerordentlichen Abordnungen und Verſchickungen, theils neben den Rathsdeputirten, theils auch ohne dergleichen verſendet. Endlich geht durch ſie auch die ganze Inquiſition und Verhandlung in peinlichen Fällen, wozu ſie neben Rathsdeputierten verordnet werden. Bey allen ſolchen Geſchäften haben ſie die Berichte und Gutachten zu verfaßen, auch Korreſpondenzen zu beſorgen. Bey der Konſultation ſelbſt, iſt in jeder Sache einer Referens, der andere Korreferens, welche Einrichtung nebſt mehrerem in der vorgeſchriebenen Konſultationsordnung umſtändlich enthalten iſt.

Der Stadt- und der Rathsſchreiber führen im geheimen und im innern Rath, auch in der Konſultation die Protokolla, und referiren in erſtern. Zugleich ſind ſie Direktores der Stadtkanzley, in welcher die Dekrete, Schreiben, alle Urkunden, Ankunft- oder Kaufbriefe und Schuldverſchreibungen, auch Grundzinsbriefe von bürgerlichen liegenden Gütern, Päße, Geburtsbriefe, Gerechtigkeitſcheine, und viel anderes ausgefertiget werden. Es gehören dahin zween Stadtſekretäre, vier Kanzeliſten, zween Adjunkten, und zween Acceßiſten.

Im Stadtarchiv, welches, ſo wie auch das Stadtpflegergewölb, oder geheime Archiv, auf dem Rathhauſe iſt, ſind zween Regiſtratores, und zween Adjunkten, auch ſind dem Archiv zween Rathskonſulenten als Archivarii vorgeſetzt. Ueber Konſultation, Kanzley und Archiv iſt zweyen Herren des geheimen Raths die Inſpektion aufgetragen, die Aufſicht über das geheime Archiv aber iſt den Herren Stadtpflegern allein vorbehalten.

Zum großen Rath gehören, unter dem Vorſitze der Herren Stadtpfleger und Amtsbürgermeiſter, mit Einſchluß der Herren des Raths von der mehreren Geſellſchaft, Kaufmannſchaft und Gemeine, und der geſammten Aſſeſſoren des Stadtgerichts, 300 Perſonen von allen Ständen, die von den Herren Stadtpflegern ernennet werden. Ordentlicher Weiſe kömmt er nur am Wahltage im großen Saale des Rathhauſes zuſammen, um die beyden erſten Wähler aus den Herren des innern Raths zu erwählen. In gefährlichen Zeiten, und bey

äußerſt

äußerſt wichtigen Vorfällen, iſt er auch ſchon außerordentlicher Weiſe zuſammen berufen worden.

Die wichtigen Stellen der Rathskonſulenten, des Reichs- Land- und Stadtvogts, der Stadt- und Rathsſchreiber, Referendarien, und Aktuarien bey den Gerichten, Stadtſekretarien, Regiſtratoren, Kanzelliſten ꝛc. werden, gemeiniglich auf vorangegangene Meldung, bey vorkommenden Vacaturen, durch den geheimen Rathstheil von der Religion, der es im Falle zuſteht, erſetzt; Schreiber und Gegenſchreiber aber, auch andere wichtige Dienſtſtellen, auf Vorſchlag von den Aemtern, zu denen ſie gehören. Die geringen Dienſte aber von den Aemtern ſelbſt. Nur zwey derſelben haben das eigene, das aus dem Alterthume ſich herſchreiben mag, nämlich die Kornmeſſer, und die Weinzieher, daß ſie durch den ganzen Rath des Religionstheiles, zu dem ſie gehören, erwählet werden.

Rechtspflege.

Aus vorangehender Beſchreibung der hieſigen Verfaſſung erhellet deutlich, wie es in Augsburg in Anſehung der Rechtspflege eingerichtet iſt, bey welchen Aemtern die Proceße ſummariſch und ohne Schriftenwechſel verhandelt werden, und bey welchen Gerichten ſolcher ſtatt hat. Ferner bey welchen in erſter, und in zweyter Inſtanz geſprochen wird, Civil- und Criminalproceße vorkommen. Es iſt demnach unnöthig, ſolches hier zu wiederholen. Nur iſt hier noch folgendes beyzuſetzen.

Außer den drey angeführten Raths- und Gerichts-Prokuratoren ſind noch mehrere Advokaten vorhanden, welche bey Rath, Gerichten, Aemtern, und Deputationen die Angelegenheiten ſtreitender Partheyen, theils in Schriften, theils mündlich durch Vorſtände, und Receße beſorgen, und vertheidigen. Alle dieſe müßen bey ſuchender Erlaubniß, um die Freyheit zu advociren, ſich, wenn ſie nicht ſchon auf hohen Schulen examinirt worden ſind, und daſelbſt einen Gradum erhalten haben, vor einer hiezu niedergeſetzten, aus zweyen Rathsgliedern, und zweenen Rathskonſulenten beſtehenden Rathsdeputation einer beſondern Prüfung unterwerfen, auf welcher Deputation an den Rath erſtatteten Bericht ſie ſolche Bewilligung erhalten, und alsdenn unter die unbeſtimmte Zahl der Advokaten aufgenommen, und immatriculiret werden. Die Stadtgerichts-Kanzleytaxe iſt 1747 beſtimmt: der Advokaten Tax 1780: die Bürgermeiſteramtstaxe 1777: die Oberpflegamtstaxe 1785.

Einkünfte der Stadt.

Die Stadt Augsburg hat kein ſolches Gebieth, woraus es Landesprodukte gewinnen, und ausführen, und davon Einkünfte zu Beſtreitung der Staatsbedürfniße erhalten könnte. Ihr Wohlſtand beruht ganz allein auf dem Wohlſtand, das iſt, der Handlung, Nahrung, und dem daraus entſtehenden Vermögen und Auskommen ihrer Bürger- und Innwohnerſchaft. Blos

daraus

daraus alſo, ganz wenige ſichere Zinſe ausgenommen, kann ſie, vermög ihrer Reichsſtandſchaft und erhaltener kaiſerl. Privilegien, ihre Einkünfte beziehen. Die ſicherſten und unveränderlichſten, aber am wenigſten beträchtlichſten ſind:

1) Grundzinſe, die theils in das Einnehmeramt, theils in das Bauamt gehören. Zu jenem werden auch diejenigen getragen, welche die Stadt durch Ueberlaſſung der Steuerbarkeit eines bürgerlichen Hauſes an das Hochſtift, als hochſtiftliche Lehen an ſich gebracht, und in Grundzinſe verwandelt hat.

Alle dergleichen Grundzinſe werden von Häuſern, und aus liegenden Gründen bezahlt. Sie kommen aber nicht alle der Stadt zu, ſondern werden auch von Stiftern, Klöſtern, Kirchen und Kapellen, größern und kleinern Stiftungen, von hochſtiftiſchen und von Stadtämtern, auch von Privatperſonen bezogen. Alle Briefe aber, über die aus bürgerlichen Gütern zu bezahlenden Grundzinſe, müßen auf der Stadtkanzley ausgefertiget werden. Außer den abgelöſten, vormals biſchöflichen Lehen, ſind noch viele Lehen in der Stadt, und deren ſogenannten Etter, welche von biſchöflichen Erbämtern und von andern Herrſchaften ertheilet werden, und aus dem entfernteſten Alterthume herrühren.

2) Die Stadt hat ein und andere Kammergüter, welche man Stadtgüter nennet, und welche theils verſchiedenen Regimentsperſonen, oder Officianten an Beſoldungsſtatt angewieſen, theils aber vermiethet, oder in

Pacht

Pacht gegeben werden, welche Mieth- und Pachtgelder dem Bauamte zugehen.

Unter die letztern gehören auch die Fleiſchbänke in der Metzgt, welche nicht beſondere Eigenthümer haben, an der Zahl 10; und die großen Weinkeller bey dem heil. Kreuzthor, und bey dem Siegelhauſe. Erſtere werden jährlich unter dem Metzgerhandwerke am ſogenannten weißen Sonntage unter Aufſicht einer Rathsdeputation verloſet, und daraus wird nach ihrer Lage ein höherer, oder geringerer Zins in das Einnehmeramt bezahlt.

Einige der eigenen Bänke ſind Lehen von dem Reichs-Erbtruchſeßenamt der Grafen von Waldburg, andere ſind um mehr, oder weniger Pfund Unslit grundzinsbar in die fürſtl. biſchöfl. Speisämter, welche das hieſige Hoſpital, und die adeliche Geſchlechterfamilie der Herren Imhof von Spielberg und Oberſchwambach zu Lehen haben.

3) Die Waſſerzinſe mögen auch unter die beſtändigen Gefälle gerechnet werden; indem ſie von jedem Gutsbeſitzer bezahlet werden müßen, welcher ſein eigenes Waſſer von den Brunnenwerken hat. Er bezahlt für das ganze Waſſer jährlich 13 fl. 18 kr. in das Bauamt.

4) Kommen die Steuern von liegenden Gütern. Von dieſen werden von 100 fl. 15 kr. oder $\frac{1}{4}$ in das Steueramt bezahlt. Die außer der Stadtgerichtsbarkeit gelegenen, die ſonſt frey ſind, zahlen eben ſoviel. Sind

ſie

ſie aber anderſtwohin ſteuerbar, ſo zahlen ſie nur $\frac{1}{8}$ von hundert. Hiebey iſt zu bemerken, daß kein bürgerliches liegendes Gut an einen Fremden, der nicht Bürger iſt, verkauft, auch eben ſo wenig verhypothecirt werden darf.

Ferner bezieht die Stadt die Steuern von den ſteuerbaren Grundſtücken in den domkapitliſchen, aber in der Reichslandvogtey gelegenen Ortſchaften Gerſthofen und Lankweid, wie nicht weniger auch von verſchiedenen Oertern, welche bürgerlichen Stiftungen und Herrſchaften gehören, und zu derſelben collectabel ſind. Erſteres geſchieht durch das Reichsſtadtvogtamt, letzteres durch die Herrſchaften, die ſolche in das mit dem Einnehmeramte verbundene Landquartieramt erlegen.

Endlich bezieht die Stadt auch von ſehr alten Zeiten her einen Antheil an der Reichsſtädte- oder Urbarſteuer, der Reichsſtadt Schwäbiſch-Hall, vermöge verſchiedener von kaiſerl. Majeſtät begnehmigten Verpfändungen und Ceßionen an ſie, und andere Städte in Schwaben.

Zu den ungewiſſen Gefällen gehört

5) Die Steuer von bürgerlichem Vermögen, und zwar a. die Leibſteuer, oder Habnitht, die ein jeder Bürger, er ſey reich, oder arm, ohne Ausnahme zahlen muß. Sie beträgt aber nicht mehr als 30 $\frac{1}{2}$ kr. von Verheuratheten, und 24 $\frac{1}{2}$ kr. von Ledigen.

6) Die Steuer von fahrendem Vermögen. Sie beträgt $\frac{1}{2}$ vom Hundert nach der Angabe des Vermögens,

gens, die im Steueramte beſchworen werden muß. Die Steuern laufen von Martini bis wieder dahin. Nach dieſem Tage, werden von den vier Steuermeiſtern mit Zuziehung eines Kanzelliſten und Gerichtsweibels die Steuerbeſchreibungen, nach den 60 Lectionen, darein die Stadt getheilet iſt, von Haus zu Hauſe vorgenommen, und die Innwohner notieret.

7) Die Beyſitzgelder von Beyſitzern, betragen 2 fl. und werden in das Steueramt bezahlt.

8) Schutzgelder von hieſigem, auf eine Zeit lang erlaubtem Aufenthalt, ſind nach der Perſonen Beſchaffenheit ſehr verſchieden.

9) Nachſteuren von bürgerlichem Vermögen werden von denen, welche das Bürgerrecht aufgeben, und ſo auch von allen Auswärtigen, welchen hier durch Erbſchaft, Vermächtniß, Schenkung ꝛc. ein bürgerliches Vermögen anfällt, überhaupts von allem aus der Stadt und deren Steuer gehenden Gute, mit 10 vom Hundert in das Steueramt bezahlt. Gegen einige Länder und Städte, welche das Gegenrecht beobachten, iſt dieſe Abgabe aufgehoben.

10) Der Erkauf des Bürgerrechts wird, auf abgeforderten Bericht vom Steueramte, nach vorhergegangener Bewilligung des Raths, im Bauamte mit 50 fl. von einzelnen, und gedoppelt von Ehepaaren erlegt; nach Anſehen, Würde, und Verdienſten aber auch verringert, oder gänzlich nachgelaſſen.

11) Die Gewehrlöſung, wird von jedem neuen Bürger, wenn er nicht ſchon in einem öffentlichen Amte, oder Dienſte ſteht, bey dem Zeugamte geleiſtet, und beträgt 5 fl. 36 kr.

12) Zu den wichtigſten Einnahmen der Stadt gehört das Ungeld von ſchwankender Waare, d. i. von Bier, Wein, Brantewein, Honig, Eßig ꝛc. Dieſes Ungeld, welches nach Umſtänden und Bedürfnißen erhöhet, oder vermindert wird, bezahlen die Bierbräuer nach den Bränten, welche ſie einſieden, d. i. nach einem Getreide-Maß von $2\frac{1}{8}$ Schaf, oder 17 Metzen Gerſten; das alſo, das hieſige Schaf zu 10348 franzöſiſchen Cubikzollen gerechnet, 21964 Cubikzolle hält, und die Weinkäufer nach dem Eymer bey dem Ungeldamte auf dem Siegelhauſe, wo es berechnet, und eingenommen wird. Dagegen aber werden die Bierpreiſe jährlich von dem Magiſtrat beſtimmt, und feſtgeſetzt. Bey dem Ungeldamte erhalten Weinwirthe, deren Zahl unbeſtimmt iſt, ihre Gerechtigkeit. Dieſe Gerechtigkeit haſtet nur bey den vier Tafernen, zu den drey Mohren, B. 13. der goldenen Traube, B. 5. dem Mohrenkopf, A. 72. und dem weißen Roß A. 6. auf den Häuſern, bey den übrigen aber nicht, iſt auch nicht erblich, ſondern nur perſönlich. So auch die acht Caffeſchenken, welche ein jährliches paktirtes Ungeld von ihrem Gewerbe erlegen. Durch das Reichs-Stadtvogtamt bezieht auch die Stadt das Ungeld in den Reichs-Landvogteyiſchen Orten Gerſthofen und Lankweid.

13) Eben ſo wird von den Metzgern, nach den geſchlachteten Stücken, in dem Fleiſch-Ungeldamte ein Ungeld bezahlt, der Fleiſchtax aber gleichfalls von dem Rath beſtimmt, nachdem zuvor von einer beſonders darüber niedergeſetzten Deputation in Anſehung des Rindfleiſches, von erſtgedachtem Fleiſch-Ungeldamte aber in Anſehung des Kalb- Hammel- und Schweinfleiſch Bericht und Gutachten abgefordert worden.

14) Getreide bezahlt Aufſchlag in dem Getreid-Aufſchlagamte, und wird zwar ſolcher hauptſächlich von den Bäcken, Huckern, und Melbern in Anſehung des Roggen und Kern, von Bräuern aber, und ſo auch von Branteweinern, und andern Käufern von der Gerſten eingenommen. Jenen wird wochentlich, nach dem Preiſe des Getreides, das Gewicht des Brods, ſo wie auch den Huckern der Preis des Mehles beſtimmt, und vorgeſchrieben.

Dieſe Ungelde und Aufſchlage werden von Bürgern und Fremden unmerklich bezahlt, von vorgedachten Gewerben aber eingenommen, und entrichtet. Nur ſind, vermöge der Privilegien und Verträge, alle diejenigen ausgenommen, welche zu der katholiſchen Geiſtlichkeit, das iſt, unter die ſogenannten Privilegierte gehören. Dieſe haben vier privilegierte bürgerliche Bierbräuer, welche von dem an Privilegierte abgegebenen Getränke kein Ungeld bezahlen, wegen des nebenbey an Nichtprivilegirte abgebenden Biers aber, ſich mit einem gewiſſen Paktgeld abfinden. Einige Klöſter haben Bräuſtätte,

um in ſolchen zu ihrem Hausgebrauche zu bräuen, und was Privilegirte vom Lande haben, wird Ungeld frey hereingelaſſen. Wein, Fleiſch, Getreide ꝛc. ſind in Anſehung ihrer, gleichfalls von Abgaben frey. Die vorgedachten Aemter berechnen ihre Einnahmen und Ausgaben, und liefern den Ueberſchuß dem Einnehmeramte.

Nach dieſen allgemeinen Einnahmen und Abgaben folgen die von Kommercien und Gewerben, und alſo

15) Die Zölle, die ſehr geringe ſind. Die Stadt nimmt einen Güterzoll an der Wertachbrücke ein, und hat daſelbſt ihr Zollhaus (auß. 1.) und ihren Zoller. Ferner eben dergleichen unter den vier Hauptthoren, welchen insgeſammt eine Tariffe vorgeſchrieben iſt. Durch eben dieſe leztere wird auch Pflaſter- und Wegzoll erhoben. Endlich hat ſie auch Zoller und Zollhaus zu Erhebung des Wegzolles durch die Landvogtey in dem benachbarten, unter St. Martins Stiftung ſtehenden Dorfe Oberhauſen.

16) Hieher gehört das Einlaßgeld, welches von denjenigen erlegt wird, welche zu Nachtzeit in die Stadt oder daraus gehen. Es bleiben nämlich die zwey Thore, das Gögginger- und das Jakoberthor, zwey Stunden länger, als die andere offen, ſo daß jedermann gegen Erlag 4 kr. vom Menſchen und Pferd aus- und eingelaſſen wird. Nachher werden beyde geſperrt, das erſtere aber jedem gegen Vorweiſung einer bürgermeiſterlichen Amt-Polite beym Herausgehen, und ſowohl Aus- als Eingehenden gegen Erlag von 8 kr. von Menſchen und Pferden

den geöffnet. Zu Einnahme dieſes Einlaßgeldes ſind zwey Einlaßer beſtellt, welche ſolches dem Einnehmeramte berechnen, und einliefern; doch iſt die Hälfte des erſtern dem Zucht- und Arbeitshauſe angewieſen.

Ferner iſt das Einlaßgeld von den Juden eine Art von Einkommen, welches aber mit mehrern Familien, die in den benachbarten burgauiſchen Dörfern wohnen, paktiert iſt. Der mit ihnen getroffene Vertrag geht nur auf einige Jahre, und wird nach Ablauf derſelben abgeändert, oder weiter erſtreckt.

17) Die ſogenannten Hall- oder Niederlags-Gebühren betreffen vorzüglich das Kommerzium, und ſind, ſo wie alle folgende, von ſehr geringer Erheblichkeit. Alle hier ankommende Kaufmannsgüter müßen, wenn ſie zuvor auf der biſchöflichen Fronwage abgewogen worden, durch die von der Stadt dabey angeſtellten Güterbeſtätter in der Halle angegeben werden, und die Kaufleute müſſen davon ihre Gebühren nach der 1735 gedruckten Hall-Ordnung und Tariffe von Conſumo und Tranſito-Gut entrichten, welches gleichfalls, unter Aufſicht der verordneten Rathsdeputation, dem Einnehmeramte, durch den Hallmeiſter und deſſen Schreiber, berechnet, und eingeliefert wird.

18) Bey den hieſigen Manufakturen iſt hauptſächlich die von Baumwolle gewiſſen Abgaben unterworfen.

a. Alle Baumwolle, die in die Stadt geführt wird, muß von beſonders hiezu angeſtellten Kramern und

Webern ſtimieret, und ihre Güte unterſucht, zugleich aber auch davon das ſogenannte Stimiergeld nach der Verordnung vom Jahre 1737 entrichtet, auf das Weberhaus geliefert, und von dort aus berechnet werden.

b. Von jedem hier gewirken Stücke, welches zur Geſchau gebracht wird, zahlt der Weber den Geſchaupfenning, welcher zur Hälfte dem Aerario, zur Hälfte dem Handwerke zugeht.

c. Von jedem auf die Bleiche gebrachten Stücke nehmen die Bleichinhaber das Bleichungeld ein, welches mit den Deputierten zum Barchetungeld berechnet, und dem Einnehmeramte eingeliefert wird.

d. Von jedem Stücke eingeführter oſtindiſcher, und anderer fremden Kottone, die auf den hieſigen Zitz- und Kottonfabriken gedruckt werden ſollen, wird ein Ungeld durch die aufgeſtellten Berechner in der Halle angeſchrieben, auf das Weberhaus bezahlt, und von dort aus in das Einnehmeramt geliefert.

19) Einnahme von Handwerks-Gerechtigkeiten, und dergleichen kommen zum Theil der Stadt zum beſten.

20) Der vom Salzhandel abfallende Vortheil gehört zwar ebenfalls zu den Stadtgefällen, iſt aber dem Zucht- und Arbeitshauſe zur Unterhaltung angewieſen.

21) Ferner, die Abgaben vom Stempel, welcher durch die ſogenannten Stubenheizer allen Proceßſchriften, Dekreten, Kanzleybriefen u. ſ. w. nach der ſchon 1707 ergangenen Verordnung aufgedruckt wird.

22)

22) Verwirkte Strafen, wegen geſpielter Kontrebanden, und andern in Handel und Wandel vorkommenden Betrügereyen nimmt das Taxieramt auf Berechnung ein.

23) Die wegen Frevel, Schlägereyen, zumal aber Hurerey und Unzucht, ſoweit ſie mit Gelde gebüßet werden, bezieht das Strafamt, von welchen beyden Aemtern ſolche dem Einnehmeramte berechnet, und eingeliefert werden.

24) Endlich gehört auch hieher der Nutzen von Unſchlithandel, welchen ſich die Stadt allein vorbehalten hat, und welcher unter Aufſicht des Einnehmeramts, durch die darüber geſetzten Officianten, den Unſchlitſchreiber und Gegenſchreiber, in dem Unſchlitſtadel unter beſonderer Rechnung geführet wird.

25) Die Benutzung der Waldungen, welche der Stadt im Oberlande und in der Nähe gehören, dient mehr zu Verminderung der Ausgaben des Proviantamtes und Bauamtes, als daß ſolche unter die Einkünfte gerechnet werden könnte. Die von erſtern wird dem Proviantamte, die von der Stadt-Au aber dem Bauamte berechnet. Beyde Aemter haben ihre Holzwarte aufgeſtellt, welche darauf Acht haben, und die Rechnungen ſtellen.

26) Der Aufſchlag von Kohlen, welcher durch einen Schreiber eingenommen, in das Proviantamt gebracht, und von dieſem in das Einnehmeramt geliefert wird, iſt von geringem Belange.

27) Noch weniger kömmt die Benutzung der Jagdgerechtigkeit in Anſchlag, welche die Stadt in der Gerſthofer-Au, und als Mitjagen mit dem Hochſtift, zwiſchen dem Lech und Wertach, bis gegen Schwabmenchingen hat. Sie hält darauf zwey Jäger, welche außer der Stadt 14. 220. a. wohnen, und unter dem Forſtamte ſtehen. Erſt im Jahre 1786 haben ſich beyde Mitjagdherrſchaften über die Ausübung der Gerechtigkeit von neuem verglichen.

Ausgaben der Stadt.

Gegen dieſe Einkünfte aber, welche hier verzeichnet ſind, hat auch der Staat, oder das gemeine Weſen nicht geringe Ausgaben, die ebenfalls theis gewiſſe, und unbeſtimmte, theils ungewiſſe ſind.

Unter die gewiſſen gehören:

1) Diejenigen, welche die Stadt als Reichsſtadt zum Reiche und Schwäbiſchen Kreiſe zu leiſten hat. Dahin ſind zu rechnen:

a. Die Reichsſteuer, oder Urbarſteuer, welche jährlich 400 Sgd. oder 1200 fl. Wiener Valute beträgt.

b. Die Kammerzieler, zu einem jeden Kammerziele 507 Reichsthaler, $20\frac{1}{2}$ kr.

c. Die Erhaltung des Kreiskontingents, in Friedens- und Kriegszeiten. Für einen Römermonath, nach der im Jahre 1705 erhaltenen Moderation des Reichs-Matricularanſchlags fl. 200.

d. Die

d. Die Unterhaltung eines beſtändigen Abgeordneten auf den Reichstag zu Regensburg, oder eines Vertreters.

e. Die Unterhaltung eines Agenten am Reichshofrath.

f. Die Unterhaltung eines Prokurators am Reichs-Kammergericht.

g. Die Unterhaltung einer beſtändigen Rathsdeputation zu Reichs- und Kreisſachen, und deren zufällige Abordnungen auf Kreistäge und Partikular-Konvente, auch zu Kammergerichts-Viſitationen.

h. Die Unterhaltung einer Deputation zum Münzweſen, und deren zufällige Abordnung auf Münz-Probationstage.

2) Die Honoraria, Sitzgelder, und Beſoldung

a. Der Herren des Raths, und in Aemtern und Gerichten. Zu den Honorarien der Herren Stadtpfleger, Herren im Rath, Aemtern ꝛc. ſind, vermöge des Privilegiums vom Jahre 1598 durch Kaiſer Rudolph den II. 12000 fl. in gangbarer Münze zu vertheilen bewilliget worden.

b. Der Rathskonſulenten, geſammter Stadtkanzley, Reichs- und Stadtvögte, Stadt- und Handwerkgerichts- Referendarien und Aktuarien.

c. Der evangeliſchen Prediger, und Schullehrer am Gymnaſium zu St. Anna.

d. Der Schreiber und Gegenſchreiber bey den Aemtern.

e. Der übrigen ſämmtlichen Stadtofficianten und Bedienten.

f. Der Stadtgarde, mit Ober- und Unterofficieren und Gemeinen, wie auch der Einſpänniger.

g. Die Wittwengehalte, bedürftiger Wittwen der geweſten Rathsglieder, und bey der Stadt wohlverdienter Rathskonſulenten ꝛc.

3) Die Verzinſung aufgenommener Kapitalien, beſonders der Pupillengelder.

4) Die Unterhaltung der Stadtgebäude, und Bezahlung der dazu erforderlichen Materialien, Handwerker, Taglöhner u. ſ. w.

a. Der Wege, Straßen, Brücken, Gaßen.

b. Der Stadtmauern, Befeſtigungswerke, Zwinger, Thore, Thorbrücken, trockener und Waſſer-Graben.

c. Der Waſſerleitungen aus dem Lech und der Wertach, wie auch der Schleußen, oder Abläße.

d. Der Leitungen der Brunnenbäche, der Brunnenwerke, oder Thürme, der durch die ganze Stadt geführten bleyernen und hölzernen Röhren, der Springbrunnen auf den großen Plätzen.

e. Der großen Stadtgebäude, z. B. des Rathhauſes, Siegelhauſes, Perlachthurms, der Zeughäuſer, Metzgt- und Schlachthaus, innerer Stadtthor-Thürme, Stadtbibliothek, Gymnaſiums, Kornhäuſer, Wein- und Unſchlitſtadels, Halle u. d. gl. ſo auch der geringern, der Officianten Wohnungen u. ſ. w.

5) Un-

5) Unterhaltung der Magazine.

a. Von Getreide.

b. Von Holz.

c. Von Baumaterialien.

d. Von Bauwerkzeugen.

6) Unterhaltung der Werkzeuge zur Vertheidigung und Erhaltung gemeiner Ruhe und Sicherheit.

a. Der Kanonen im Zeughauſe.

b. Des kleinen Gewehrs.

c. Des Pulvervoraths.

d. Der Feuerſpritzen, Leiter, Keßel, Kübel, und anderer Zugehörde.

7) Unterſtützungsbeyträge zu öffentlichen Anſtalten.

a. Zum ältern Allmoſen.

α. Dem Pilgerhauſe.

β. Den zwey Waiſenhäuſern.

b. Zum Zucht- und Arbeitshauſe.

8) Beförderung der Wiſſenſchaften und Künſte.

a. Unterhaltung der Stadtbibliothek.

b. Beytrag zur Stadtakademie.

c. Mancherley Stipendien.

9) Beförderung geſelliger Vergnügungen.

a. Schützenvortheile in der Roſenau.

b. Im Schießgraben.

c. Un-

c. Unterhaltung der Spazziergänge um die Stadt, bey den ſieben Tiſchen und auf dem Ablaß u. ſ. w.

10) Zufällige Ausgaben, die ſo mancherley ſind, daß ſie unmöglich beſchrieben, noch vorausgeſehen werden können, z. B. Proceßkoſten, Abordnungen ꝛc.

Wappen der Stadt.

Seit uralten Zeiten iſt eine grüne Zirbelnuß, oder Fichtenfrucht, auf einem Poſtamente von gleicher Farbe, in einem nach der Länge roth und weiß getheilten Schilde, das Wappen der Stadt Augsburg, deſſen man ſich zu Bezeichnung alles Eigenthums der Stadt und in den großen Stadtſiegeln, wie nicht weniger auf den Münzen und Schauſtücken, und in den kleinern Siegeln der Aemter, Kanzeleyen und Anſtalten bedienet. In den großen Siegeln der Stadt ſteht dieſe Zirbelnuß in einem Burgthor mit geöffneten Thorflügeln zu beyden Seiten, und der Umſchrift: Sigillum, oder auch Secretum civium Auguſtenſium. Auf öffentlichen Plätzen iſt dieſes Zeichen auch von Stein frey, und in erhabener Arbeit, und ohne Schild vorgeſtellt, und wird gemeiniglich das Stadtpyr (der Stadtbirn, wegen einiger Aehnlichkeit mit ſolcher Frucht) genennet. Die heraldiſchen Farben, weiß, roth und grün, werden auch bey den Kleidungen einiger Stadtbedienten, nach altem burgundiſchen Zuſchnitte, nämlich bey denen der bürgermeiſterlichen Amtsdiener, der Schaarwächter und auch bey andern Gelegenheiten gebraucht.

Re-

Religionsverfaſſung.

In Augsburg hat keine andere Religionsparthey die freye und öffentliche Ausübung ihres Gottesdienſtes, als die römiſch-katholiſche, und die evangeliſch-lutheriſche. Jeder Theil hat ſeine Kirchen, ſeine Pfarren, Geiſtlichkeit, Prediger, und andere Kirchendiener. Vermöge des Religions- und weſtphäliſchen Friedens im V. Art. §. II. n. 7. iſt jedem Religionstheile die Aufſicht und Sorge darüber vorbehalten und ausbedungen.

Die katholiſche Geiſtlichkeit, ſo wie auch die ganze katholiſche Bürgerſchaft, erkennt den hieſigen Biſchof als Ordinarium, und Diöceſanum in allen dahin gehörigen Sachen. Dieſe geiſtliche Gerichtbarkeit wird von demſelben nicht nur in der Stadt, ſondern auch über die Diöces, die ſich durch einen großen Theil von Schwaben und Baiern erſtrecket, ausgeübet. Daher werden alle Eheſachen von ihm durch ſein Konſiſtorium entſchieden, von welchem an den Erzbiſchof von Maynz, deſſen Suffragan er iſt, und ſodann nach Rom appellirt werden kann. Außer dieſem iſt der Biſchof ein Reichsfürſt, und regiert das Biſtum mit weltlicher Gewalt. In der Stadt aber hat er als ſolcher dergleichen nicht, ſondern nur einige Gerechtſame in Anſehung des Burggrafen, den er ſetzt, und welcher in ſeinem Namen, nach uraltem, durch Verträge beſtättigtem Herkommen, gewiſſe Gefälle einnimmt, und bey dem Stadtgericht, zumal bey Vergantungen liegender Güter, gewiſſe Rechte ausübet. Ferner hat der Biſchof Rechte, in Anſehung der

Fronwage, und eines Zolles, und ſetzt Wagmeiſter und Zoller. Ueber dieſes alles aber, ſo wie über alle Freyheiten der katholiſchen Geiſtlichkeit, ſind beſondere Verträge errichtet. Seine Reſidenz hat der jederweilige Fürſt-Biſchof in Dillingen, in Augsburg aber ſeinen Aufenthalt auf der biſchöflichen Pfalz.

Die eigentlichen katholiſchen Pfarren, in welche die Stadt eingetheilet iſt, ſind ſechſe.

1) St. Johannes, oder die Dompfarre.
2) St. Ulrich und Afra.
3) St. Moritz.
4) Heil. Kreuz.
5) St. Georgen.
6) St. Stephan.

Bey der Pfarre zu St. Johannes, oder unſer lieben Frau, ingleichen bey St. Stephan, ſind zween Herren des Raths Zechpfleger, die übrigen Pfarren ſtehen unter der Verwaltung der dabey befindlichen Stifter und Klöſter.

Das evangeliſche Kirchenweſen ſteht allein unter dem evangeliſchen Magiſtratstheile, und zunächſt unter der evangeliſchen Oberkirchenpflege, zu welcher ein Präſes aus dem geheimen Rath, und noch zween Herren des Raths von Geſchlechtern, nebſt drey Adjunkten, einem von der Mehreren Geſellſchaft, einem von Kaufleuten, und einem von der Gemeine gehören. Eheſachen werden

durch

durch das evangeliſche Ehegericht entſchieden. Dazu gehört ebenfalls ein Präſes aus dem evangeliſchen Rathstheile, zween Aſſeſſores von Geſchlechtern, davon der eine des Raths und Vicepräſes iſt, drey von der Mehreren Geſellſchaft, zween von Kaufleuten, und zween von der Gemeine. Das Gericht hat auch einen Referendarius, und einen Protokolliſten, und wird zu unbeſtimmten Zeiten im evangeliſchen Kollegium gehalten, von deſſen Sprüchen wird an den evangeliſchen Rathstheil allein appellieret.

Evangeliſche Pfarrkirchen ſind ebenfalls ſechſe.

1) St. Anna.
2) St. Ulrich.
3) Zu den Barfüßern.
4) Zum heil. Kreuz.
5) Zu St. Jakob.
6) Zum heil. Geiſt, oder im Hoſpital.

In dieſen ſechs Kirchen ſind vierzehn Prediger. Davon ſind ſechſe Pfarrer, von welchen die Aelteſten Seniores heißen, und durch den evangeliſchen geheimen Rath dazu ernennet werden. Von den acht Helfern, oder Diakonen ſind bey der Barfüßerkirche vier, und bey den übrigen Kirchen einer, die Spitalkirche ausgenommen. Aus dieſen vierzehn Predigern beſteht das evangeliſche Miniſterium, welches ſeine wochentlichen Konvente an den Mittwochen bey St. Anna, als der Hauptkirche, hat. Dieſe allein können Sacra verwalten,

ten, nämlich taufen, zu Beichte ſitzen, und das heil. Abendmahl austheilen. Dazu kömmt aber noch ein Peſtilentiarius, der in Peſtzeiten gottesdienſtliche Handlungen zu verrichten hat, und ein Adjunkt im Hoſpital, vermöge des Baron von Garbeniſchen Stiftung. Die Berufung dieſer Prediger geſchieht, nach eingeholtem Conſilio fideli, von der Ober-Kirchenpflege und dem Miniſterio, und nach vorgegangener Wahl von der Deputation ad Sacra, wozu der evangeliſche geheime Rath, drey Bürgermeiſter, zween Bauherren, und einer des Raths von der Mehreren Geſellſchaft gehören, durch den geheimen Rath. Alle Kandidaten müßen vor Antritt des Amtes durch das Miniſterium examinieret, und ſodann ordinieret werden, es ſey dann, daß ſie von andern Orten hieher berufen, und daſelbſt ſchon geprüfet, und eingeſegnet worden wären. Mit dem evangeliſchen Gottesdienſte, der hauptſächlich in Gebeth, Geſang und Predigt beſteht, wird es folgender Geſtalt gehalten. An hohen Feſttagen iſt in allen ſechs Kirchen Vor- und Nachmittag Gottesdienſt, an Sonntagen Vormittags und Mittags, in drey Kirchen aber, zuweilen auch in vier Nachmittags. An Wochentagen alle Tage in St. Anna, und am Dienſtage und Donnerſtage in der Barfüßerkirche. Betſtunden ſind an den Samſtägen in allen ſechs Kirchen, in zweyen aber Nachmittag Vorbereitungspredigten. Das heilige Abendmahl wird an hohen Feſten in allen, ſonſt aber an Sonntagen nur in zweyen Kirchen ausgetheilet, nachdem an zweyen Tagen zuvor gebeichtet worden. Zu den in der ganzen evangeliſchen Chriſten-

heit

heit gefeyerten hohen Feſten, kömmt auch hier das Friedensfeſt, welches zum Angedenken des weſtphäliſchen Friedens jährlich den achten Auguſt, ſo wie Mittwochs darauf, das Kinderfriedensfeſt gehalten wird. Kindtaufen und Kopulationen ſind ordentlicher Weiſe in den Kirchen, erſtere nach oder außer dem Gottesdienſte, jedoch, zumal bey Vornehmern, unter Diſpenſation des evangeliſchen geheimen Raths, auch in Häuſern. Die Formeln, welche bey dergleichen gottesdienſtlichen Handlungen gebraucht werden, ſind unter dem Namen der Kirchenagenden beſonders, ſowohl in Quart, als in Oktav gedruckt, ſo wie auch ein eigenes Augsburgiſch-evangeliſches Kirchengeſangbuch, welchem die für die Gemeine nothwendigen Gebethsformeln ebenfalls angehängt ſind.

Da jede Kirche ihre Zeche, oder eigenes Vermögen hat, welches in Gülten, Zehenden, Grund- und andern Zinſen, auch milden Beyſteuern, die in die angehängten Kirchenſtöcke gelegt werden, beſteht, ſo hat auch jede ihre eigenen Zech- oder Kirchenpfleger, welche zum Theil von dem geheimen Rath geſetzt, theils von den Gemeinden gewählet werden. Dieſe beſorgen Einnahmen und Ausgaben, und berechnen ſie der Ober-Kirchenpflege. Außer den obenbenannten ſechs Pfarrzechen, iſt noch die Pfarrzeche von St. Georgen, welche evangeliſche Kirche aber, während des 30jährigen Krieges abgetragen, und nicht wieder erbauet worden, wie auch die evangeliſche Kapelle im Zucht- und Arbeitshauſe, bey welcher ein Kandidat, als Katechet angeſtellet iſt. Bey

jeder Kirche iſt auch ein Meßner, ein Vorſinger mit ſei-
nen Choralknaben, und ein Glockenläuter.

Schul- und Erziehungsweſen.

Auch über dieſes, iſt durch den weſtphäliſchen Frieden, jedem Religionstheile eigene Aufſicht und Vorſorge ausdrücklich vorbehalten.

Katholiſchen Theils, hängt das Schulweſen ſehr viel von der Geiſtlichkeit ab, beſonders war es ehedem das Geſchäfte der Väter von der Geſellſchaft Jeſu, in höheren Wiſſenſchaften der Jugend Unterricht zu ertheilen. Sie lehrten ſolche in dem dazu geſtifteten Lycäo. F. 409. Nachdem aber dieſer Orden aufgehoben worden, hat der katholiſche Magiſtratstheil über das Kollegium eine eigene Rathsdeputation niedergeſetzt, welche darüber Aufſicht hat. Es wird aber heut zu Tage, das Gymnaſium und Lycäum unterſchieden, und in jenem die deutſche, lateiniſche, und griechiſche Sprache, das Chriſtenthum, die geiſtliche und weltliche Geſchichte, Geographie, die Dicht- und Redekunſt von fünf; in dieſem aber die Philoſophie, Moral, das geiſtliche Recht und die Dogmatik von ſechs geiſtlichen Lehrern, die insgeſammt als vormalige Glieder der Geſellſchaft Jeſu beyſammen geblieben ſind, gelehret. Bey dem Lycäo iſt auch das Seminarium B. Joſephi, ein Koſthaus F. 401. in welchem in der Muſik Unterricht gegeben wird. In dem Theater, welches dem Lycäo gegenüber ſteht, F. 411. werden jährlich Schulkomödien aufgeführt,

führt, und Prämien ausgetheilt. Es gehört zu dieſer Anſtalt die Hofmark Kißingen, mit dem Schloß Mergenthau, und andern liegenden Gütern.

Außer dem Lycäo iſt auch eine Schule für die Wiſſenſchaften, beſonders für die Theologie bey den Dominikanern, und eine bürgerliche lateiniſche Schule bey St. Martin. Ueber alle dieſe Schulen, ſind vier Herren als Scholarchen verordnet, und die Schulgeſetze ſind gedruckt vorhanden.

Die niedern, oder deutſchen Schulen, ſtehen theils unter der Geiſtlichkeit, theils unter dem Magiſtrat, und ſind theils Knaben⸗ theils Mägdleinſchulen. Bey jeder Pfarre ſind zwey ſolcher Schulen. Unter die erſtere gehört, die Domſchule, in welcher die öſterreichiſche Normalmethode eingeführt iſt. Eine katholiſche weibliche Erziehungsanſtalt, iſt die bey den engländiſchen Fräulein, die im Bürgerrechte ſtehen, und zwey Herren des innern Raths zu Pflegeren haben. Den jungen Frauenzimmern, welche darinn Koſt und Unterricht, oder auch nur letztern allein ſuchen, wird ſolcher in Religion, franzöſiſcher Sprache, auch weiblichen Arbeiten und Künſten ertheilet.

Zum Unterricht im Zeichnen iſt eine beſondere Anſtalt für die katholiſche Jugend eröffnet worden, die von Privatbeyträgen unterhalten wird B. 141.

Bey dem evangeliſchen Theile hat das Scholarchat, welches aus dreyen Herren des Raths und einem Rathskonſulenten beſteht, die Leitung, Aufſicht, nnd Beſor-

gung des Schul- und Erziehungsweſens auf ſich. Die öffentliche Anſtalt zu Erlernung der Religion, der Sprachen, ſowohl der alten und gelehrten, als der Mutterſprache, der franzöſiſchen und italiäniſchen, ferner der Anfangsgründe der hiſtoriſchen Wiſſenſchaften, der Naturkunde und Geſchichte, Mathematik, Philoſophie, auch des Rechnens, Schreibens, Zeichnens, und der Muſik, iſt das Gymnaſium bey St. Anna D. 248.

Dazu gehören als Lehrer, der Rektor, welcher auch in der franzöſiſchen und italiäniſchen Sprache Unterricht giebt, und einige Schüler zu Lehrern in den deutſchen Schulen in beſondern Stunden vorbereitet, mit ſieben ordentlichen Kollegen; der Direktor der Muſik; Lehrer der Mathematik; Inſtruktor im Schreiben und Rechnen, und der im Zeichnen. Die jährlichen Redeübungen und Prämienaustheilungen werden in dem Hörſale unter der Stadtbibliothek gehalten, hinter welchem auch in einem beſondern Verſchlage, die zum Gymnaſium gehörige Modelle aufbehalten werden. Zum Gymnaſium gehört auch die Kantorey mit den Choralknaben, durch welche die Kirchenmuſik beſorgt, durch ordentliches Herumſingen, für dieſelbe und das Schulweſen überhaupts, bey der evangeliſchen Bürgerſchaft geſammelt, und davon arme Schüler als Beneficiaten unterſtützet werden. Die Geſetze der Kantoren und Beneficiaten hat das evangeliſche Scholarchat im Jahre 1778 erneuert, und drucken laſſen.

Zwölf

Zwölf deutſche, ſowohl Knaben⸗ als Mägdlein⸗ Schulen ſtehen ebenfalls unter dem Scholarchat. Zu deren Viſitation iſt eine beſondere, in acht Perſonen geiſt⸗ lichen und weltlichen Standes beſtehende Deputation niedergeſetzt. Die neueſte Ordnung für die deutſchen Schulen, welche der evangeliſche geheime Rath begneh⸗ migte, und durch den Druck gemein machen ließ, iſt vom Jahre 1773.

Eine eigene Anſtalt zur Vorbereitung in höheren Wiſſenſchaften für einige Alumnos, welche darinn Woh⸗ nung, Koſt und Unterricht erhalten, iſt das evangeliſche Kollegium bey St. Anna D. 221. Demſelben iſt ein Ephorus vorgeſetzt, welcher zugleich Lehrer iſt. Die Anſtalt aber, die eine beſondere Stiftung iſt, ſteht nicht unter dem Scholarchat, ſondern unter der evangeliſchen Ober⸗Kirchenpflege, und deren Adjunkten.

Zur Unterſtützung und Beförderung der ſtudieren⸗ den und lernenden Armen auf hohen und niederen Schu⸗ len, ſind bey beyden Theilen ſchöne Privatſtiftungen, von patriotiſchen Vorfahren geſtiftet, woraus den er- ſtern Stipendien, den letztern aber Schulgelder gerei⸗ chet, und den Eltern die zur Erziehung erforderlichen Unkoſten erleichtert werden.

Zur Uebung und Bildung des Künſtlers iſt die Aka⸗ demie auf dem Metzgerhauſe C. 143. und die damit ver⸗ bundene Zeichnungsanſtalt. Jene, in welcher nach dem Le⸗ ben und Runden bey Licht, und im Sommer, an Sonn⸗ und Feyertagen, nach großen Antiken bey Tage gezeichnet wird, hat ihre Unterhaltung auf Koſten des gemeinen Weſens

und vermittelſt der Beyträge derer, welche ſolche benü⸗ tzen wollen. Sie hat zwey der angeſehenſten Künſtler zu Direktoren. Dieſe iſt von einer hieſigen patriotiſchen Geſellſchaft zu Beförderung der Künſte 1780 geſtiftet worden, und an Sonn⸗ und Feyertägen, zu Zeiten da nicht Gottesdienſt iſt, offen. Darinn wird nach dem Flachen gezeichnet, und nicht nur dazu, ſondern auch zu architektiſchen und perſpektiviſchen Zeichnungen Anleitung gegeben. Es ſind dabey zwey Inſtruktores aufgeſtellt. Beyde Anſtalten haben einen anſehnlichen Vorrath an Gypsbildern, Kupferſtichen, ſtereometriſchen Körpern ꝛc. die von eben dieſer Geſellſchaft angeſchafft worden ſind. Bey dieſen beyden Anſtalten ſind vier Rathsdeputierte und Gelehrte, vier Kaufleute, und vier Künſtler. Aus dieſen beſteht der Ausſchuß, durch welchen die Angele⸗ genheiten der Anſtalten beſorget werden. Beyde Anſtal⸗ ten ſind den Religionstheilen gemeinſchaftlich, und nicht wie die vorhergehenden Erziehungsanſtalten abgeſondert. Zur Ermunterung werden jährlich am Oſterdienſtage die Arbeiten der Künſtler im großen Saale auf dem Metzgerhauſe ausgeſtellt, und Prämien ausgetheilt, wel⸗ che theils vom Magiſtrate, theils von der Geſellſchaft verſchafft werden.

Zur weiblichen Erziehung gehören verſchiedene Näh⸗ und Strickſchulen. Sie ſind aber keine öffentliche, ſon⸗ dern Privatanſtalten und Unternehmungen. Außerdem giebt es viele Privatlehrer und Lehrerinnen, von wel⸗ chen die Jugend beyderley Geſchlechts in Religion,

Spra⸗

Sprachen, Wiſſenſchaften, Künſten und allerley Arbeiten Unterricht erhalten kann.

Verſorgung der Armen, Alten, und Kranken.

Zu Verſorgung der Armen, Alten, und Kranken ſind vielerley Stiftungen, die theils unter obrigkeitlicher Aufſicht und Verwaltung, theils in Privatadminiſtrationen ſtehen. Jene haben jährlich der Ober-Stiftungspflege, das iſt, den beyden Stadtpflegern Rechnung zu geben. Sie ſind theils gemeinſchaftlich, theils unter den Religionstheilen abgeſondert.

Gemeinſchaftliche Stiftungen und Anſtalten.

Hieher gehören erſtens, die ſogenannten vier größeren Stiftungen, das Hoſpital, St. Martins Stiftung, St. Jakobs Pfründt, und St. Servati und Sebaſtians Siechenhaus.

Das Hoſpital zum heil. Geiſte A. 304. iſt eine uralte Stiftung, aus dem dreyzehnten Jahrhunderte, worinn 220 alte Arme, männlichen und weiblichen Geſchlechts verſorget werden, und hat eine eigene, jedoch ſchon wohl alte Ordnung, die im Jahre 1706 gedruckt worden iſt. Dabey iſt auch das Tollhaus, für Unglückliche, welche des Verſtandes beraubt ſind. Die Pfleger dieſer Stiftung ſind zween Herren des geheimen Raths; Oberamtleute, der Spitalmeiſter, und Schreiber. Dieſe Stiftung hat anſehnliche Güter, Deſertingen,

Hürblingen, Lützelburg, Gabelbach, Willishauſen, Banacker, Mittelneufnach, und verſchiedene einzelne Höfe, Aecker, Waldungen, und Mäder, welche letztere verpachtet ſind.

St. Martins Stiftung D. 159. welche nach der Reformation aus einem verlaſſenen Kloſter, und deſſen Gütern entſtanden, iſt zweyen Herren des Raths als Pflegern anvertraut, welche zugleich Deputierte zur Sanita ſind. Es hat einen Stiftungsverwalter. Darunter gehört das Blatterhaus, H. 283. worinn unter Aufſicht eines Verwalters, Medici, und Chirurgi Perſonen, die mit veneriſchen Krankheiten behaftet ſind, verwahrt, und geheilet werden. Sodann das Lazareth bey St. Sebaſtian, ein doppeltes langes Gebäude vor dem Wertachbruckerthore 311. 312. das in Peſtzeiten zu Beſorgung und Verpflegung der Angeſteckten gewidmet iſt, und das kleine Lazareth bey dem evangeliſchen untern Gottesacker C. 84. zu gleichem Gebrauche. Ueber dieſes theilt dieſe Stiftung ſehr viel Allmoſen aus. Es gehört derſelben größtentheils das nahe gelegene Dorf Oberhauſen, der große Schellenbacherwald, nebſt verſchiedenen Gülten, Zehenden, Zinſen, und andern Gütern.

In St. Jakobs Pfründt, C. 356. welche ſchon im vierzehnten Jahrhunderte geſtiftet worden, und in zwey Häuſern hinter St. Jakobs Kirche H. 25. 27. geweſen, hernach aber nach der Reformation in das verlaſſene Barfüßerkloſter gelegt worden, haben 45 nicht

un-

unvermögliche, aber alte Perſonen, welche ſich, um ihr Alter in Ruhe zu genießen, dort einkaufen, Wohnung, Koſt, Feuer und Licht. Dabey iſt auch die ſogenannte reiche Pfründt zu gleichem Endzwecke, für Perſonen von beſſern Mitteln, welche dort ihre Wohnung haben, reichliche Verzinſung ihres Eingebrachten genießen, im übrigen aber für ihre Koſt ſelbſt ſorgen müſſen. Die neueſte, von dem Magiſtrat beſtättigte, aber nur ſchriftlich vorhandene Pfründtordnung iſt vom Jahre 1739. Zween Herren des Raths ſind dieſer Stiftung Pfleger. Sie hat einen Pfründtmeiſter als Oberamtmann, und einen Schreiber. Ihre Güter ſind Teiſenhauſen, Zeiſertshofen, und Seifertshofen an der Günz, Weiler-Weilbach an der Mindel, Weiler-Berg, und der größte Theil des nächſtgelegenen Dorfes Pferſen an der Wertach, nebſt mehreren Höfen ꝛc.

St. Servati Siechen- und St. Sebaſtian Inkurabelhaus, außer der Stadt 245–248. die ehemals abgeſondert waren, itzt aber vereiniget ſind, haben ebenfalls zween Herren des Raths zu Pflegern, und ihren Verwalter. Da die eigentlichen Siechen, die mit einer Art Ausſatz behaftet waren, nicht mehr vorkommen, ſo werden in das Siechenhaus Weibsperſonen, für die es allein geſtiftet iſt, aufgenommen, die mit andern ſcorbutiſchen Krankheiten geplaget ſind. In das Inkurabelhaus aber kommen nur ſolche, die ganz unheilbare Schäden an ſich haben. Die Stiftung hat verſchiedene Höfe und Gülten.

Für Siechen männlichen Geſchlechts iſt das Siechenhaus zu St. Wolfgang beſtimmt, welches eine geringe Stiftung iſt; jedoch aber eine vorgeſetzte Rathsdeputation, und ihren Verwalter hat.

Eine Art von Pfründten ſind auch die ſogenannten Seelhäuſer, davon eines, nämlich das Mechtild Rueſiſche D. 149. gemeinſchäftlich iſt; indem alte Frauensperſonen beyder Religionen darinn Wohnung, und etwas Beyhülfe genießen. Eben ſo war das Afra Hirniſche, welches vor kurzem aufgehoben, und zu einer Armen Stiftung gemacht worden iſt; das Seelhaus am Schwal; A. 422. das biſchöfliche D. 118. Zu dieſen gehört auch das ſogenannte Pilgramhaus am Lech, A. 482. in welchem arme Pilgrame aufgenommen, und einige Zeit verpfleget werden. Dieſe Stiftungen haben eigene Deputierte. In das Nothhaus, G. 180. welches allein unter dem Bauamte ſteht, werden Arme, ſowohl hieſige, als Fremde gebracht, die mit ſchweren Krankheiten, oder Kindsnöthen überfallen worden, und nirgends einiges Unterkommen haben.

Von mehrerer Wichtigkeit iſt das ältere Almoſen, worüber eine Rathsdeputation von vier Herren des Raths geſetzt iſt, denen zween Unterdeputierte zugegeben ſind. Ehemals waren dieſe Almoſen-Herren Austheiler des Almoſens, welches bey der bemittelten Bürgerſchaft geſammelt wurde, und gaben den Armen nicht nur Beyhülfe an Geld, ſondern auch Brod, Schmalz u. d. gl. Dermalen ſind ſie hauptſächlich über die

zwey

zwey Waiſenhäuſer, das evangeliſche H. 328. und das katholiſche F. 215. geſetzt, doch hat ein jedes ſeine eigene Einrichtung und Verfaſſung, eigene Grundſtücke, und eigenes Vermögen, worüber der andere Religionstheil nichts zu ſagen hat, ſeine eigenen Vorgeſetzte und Bediente ſeiner Religion, auch neben den Rathsdeputierten ihre Vorſteher von Kaufleuten und der Gemeine, und evangeliſchen Theils auch zwey aus dem Predigamte. Hingegen das Pilgerhaus H. 400. worinn nicht nur hieſige, ſondern auch fremde Kranke aufgenommen, und bis zur Geneſung verpfleget werden, ſteht unter der Deputation zum ältern Almoſen gemeinſchaftlicher Aufſicht und Verfaſſung. Die hiezu nöthigen Gelder zieht das Almoſen-Amt, theils aus dem Aerario, theils aus den bey den Kirchen, auch in Gaſthöfen und Wirthshäuſern befindlichen Büchſen und Stöcken, theils von dem abfallenden Almoſen, bey öffentlichen Schauſpielen und Beluſtigungen, theils auch von Strafen. Daher hat das Almoſenamt auch ihr eigenes, auf eigene Koſten 1775 erbautes Schauſpielhaus in der Vorſtadt H. 142. Die Benutzung dieſes Theaters geht allein dem ältern Almoſen zu, ſo wie demſelben auch deſſen Unterhaltung zuſteht.

Die Einſammlung des Almoſens bey der bemittelten Bürgerſchaft, und der Beyträge dazu, welche von Stiftern und Klöſtern gegeben werden, iſt das Geſchäft der neuen Armenanſtalt, welche mehrmalen errichtet, eingeſtellt, abgeändert, aber erſt 1781 erneuert, und auf

den

den itzigen Fuß gerichtet worden iſt. Es gehören dazu vier Deputierte des Raths, zween Rathskonſulenten, vier Deputierte von der Kaufmannſchaft, vier von der Gemeine, und ein Aktuarius. Zu beſſerer Ordnung iſt die Stadt in acht Quartiere eingetheilt. In jedem derſelben iſt ein Ober- nebſt verſchiedenen Untereinſammlern und ein Austheiler, welcher die nach Beſtimmung der zweyen Quartiersdeputirten wochentlich auszutheilenden Gelder, von den Caßieren der Anſtalt empfängt, nachdem ſie ihnen von den Obereinſammlern eingehändiget worden ſind. Die Armen erhalten aus dieſer Anſtalt Beyhülfen, nachdem ſie mehr, oder weniger bedürftig ſind, und die Anſtalt läßt jährlich eine Berechnung über die Einnahme und deren Verwendung, durch den Druck bekannt machen, um dem Publiko davon Rechenſchaft zu geben. Zu Abhaltung des Kirchen- Haus- und Gaſſenbettels, ſind zehn Gaſſenknechte, oder Bettelvögte, die ihre zween Rottmeiſter haben, aufgeſtellt.

Die nämlichen Rathsdeputirten, welche bey dieſer Anſtalt ſind, ſind zugleich Direktores des Zucht- und Arbeitshauſes, H. 327. bey welchem ebenfalls ſechs Deputierte von der Kaufmannſchaft, und zween von der Gemeine ſind. Dieſe Anſtalt hat zween Hausmeiſter, zween Zuchtväter, Aufſeher, und andere Officianten. Bey der Errichtung im Jahre 1755 wurde ſie mit der neuen Armenanſtalt vereiniget, hatte gleiches Einkommen und eine Rechnung; bey Erneuerung der letzten, im Jahre 1781 aber wiederum getrennt, ſo daß jede Anſtalt beſondere

dere Rechnung hat. In das Zuchthaus kommen Verbrecher zur Strafe, in das Arbeitshaus aber muthwillige Bettler, nahrungsloſe Arme, und deren Kinder, welche darinn ihren Unterhalt mit Spinnen, Kottonmalen, Bandwirken, und andern Arbeiten verdienen ſollen, auch Erziehung und Unterricht bekommen.

Ehedem war auch das Pfand = und Leihhaus F. 192. in näherer Verbindung mit der Armenanſtalt, wie dann auch noch ein Anſehnliches von deſſen Vortheilen zu Unterhaltung des Zucht = und Arbeitshauſes beygetragen wird. Es wurde ſchon vor 200 Jahren zum Beßten der Hülfbedürftigen, und zu Verhinderung jüdiſchen Wuchers geſtiftet, damit diejenigen, welche im Nothſtande waren, Mobilien und Koſtbarkeiten zu verſetzen, Gelegenheit haben möchten, ſolches um angemeßene Zinſe ohne Gefahr, Wucher und Schaden zu thun; aber erſt 1732 die Ordnung gemacht, nach welcher dermalen verfahren wird. Eine Rathsdeputation und vier Deputierte von der Kaufmannſchaft nebſt verſchiedenen Officianten, Caßier, Pfandverwahrer, zween Taxatores, die geſchwornen Käufler ſind, und zween Pfandknechte, beſorgen dieſe Anſtalt.

Außer der großen Armenanſtalt, ſind noch verſchiedene geringere gemeinſchäftliche Stiftungen, aus welchen Almoſen ausgetheilet werden. Eine ſolche iſt Jakob Hausſtetters Geſchäft, oder Schüßel, eine Stiftung eines reichen Kaufmanns aus dem fünfzehnten Jahrhunderte. Die Conrad Meitingiſche Stiftung von glei-

gleicher Zeit, welche Tuch austheilet. Die Chriſtoph Bißingeriſche, welche zu beſondern Wohlthaten geſtiftet und ausgegeben werden. Die Hegneberger- und Langiſche, die im Gelde unterſtützen. Ueber alle dieſe Stiftungen ſind Herren des Raths zu Adminiſtratoren und Austheilern geſetzt. Dergleichen Stiftungen giebt es auch für gewiſſe Profeßionsverwandte, nämlich die Conrad Hirniſche für Goldſchmiede, zu der auch die St. Elogi oder Goldſchmiedskapelle bey St. Anna gehöret, und das Conzelmanniſche Geſchäft für die Roth- und Weißgärber. Von beyden ſind die Vorgeher und Geſchworne dieſer Profeßionen die Verwalter. Alle Pfleger, Adminiſtratores, Ober- und Unterbeamte und Diener, haben ihre Honoraria und Beſoldungen aus den Einkünften der Stiftungen. Die Armenanſtalt aber wird völlig unentgeltlich verſehen.

Es hat aber jeder Religionstheil außer den oben angeführten Waiſenhäuſern, die unter dem ältern Almoſen ſtehen, noch ſeine eigenen theils größere, theils kleinere Stiftungen, welche nicht unter gemeinſchäftlichen, ſondern nur einſeitigen Rathsdeputationen, und Verwaltern ihres Theiles ſtehen.

Katholiſche Stiftungen und Anſtalten.

St. Anton Pfründt A. 61. für zwölf arme Männer im fünfzehnten Jahrhunderte von dem Egen- oder von Argoniſchen Geſchlechte geſtiftet, Dieſer Stiftung gehört das Gut Roßhaupten.

Das

Das Findelhaus in dem ehemaligen Kloſter zur Horbruck, C. 131. in welches geſundene und verlaſſene, meiſt unehliche Kinder aufgenommen, verpflegt, und erzogen werden.

Ferner ein Armenhaus, ſowohl für erwachſene verlaſſene Armen, als auch Kinder, B. 125. welches neben der Rathsdeputation auch zween Vorſteher von Kaufleuten, und zween von der Gemeine hat.

Das Bachiſche Seelhaus, D. 139. welches im vierzehnten Jahrhunderte von einer verwittweben Remin aus dem Geſchlechte der Bachen, geſtiftet worden. Es werden darinn arme Weibsperſonen aufgenommen, welche ſich als Krankenwärterinnen gebrauchen zu laſſen verpflichtet ſind.

Aus dem Grüneriſchen und dem Straußiſchen, auch dem Gilg Schneideriſchen Geſchäfte, werden Almoſen ausgetheilt.

Endlich giebt es viele Familienſtiftungen, Fideikommiße, Privatſtiftungen für Arme, welche unter Privatverwaltungen ſtehen, und denen zugetheilet werden, für die ſie geſtiftet ſind.

Unter ſolche Privat- und Familienſtiftungen gehören auch die gräflich-Fuggeriſchen in der Stadt, vorzüglich die ſogenannte Fuggerey. Sie iſt ein anſehnlicher Platz in der Jakober-Vorſtadt. Der Eingang iſt (G. 22.) wo der Verwalter wohnet. Darinnen ſind 51 Wohnungen gebaut, in welche arme Bürger ka-

tho-

tholiſcher Religion gegen ſehr geringe Hauszinſe aufgenommen werden. Adminiſtratores dieſer, ſo wie aller andern Fuggeriſchen Stiftungen, ſind die zween Aelteſten der zwey Hauptlinien des Reichsgräflich-Fuggeriſchen Geſchlechtes, welche bey dieſer Stiftung ihren Verwalter, und über alle, ihren Stiftungsdirektor haben, welcher über die gemeinſchaftliche Kanzley im gemeinſchaftlichen Stiftungshauſe B. 224. und 225. geſetzt iſt.

Evangeliſche Stiftungen und Anſtalten.

Unter den evangeliſchen abgeſonderten armen Stiftungen, iſt die anſehnlichſte, das evangeliſche Armenhaus, D. 283. in welches, wie in das katholiſche, erwachſene Arme, und Kinder aufgenommen werden. Beſonders iſt damit eine ſogenannte kleine Kinderanſtalt verbunden, in welcher neugebohrne, gefundene, und verlaſſene Kinder aufgenommen, und verpfleget werden. Die Anſtalt hat eine Rathsdeputation und acht Vorſteher, nämlich zween evangeliſche Prediger, drey Kaufleute, und drey von der Gemeine.

In der Suſanna Neidthartiſchen Stiftung, F. 382—385. die unmittelbar unter der Adminiſtration des evangeliſchen Stadtpflegers ſteht, und ihren eigenen Verwalter hat, genießen Arme, ganz freye Wohnung.

Aus der Conr. Herbſtiſchen, Mannlichiſchen, Reiſeriſchen, Kraffteriſchen und Sturmiſchen Stiftung werden an evangeliſche Arme zu beſtimmten Zeiten Almoſen ausgetheilt.

Ueber

Ueber dieſe ſind, ſo wie katholiſchen Theils, mehrere Privat- und Familienſtiftungen, auch Familien-Fideikommiße, wie auch mehrere nützliche Wittwenkaßen, welche nach den Vorſchriften der Stifter verwaltet, und vertheilet werden. Einige derſelben haben eigene Stiftungshäuſer, z. B. das Leonh. Dan. Sulzeriſche, B. 259. das Eſaias Preuiſche, B. 74. 78. das Jerem. Volkertiſche, A. 516. und ſo mehrere.

Gemeine Sicherheit.

Als eine freye Reichsſtadt, ſteht die Stadt Augsburg unter dem Schutze des Kaiſers, und römiſchen Reichs deutſcher Nation, durch welchen und deſſen Verfaſſung ſie vor äußern Feinden hinreichend geſichert iſt. Die dahin einſchlagenden Vorfälle, werden durch den Rath, und die beſonders niedergeſetzte Deputation in Reichs- und Kreisſachen, die aus zweyen Rathsherren, und zweyen Rathskonſulenten beſteht, beſorget.

Auf dem Reichstage zu Regensburg, hat die Stadt ihren beſtändigen Abgeordneten, oder einen Vertretter, und die ordentlichen und außerordentlichen Kreisverſammlungen des ſchwäbiſchen Kreiſes, zu welchem die Stadt gehört, werden durch zwey der vorgedachten Deputierten beſchickt. Zu dieſem Kreiſe ſtellt die Stadt als Contingent zu 1½ ſimplis eine ganze Kompagnie mit Ober- und Unterofficieren, und noch weiter ſechs Mann, in allem 82 Mann, zu dem itzt Landgräfl. Fürſtenbergiſchen Infanterieregimente, wie auch einen Hauptmann, Wacht-

 meiſter,

meiſter und 15 Mann, zu dem Herzogl. Friedrich Würtembergiſchen Dragonerregiment, die in Kriegszeiten auf mehrere Simpla vermehret werden. In Friedenszeiten thun ſie gleiche Dienſte in Beſetzung der Wachten, patrouilliren, und anderem mit der Stadtgarde.

Zu Erhaltung innerer Ruhe und Sicherheit aber, iſt die mannbare Bürgerſchaft ſelbſt verpflichtet, Dienſte zu thun. Demnach muß ein jeder verheurastheter Bürger, ſogleich bey ſeiner Verheurathung, von dem Kriegs- oder Zeugamte das Gewehr löſen, und eine Zeit lang Wachten und Dienſte verſehen. Dieſes kann von ihm ſelbſt geſchehen, oder verlohnet, das iſt, durch hiezu angenommene Lohnwächter verſehen werden. Zu dieſem Ende, iſt dieſe dienſtfähige Bürgerſchaft, in vier Kompagnien zu Fuß eingetheilet, deren jede ihren Hauptmann, meiſtens aus dem Kaufmannsſtande hat. Bey jeder derſelben ſind zwey Korporalſchaften, welche wachtfrey ſind, dagegen ſich aber ſelbſt in Uniform montieren müßen. Dieſe acht Korporalſchaften, machen zuſammengeſtoſſen die zwey Ehrenkompagnien aus, welche bey beſondern Gelegenheiten, z. B. bey Ankunſt großer Herren, an Wahl- und Schwörtagen ꝛc. zu dienen verbunden ſind, von vorgedachten Oberofficieren aber, wechſelweiſe kommandieret werden.

Eben ſo ſind zwey bürgerliche Reuterkompagnien, gleichfalls in ſelbſt geſchaffter Uniform, die ihre eigene Rittmeiſter, Ober- und Unterofficiere haben, und zu gleichen Dienſten, wie vorgedachte Ehrenkompagnien verbunden ſind.

End-

Endlich iſt auch noch ein bürgerliches Artilleriekorps aufgeſtellt, das zu den Kanonen auf den Wällen gehört, und ſeine Stuckhauptleute nebſt andern Officieren hat.

Indeſſen unterhält der Magiſtrat zu Beſetzung der Thore, und anderer Poſten, bey Tag und Nacht, eine regulierte Garde von 250 Mann, aus beyden Religions-theilen gleich beſetzt. Dieſe machen zwar eigentlich nur eine Kompagnie aus, und haben nur einen Fahnen und Fähndrich, werden aber von zwey Hauptleuten und zwey Lieutenanten kommandieret. Jährlich am Schwörtage, werden dieſer Mannſchaft die in dem Jahre 1648 entwor-fene Artikel in Gegenwart des Zeugamtes im Zeughauſe vorgeleſen, und die Neuaufgenommene darauf beeidiget. Ihre Wohnungen haben ſie in oben ſchon angeführten Zwingern. Dieſe ſowohl regulaire als bürgerliche Mann-ſchaft, wird jährlich im Feuer, Handgriffen, und Wen-dungen geübt, auch von dem Artillleriekorps von Zeit zu Zeit ein gleiches gethan.

Die neueſte Verordnung, wegen Oeffnung und Sperrung der Thore iſt vom Jahre 1772. Vermöge derſelben bleibt das Göggingerthor, anſtatt des ehemali-gen Einlaßes, gegen Erlag des Sperrgeldes von 8 kr. und Vorweiſung einer bürgermeiſterlichen Polete, für Hinauswandelnde die ganze Nacht offen, wie dann auch bey eben dieſem und dem Jakoberthor zwey Stunden lang nach gewöhnlicher Sperrzeit, gegen ein Einlaßgeld von 4 kr. jedermann ein- und ausgelaſſen wird.

STAATSBIBLIOTHEK BAMBERG

Unter den größern Thoren ſind Thorſchreiber beſtellt; zu deren Pflichten gehört die hereinpaßirenden Fremde aufzuſchreiben, bey der Behörde anzuzeigen, und Verdächtige abzuhalten.

Verſchiedene anſehnliche Straſſen, auch viele einzelne Häuſer, ſind zu Beförderung der Sicherheit ſowohl, als zur Zierde, mit Nachtlaternen verſehen, und wohl beleuchtet, doch iſt dieſe Beleuchtung nur eine Privatunternehmung, und bisher noch keine öffentliche Anſtalt. Hingegen ſind zu Verhütung aller Unſicherheit, Unruhe, Diebſtähle bey Nacht, und Erhaltung der Nachtwachen in gehöriger Munterkeit und Aufmerkſamkeit, auch Anzeigen entſtehender Feuersbrünſte von Obrigkeit wegen 20 Nachtwächter nebſt zwölf Löhnern, wie nicht weniger auch Thurnwächter auf allen Thoren, und dem Perlachthurm angenommen, die gleichfalls auf Feuer und andere Gefahren Acht zu haben angewieſen ſind. Endlich hält die Stadt noch ſechs Einſpänniger, denen zwey Rathsherren, welche Stimmierherren heißen, vorgeſetzt ſind, und welche Einſpänniger ebenfalls zu Erhaltung der Ruhe, ſowohl in der Stadt, als bey Geleiten der Kaufleute und Güter, auf den Landſtraſſen, aber auch zu Verſchickungen und anderm gebraucht werden. Der Reichs-Stadtvogt hat ſeine eigene Wache, welche bey Feuersbrünſten, Executionen, und andern Fällen zu dienen verbunden iſt. Auf allen innern und äußern Stadtthorthürmen ſind Glocken, womit in Feuersnöthen durch Anſchlagen derſelben Zeichen gegeben

wer-

werden. Auf dem Perlachthurm C. 16. hängt die Sturmglocke, welche vor Zeiten bey Gefahren feindlicher Ueberfälle geläutet worden, itzt aber ordentlicher Weiſe nur nach geſchehener Rathswahl, und bey Ausführung der Delinquenten zum Richtplatze, gebraucht wird. Auch ſind auf dieſem Thurme die Hauptſtundenglocken mit ihrem Uhrwerke, und die kleine Glocke, womit Morgens die Rathstäge angezeigt, und Abends die Nächte eingeläutet werden. Außer dieſem großen Uhrwerke ſind dergleichen auf den drey innern Stadthor-Thürmen, auf dem Siegelhauſe, und an mehrern Orten, nach welchen die Glocken auf den äußern Thoren angeſchlagen werden.

Daß die Stadt Augsburg ſchon in die Jahrhunderte vor beträchtlichen Feuerſchaden befreyet iſt, hat es ſeiner trefflichen Bauordnung zuförderſt, ſodann aber der muſterhaften Feuerordnung zu danken. Jene iſt im Jahre 1740, dieſe im Jahre 1731 zum letztenmal erneuert, und verbeſſert worden. Ein ungemeiner Vortheil iſt dabey, daß durch die ganze Stadt nirgends Mangel an Waſſer iſt. Daß auf der Bauordnung genau gehalten, und die in Bauſachen entſtehende Strittigkeiten nach ſolcher entſchieden werden, hat das geſchworne Amt, oder das Amt der Geſchwornen zu beſorgen. Dazu gehören zwey Rathsdeputierte von den vierzehn Herren, und vier Werkmeiſter, nebſt einem Aktuarius, und einem Pedellen. Von dem Amte wird unmittelbar an den Rath appelliert, welcher, wenn es

nöthig iſt, über entſtehende Strittigkeiten dem Bauamte Augenſchein aufträgt, und Gutachten abfordert. Zu der Feuerordnung und Beobachtung gehören mehrere Aemter und Perſonen, nämlich das Bürgermeiſteramt, Zeugamt, und Reichs⸗Stadtvogtamt, Officianten und Diener, wie auch ganze Handwerker, welchen ſolche jährlich zur Erinnerung vorgeleſen wird. Alles, was zu Abwendung einer Gefahr und Unſicherheit von Feinden, Auflauf, Feuer u. d. gl. nöthig und dienlich iſt, groſſes Geſchütz, kleines Gewehr, Feuerſpritzen, Keſſel, und was dazu gehöret, iſt unter der Aufſicht und Verwahrung des Kriegs⸗ oder Zeugamts, und wird gröſſtentheils in dem obern und untern Zeughauſe D. 224. und F. 143. aufbehalten.

Groſſen Ueberſchwemmungen und Waſſerſchäden zuvorzukommen, und ſolche abzuhalten, gehört mit unter die vielen Geſchäfte des Bauamtes, in dauerhafter Unterhaltung der Abläſſe, Schleuſſen, Kanäle, und ihrer Geſtade.

Störer der gemeinen Ruhe und Sicherheit, welche in Verhaft genommen worden, werden theils zur Strafe, theils zur Verwahrung in die Eiſen, oder Gefängniſſe, welche hinter dem Rathhauſe C. 266—269. ſind, gelegt, über welche ein ſogenannter Eiſenvater die Aufſicht hat. Es ſind auch Gefängniſſe auf den drey innern und dem Gögginger⸗Thorthurm, über welche die ſogenannten Thurnväter Aufſicht haben.

Von dem Zuchthauſe iſt ſchon oben gedacht. Todesſtrafen werden außer der Stadt auf der Richtſtatt vor dem Klenkerthore, †† und am Hochgerichte an der Gränze gegen Burgau vollzogen. Der Henker, oder Scharfrichter, der ſolche vollzieht, hat eine ihm angewieſene Wohnung. H. 291. Hiezu gehören auch zween Eiſenknechte, oder Schergen, welche die Mißethäter binden, und ſchließen. Diejenigen Verbrecher, die von der Todesſtrafe freygeſprochen werden, werden auf lebenslänglich, oder auf beſtimmte Zeit in das Zuchthaus verſchafft.

Schlägereyen, Raufhändel, Schimpf- und Scheltworte unterſucht, und beſtraft das Zucht- und Strafamt.

Allgemeine Geſundheitspflege.

Augsburg hat an ſich eine geſunde Lage, und meiſtens lüftig und wohlgebaute Wohnungen; daher ſind auch, beſonders in neuern Zeiten, gefährliche Epidemien ſelten. Auf den Fall, daß ſich Gefahr derſelben äußerte, haben die Deputierten zur Sanita, welche zugleich Pfleger über die St. Martins Stiftung, Blatterhaus, und die Lazarethe ſind, ihre Pflichten, alle Gefahr abzukehren, oder wo ſie ſchon eingeriſſen, die weitere Ausbreitung zu verhüten. Vor Zeiten war das Trinkhaus am Bach (auß. 103—105.) ein Kontumazhaus, welches denjenigen, die von angeſteckten Gegenden herkamen, auf einige Zeit zum Aufenthalt angewieſen worden. Die Stiftungshäuſer für arme Kranke, ſind bereits oben unter den Armenanſtalten angeführt.

Für dieſe Anſtalten, ſo wie für die Kranken überhaupts, beſoldet die Stadt vier Arzneygelehrte, welche Stadtphyſici heißen, und nebſt mehrern unbeſoldeten Doktoren der Medicin, das Collegium medicum ausmachen. Dieſes Collegium hat einen Decanum, und Vicarium welche beyde gleichfalls beſoldet ſind, und welcher leztere auch in Medicina legali Berichte und Gutachten zu erſtatten hat. Zu dieſem Collegio iſt eine Deputation von vier Rathsgliedern verordnet, unter welcher auch die ſechs Apotheken ſtehen, deren jährlichen Viſitation ſie beywohnen müßen.

Die ſechs Apotheken ſind folgende:

Die Leupoldiſche in der Kreuzergaße B. 171.

Die Pfaffiſche auf dem hohen Wege B. 85.

Die Lohſackiſche am Judenberge C. 1.

Die Michliſche in der Weißmalergaße C. 32.

Die Biermanniſche am Holzmarkt B. 8.

Die Stahliſche auf dem Brodmarkt C. 7.

Dieſen Apotheken iſt 1761 eine Ordnung von dem Magiſtrat vorgeſchrieben worden. Die Apotheker müßen vor Antritt ihres Gewerbes in Gegenwart vorgedachter Deputation, durch das Collegium medicum, über ihre Wiſſenſchaft und Kenntniße geprüfet werden. Außer dieſen giebt es einige privilegierte Balſam- und Eſſenzenfabriken, von welchen hernach vorkommen wird.

Es ſind 15 gelernte und examinirte Hebammen bey der Stadt, für welche der Magiſtrat 1750 eine Ord-

Ordnung gegeben hat. Sie werden durch dazu verordnete Medicos vor dem Bauamte geprüſt, und von demſelben aufgenommen, ſtehen auch einigermaßen unter zwey Obfrauen, von welchen ihre Klagen untereinander unterſucht, und abgethan werden. Accoucheurs werden ebenfalls durch vorgedachte Medicos examinieret. Wundärzte aber von den Vorgehern der Barbierer und Bader, darunter ſie gehören. Die Bader haben die Gerechtigkeit, Badſtuben, oder Bäder zu halten. Es ſind derer verſchiedene, beſonders iſt das ſogenannte Mauerbad C. 138. an der alten Stadtmauer, wegen heilſamer Wirkungen der Quelle, in gutem Anſehen. So giebt es auch trockene, oder Schwitzbäder, worunter das Lohbad der Rothgärber (auß. 286.) ſehr ſtark beſuchet wird.

Damit durch unreine und ungeſunde Nahrungsmittel keine Krankheiten entſtehen mögen, ſind beſonders zu deren Unterſuchung Verpflichtete aufgeſtellt, nämlich Fleiſchgeſchauer, Biergeſchauer, Fiſchgeſchauer, Branteweingeſchauer ꝛc.

Daß Gehende, Reutende, und Fahrende auf den Gaſſen, Bequemlichkeit und Sicherheit vor Gefahren haben mögen, wird das Pflaſter in gutem Stande erhalten, wozu ein Pfläſtermeiſter mit ſeinen Leuten aufgeſtellet iſt. Damit aber ſolche auch reinlich verbleiben, und durch geſammelten Koth und Unrath die Luft nicht verunreiniget werde, dafür hat der Schäuflermeiſter mit den ſeinen Sorge zu tragen. Und ſo iſt auch ein Nachtarbeiter aufgeſtellt, durch welchen die Gruben un-

ter den heimlichen Gemächern geraumet werden, der Unrath aber an entfernten Orten abgeſchüttet wird. Wie den im Waſſer, und an böſen Dünſten Verunglückten begegnet werden ſoll, iſt 1777 eine gedruckte Verordnung ergangen.

Begräbniße haben viele alte, reiche und angeſehene Familien in Kirchen, beſonders katholiſchen Theils in der ſogenannten finſtern und lichten Gräbd bey der Domkirche, wie auch in der Dominikaner und in andern Kirchen, evangeliſchen Theils aber vorzüglich in der St. Anna Kirche, und deren Kreuzgängen. Außerdem aber haben die Evangeliſchen einen großen, an einem Ende der Stadt gelegenen Begräbniß Platz, welcher der untere Gottesacker heißet, C. 121. 124. und den obern vor dem rothen Thore 81. Eben ſo hat auch der katholiſche Theil einen beſondern Gottesacker vor dem Göggingerthor 36. und 37. Der erſte ſteht unter dem perpetuirlichen evangeliſchen Bauherrn, der zweyte unter den Zechpflegern der evangeliſchen St. Ulrichs Kirche, und der dritte unter einer eigenen katholiſchen Rathsdeputation. Von beyden Religionstheilen ſind Todtengräber beſtellt, die auch die Begräbniße in den Kirchen beſorgen. Die Leichenbegängniße ſind zum Theil, und zwar bey den Vermöglichern zu Nacht, bey den Aermern aber bey Tag, und zwar katholiſcher erwachſenen Perſonen Vormittag, der Evangeliſchen aber, ſo wie auch der katholiſchen Kinder Nachmittag. Die Leichenanſager und Leichenanſagerinnen, ſind zugleich die

Hoch-

Hochzeit- und Tauflader und Laderinnen, und ſtehen unter dem Hochzeitamte, von dem ſie aufgenommen werden.

An Krankheiten geſtorbene Thiere, werden auf den Waſen, außer der Stadt, nahe am Zuſammenfluße des Leches und der Wertach gebracht, (auß. 314.) daſelbſt vom Waſenmeiſter ausgezogen, und eingeſcharrt.

Sorge für Herbeyſchaffung, auch Kauf und Verkauf der Nahrungsmittel und Bedürfniße.

Der innere oder Kleinhandel, welcher hauptſächlich Viktualien, Holz, Kleidung u. d. gl. zum Gegenſtande hat, geht theils durch die öffentlichen Märkte, die entweder Wochen, oder Jahrmärkte ſind, oder durch Kramerey.

Da die Stadt Augsburg, nach Verhältniß ihrer Volksmenge, ein lange nicht hinreichendes Gebiethe hat, ſo wird bey weitem der gröߜte Theil aus benachbarten Ländern und Herrſchaften zu der Stadt gebracht. Zu bedauern iſt es, daß auch dieſes kleine Gebieth nicht ſo, wie es könnte, gebaut, und benützet wird. Denn außer Gärten, wenigen Aeckern und Aengern, beſteht ein allzugroßer Theil noch aus Haiden, die zwar zur Viehweide dienen, aber weit beſſer angebauet werden könnten. Eben ſo ſind wir auch in der ſo nützlichen Baumzucht und in Anbauung des Gemüßes noch weit zurücke, wenigſtens iſt die Anzahl darinn verſtändiger Gärtner und Kräutler noch ſehr gering.

Getreide aller Arten, die in hieſiger Gegend gebauet werden, wird aus derſelben wochentlich an Donnerſtagen und Freytagen in die Schranne, ein öffentliches hiezu gewiedmetes Gebäude, B. 1. wo Markt gehalten wird, gebracht, und daſelbſt nach Maßgab der 1735 gedruckten Schrandordnung verkauſt. Dabey ſind zwey Schrandkehrer, acht Sacktrager, ſechszehn Kornmeſſer, und vier Schrannenknechte.

Die Stadt ſelbſt hat bey dem Proviantamte, theils für tägliche Bedürfniße, theils zur Fürſorge auf Mangel und Theurung, zwey anſehnliche Kornmagazine, B. 201. und F. 152. ſo auch viele Stiftungen, Handwerker und Privatperſonen ihre Kornboden, wo ſie ſolches aufbewahren, und nach Umſtänden und Gelegenheit kaufen, und verkaufen. Dieſe müßen durch die angenommenen Kornmeſſer beſorget werden. Das Hochſtift hat ſein eigenes Kornhaus in der Stadt B. 123. Das Domkapitel. B. 110. Die Klöſter haben ebenfalls ihre Kornböden für ihre Bedürfniße, und zum Verkauf des Ueberflußes.

Das hieſige Kornmaß heißt Schaf, zu acht Metzen, à 4 Vierling, 4 Viertel, 4 Mäßlein. Dieſe Maße ſind, geeichtet und geſtempelt bey dem Stadtkaßier neu zu haben, müßen aber jährlich von neuem zur Eicht gebracht, und bezeichnet werden. Der Innhalt des Schafs iſt 10348 franzöſiſche Cubikzoll, oder 328 nach demſelben geſtellte Pfunde; der Metzen aber, oder der achte Theil hat 1268 Cubikzolle, oder 41 Pfund.

Von

Von der hieſigen Getreidemeßerey, und deren Verglei⸗chung mit andern hat 1772 Conrad Beuther nützliche Tabellen drucken laſſen.

Zum Mahlen des Getreides ſind ſieben Mahlmüh⸗len in⸗ und drey vor Stadt, in beſtändigem Gange.

Die in der Stadt heißen:

Die Spitalmühle A. 309.

Die Schwalmühle A. 348.

Die Mauermühle C. 135.

Die Belzmühle C. 186.

Die Rheinmühle C. 204.

Die Kreßismühle C. 275.

Die Pfladermühle C. 330.

Außer der Stadt ſind:

Die Pfeiffenmühle. 4.

Die Bergmühle. 212.

Die Neumühle. 290.

Hiezu kömmt noch

Die Gerſten⸗Rändelmühle. G. 297.

Das Brod backen die Bäcken, und verkaufen es an ihren Laden, an den Häuſern, auf welchen die Ge⸗rechtigkeit haftet. Daß ſolches in rechtem Gewichte ge⸗ſchehe, welches ihnen vom Rath ſelbſt, vermittelſt be⸗rechneter Tariffe, nach dem Preiſe des Getreides, wo⸗

chent⸗

chentlich vorgeſchrieben wird, dazu ſind ſechs Brodwäger aufgeſtellt, welche darnach ſehen, und die ſolches verfehlen, dem Bürgermeiſteramte zur Beſtrafung anzeigen ſollen. Die Bäcken aus den benachbarten Orten, Friedberg, Aicha, Schrobenhauſen, und Lechhauſen, haben vermög eines beſondern Vertrags von 1682 die Freyheit, wochentlich einmal Brod hereinzuführen, und auf dem Brodmarkt zu verkauſen. Die ſogenannten Hütenküchlein werden von Küchlenbäckern, welche die Gerechtigkeit dazu haben, gemacht, und verkauft, außerdem giebt es vielerley Perſonen, welche Hohlehippen und anderes Naſchwerk backen, und verkaufen. Hauptſächlich iſt es ein Gewerb der Zuckerbäcker.

Mehl, und andere Zubereitungen aus Getreide, ſo wie auch andere Feldfrüchte, Erbſen, Linſen ꝛc. nicht weniger Schmalz, Salz, Unſchlitkerzen ꝛc. verkaufen Hucker und Melber. Eigentlich aber iſt der Schmalzmarkt im Großen, in der biſchöfl. Fronwage A. 21. an Donnerſtagen und Freytagen. Wegen des Einkaufs der Bürger, der Hucker, und der Fremden, hat der Magiſtrat 1776 eine beſondere Verordnung ergehen laſſen. Es giebt ferner eigene Schmalzhändler, und dem biſchöfl. Wagmeiſter, iſt unter gewiſſen Einſchränkungen und Bedingungen ſolches auszuwägen, die Begünſtigung ertheilet worden.

Eben dieſes wird aber auch an den gewöhnlichen Markttagen, Mittwoch und Sonnenabends auf dem Perlach und bey der Metzgt, an Montagen aber bey St.

Ulrich, ſo wie Butter, Eyr, alle Arten von Federvieh ꝛc. zu feilem Markt gebracht. An Sonntagen werden Tauben, Vögel, ſowohl lebende, als todte, oder Federwildpret, auf dem Vogelmarkt, beym Rathhauſe verkauft. Lebende Fiſche und Krebſe, halten die Fiſcher im Fiſchgraben bey dem Barfüßerthore, wo auch der Markt iſt. Häringe und Stockfiſche verkaufen die Spezereykrämer, und letztere werden auch von den Stockfiſchern, die allein mit dieſer Waare Kramerey treiben, auf dem Fiſchmarkt verkauft.

Obſt wird aus der Gegend vom Lande herein auf den Obſtmarkt gebracht, und an Donnerſtagen und Freytagen auf dem Platze, der davon den Namen hat, am Montage aber bey St. Ulrich verkauft. Auf erſterem, der im Sommer und Herbſtzeit alle Tage beſetzet iſt, iſt ein Obſthüter beſtellt, welcher bey Nacht Wache hält. Der Kräutelmarkt iſt von Hieſigen und Fremden auf dem Obſtmarkt. Außerdem haben die verbürgerten Gärtner und Kräutler ihre eigenen Stände in verſchiedenen Gaſſen. Der Krautmarkt iſt zu Herbſtzeiten auf dem obern Graben, der Rübenmarkt in der Judengaſſe. Heu und Stroh kömmt vom Lande herein auf den Heumarkt, und wird nach dem Gewicht verkauft, nachdem es auf der Heuwage F. 269. durch den obrigkeitlichen beſtellten Heuwäger iſt abgewogen worden. Ueber dieſe Märkte iſt eine beſondere im Jahre 1738 begnehmigte Marktordnung vorhanden, über welche zwey Städtmeiſter und zwey Marktknechte zu halten, von dem

Bau-

Bauamte aufgeſtellet ſind, unter deſſen Oberaufſicht alles Marktweſen ſteht.

Der Fleiſch- und Viehhandel geht durch die Metzger, welche das Rind- und Hammelvieh theils aus der Nähe, theils auch aus Ungarn und Polen erhandeln, und das Fleiſch, das im Schlachthauſe geſchlachtet worden, nach dem vom Rath auf Bericht der Deputation zum Fleiſchtaxe ihnen geſetzten Taxe, in der Metzgt C. 143. verkaufen. Kälber werden an den Donnerſtagen durch Kauderer, das iſt, Viehhändler, auf die Märkte, in der Bäckengaße, und auf dem Obſtmarkte zu Markt gebracht, theils aber auch im Gäu, oder der umliegenden Gegend, beſonders im Oberlande, von den Metzgern aufgeſucht, und gekauft. Schweine kommen aus dem benachbarten Baiern, und werden hier von Metzgern, Branteweinbrennern und Bäcken gemäſtet, letztere haben hiezu große Schweinſtälle vor den Thoren N. 2. und 156.

Füße, Mäuler, und Eingeweide vom Rindvieh, reinigen, und verkaufen die Kuttler und Wämſtler, Zartgehacktes Fleiſch, oder Brät aber, ſo wie auch rohe und geräucherte Würſte, welche letztere auch weit verführet werden, die Wurſtmacher und andere hiezu berechtigte Leute.

Das vom Rind- und Hammelvieh abfallende rohe Unſchlit, müßen die Metzger gegen Bezahlung in der Stadt Unſchlitſtadel H. 311. liefern, woſelbſt es durch be-

beſonders beſtellte Leute ausgelaſſen, und ſowohl an Einheimiſche, als Fremde im großen verkauft wird, welches ein vorbehaltenes Monopolium für die Stadt iſt. Die Direktion über Kauf und Verkauf haben ein Schreiber und Gegenſchreiber, die unter dem Einnehmeramte ſtehen, demſelben Rechenſchaft ablegen, und die Benutzung von dieſem Handel einliefern müßen.

Der Wildpräthandel geht ebenfalls durch hiezu von dem Bauamte berechtigte Leute, deren eigentlich nicht mehr als drey ſind. Der Pferdehandel iſt völlig frey, und wird meiſtens durch Fremde, und Juden, die ſolche hieher bringen, getrieben. Indeſſen ſind drey Roßtäuſcher, oder Unterkäufler aufgeſtellt, welche bey jedem Kauſe die Waaren unterſuchen, und für die vier Hauptmängel gutſtehen müßen.

Unter den Bedürfnißen des Getränks, iſt zwar das unentbehrlichſte, nämlich das reine Quellwaſſer, kein Gegenſtand des Kauſes, kömmt aber hier in vorzügliche Betrachtung, da durch die Polizey von langen Zeiten her für deſſen Ueberfluß in der ganzen Stadt reichlich geſorget worden iſt. Nicht nur ſind in den meiſten Straſſen Brunnen gegraben, in welchen durch Pumpwerke das Waſſer heraufgebracht wird, und welche durch die in der Nähe wohnenden unterhalten werden müßen; ſondern es hat auch zu großer Bequemlichkeit faſt jedes Haus ſein eigenes Röhrwaſſer. Dieſes Waſſer wird von Quellen, die in der Stadt-Au, Mehringer-Au, und bey Hausſtetten entſpringen, nach Maßgab der mit Baiern und St. Ul-

rich errichteten Vertträge, in einem Kanal unter dem rothen Thore in die Stadt zu den Brunnenthürmen geleitet, deren verſchiedene ſind. Sogleich bey dem rothen Thore iſt der obere, welcher eigentlich drey Thürme hat. Dabey iſt des Brunnenmeiſters und Balliers Wohnung. A. 301. Von dort fließt das Waſſer unter dem Walle durch, in den Stadtgraben zum Waſſerwerke beym Vogelthor, und von dort theils durch die Stadt, in dem innern Graben zum unteren Brunnenthurn, C. 92. zum Theil aber um die Vorſtadt, wo es zwiſchen dem Jakoberthor und dem Blatterwall abermals zwey Werke ſpeiſet. Und von dieſen Werken aus, wird das Waſſer nicht nur in die öffentlichen Springbrunnen auf Plätzen und Gaſſen geleitet, ſondern auch in alle Häuſer vertheilt. Ein jeder Beſitzer bekömmt daher in einer Stunde drey Eymer Waſſer zu 64 Maß. Wie ſich in Anſehung dieſer koſtbaren Waſſerleitungen diejenigen, welche dergleichen in ihren Häuſern und Gütern genießen, verhalten ſollen, darüber hat der Magiſtrat eine beſondere Verordnung ergehen laſſen, welche im Jahre 1771 am neueſten beſtättiget, und publiciert worden iſt. Die Waſſer-Eicht, wird durch das Bauamt vorgenommen. Der hieſige Eymer zu 64 Viſier- oder 72 Schenkmaßen, hält 3546½ franzöſiſche cubiſche Duodecimal-Zoll, die Maß aber, oder der 64ſte Theil des Eymers 465½.

Von Bier wird braunes, und weißes durch die berechtigten Bierbräuer hier gebraut.

Der

Der Weinhandel wird zum Theil durch eigene Weinhändler, theils auch durch die Weinſchenken getrieben. Es wird auch viel durch fremde Weinhändler hieher gebracht. Dieſe, und auch mehrere mit Wein handelnde Bürger, haben ihre Niederlagen in den Weinkellern der Stadt, davon der eine, beſonders große und ſchöne, unter dem großen Kornhauſe beym heil. Kreuzthor, D. 201. der zweyte aber hinter dem Siegelhauſe B. 19. unter dem Weinſtadel iſt, in welchem ebenfalls zum Theile Weine niedergelegt werden.

Der Brantewein-Handel wird durch die berechtigten Branteweiner getrieben.

Salz bekommen wir aus Baiern. Es wird durch deputierte Kaufleute über die Salzfertiger daher beſchrieben, und in die Niederlage im Salzſtadel hinter dem Weinſtadel B. 19. gebracht, und dort verkauft. Dazu ſind drey Salzlader aufgeſtellt. Der Nutzen davon geht dem Zucht- und Arbeitshauſe zu.

Alle große, und kleinere Maße von Getreide, und flüßigen Dingen, müßen nach den in der Eicht A. 431. und 435. befindlichen Regeln gemacht, und alle Jahre geeichtet werden, wozu ein Eichtmeiſter, und ſein Gegenſchreiber verordnet ſind, die unter einer eigenen Rathsdeputation ſtehen.

Brennholz wird aus Schwaben und Baiern auf der Achſe, das iſt, auf Wagen, auf die Märkte geführt. Deren ſind drey, nämlich von der Schranne bis

zum Siegelhaus, auf dem Kreuz, und in der Jakober-Vorſtadt. Es wird nach Klaftern gekauft, deren eine ſechs Schuh in die Höhe, und eben ſoviel in der Breite hält, nachdem es zuvor durch die Holzmeſſer, deren dreyßig ſind, iſt abgemeſſen worden. Vieles, ſowohl Brenn- als Bauholz, wird auch in der churbaieriſchen Holzniederlage zu Lechhauſen erkauft, und in die Stadt gebracht. Einiges kömmt auf Flößen auf dem Lech, und wird auf dem ſogenannten Stadtbach verkauft. 101.

Der Magiſtrat, oder das Proviantamt, hat eine eigene Niederlage von Brenn- und Bauholz, theils zu den Bedürfnißen der Stadt, theils auch zum Verkaufe an die Bürgerſchaft. Dieſes Holz wird größtentheils in den der Stadt gehörigen Waldungen im Oberlande gefällt, oder aus andern erkauft, und in, und auf Flößen auf dem Lechfluße hieher gebracht. Dieſe Niederlage heißt der Proviant-Bach, und liegt vor der Stadt 224.

Kohlen werden auf dem Holzmarkt verkauft, wozu Kohlenmeſſer beſtellet ſind. Das Proviantamt hat aber auch ſein eigenes Kohlenmagazin, für die Bedürfniße der Stadt. H. 272.

Außerdem handeln mit dem Bauholz, Bäumen, Rudern, Stangen, wie auch geſchnittenem Zeuge von Läden, Brettern, und Latten die hieſigen Sägmüller. Solcher Sägmühlen ſind vier vor der Stadt 121. 162. 169. und 295. und der Stadt-Sägmühle auf dem

Zim-

Zimmerhof. 232. Doch wird zu Zeiten der Jahrmärkte, oder Kirchweihen, auch vieles auf der Wertach herabgeflößet, und auf dem ſogenannten Sinkelt-Bach verkauft. Mit lebendigen Steinen, die aus dem Oberlande, und Tyrol auf Flößen, aus dem Pappenheimiſchen aber auf der Achſe hieher gebracht werden, handeln die Steinmetzen, und andere.

Ziegel- und Backſteine, werden auf der Stadt eigenem, gegen Göggingen zu gelegenen Ziegelſtadel 82-86. gebrannt, und nach einem von der Obrigkeit beſtimmten Tax verkauft. Kalch wird auf zweyen Kalchöfen vor der Stadt 232. 320. gebrannt. Zum Kaufe ſind zwey obrigkeitliche Kalchmeſſer verordnet. Der neueſte Ziegler- und Kalchbrenner-Tax iſt vom Jahre 1782, der Sandkarrer-Tax vom Jahre 1777.

Von Baumaterialien, Mauerſteinen, Kalch, Gyps ꝛc. hat das Bauamt ein Magazin, woraus auch an Bürger verkauft wird, nämlich das Baugewölb unter der Stadt-Bibliothek, D. 247. über welches ein Gewölb-Schreiber geſetzt iſt, auch eines von Bau-Werkzeugen, und Inſtrumenten, am Oblaterthor, H. 319. über welches ebenfalls ein Schreiber geſetzt iſt. So hat auch das Bauamt ſein Magazin von geſchnittenem Holz, welches ſolches unbearbeitet durch das Proviantamt erhält, auf der eigenen Sägmühle 232. ſchneiden läßt, und auf den Zimmerhof legt, wo es theils zu eigenen der Stadt Bedürfnißen gebraucht, theils als Zeug verkauft wird. Eben daſelbſt iſt eine Theilbohr-

hütte zum Durchbohren der Stämme von Fichten- oder Fornholz in die Waſſerleitungen. 222. Ein beſonderer Schreiber, der dabey wohnt, 237. iſt dem Zimmerhofe vorgeſetzt. Die Regel des hieſigen Werkſchuhes, nach welchem ſich nicht nur im Bauen, ſondern auch in geometriſchen Ausmeſſungen gerichtet wird, iſt an dem Rathhauſe, bey der Hauptwache neben dem hieſigen Ellenmaße feſtgemacht. Der hieſige Stadt- oder Werkſchuh verhält ſich zu dem Pariſer-Schuh, wie 1313. zu 1440. Bey gemeinen Meſſungen wird er in 12, bey geometriſchen Ausmeſſungen aber in 10 kleinere Theile, oder Zolle getheilt.

Aller übrige Kleinhandel, er ſey mit Viktualien, beſonders Gewürzen und d. gl. oder mit Kleidungs-Materialien, geht durch die Kramer, die ihre Waaren theils von Großhändlern erhalten, theils aus der erſten Hand verſchreiben. Alte Kleider, Hausgeräthe, und andere Dinge, werden durch die geſchwornen Käufler, deren 24 ſind, verkauft. Viele dergleichen werden auch verſteigert, und an die Meiſtbiethenden verkauft. Dieſes geſchieht zum Theil gerichtlich, zu Bezahlung gemachter Schulden, in der Gant C. 276. durch den Stadt-Gantner, theils durch das Pfand- und Leihhaus mit verfallenen Pfändern, in der Stadtkanzley, D. 11. theils in Privathäuſern, durch einen der vorgenannten geſchwornen Käufler. Endlich ſind auch noch ſogenannte Trät- oder Erdkäufler, die an öffentlichen Plätzen an Markttagen dergleichen ſchlechte Waare verkaufen. Acht

und

und dreyßig Profeßionen ſind berechtiget, die von ihnen verfertigten Waaren auch ſelbſt zu verkaufen. Die Kramer haben ihre eigene Ordnung, Zunft, und Gerechtigkeit, die auch alle Kaufleute, und Großhändler haben müßen, welche zugleich alla Minuta handeln wollen.

Außer dem aber, ſind verſchiedene Jahrmärkte, die theils von hieſigen, theils von fremden Verkäufern beſetzt, und bezogen werden. Hauptmärkte ſind jährlich drey, nämlich an Exaudi-Sonntag nach Oſtern, an St. Ulrich, und an St. Michaelis. Jene dauren acht Tage, und ſind auf dem Holzmarkte bis gegen St. Ulrich-Platz aufgeſchlagen, dieſer währet drey Wochen, und geht vom Perlach gegen die Domkirche. Nebenbey ſind noch verſchiedene kleinere Märkte, oder Kirchweihen, die allein von hieſigen Krämern, und Handwerkern beſetzt werden. Auf allen wird nur Kleinhandel mit allerhand Bedürfnißen, Bequemlichkeiten, und was ſonſt zum Wohlſtande gehört, getrieben.

Handlung, und Fabriken.

Für dieſen Artikel iſt nichts zuträglicher, als ein Auszug desjenigen Aufſatzes einer geſchickten Feder, welcher in das Cromiſche Handlungs-Almanach eingerückt (obſchon durch einige unrichtige Zuſätze verändert) worden iſt.

Handlung, Fabriken, und Manufakturen tragen zum Flor, und Bevölkerung der Stadt das meiſte bey. Ihre Lage zwiſchen Italien, und Deutſchland macht den Handel lebhaft, der noch immer anſehnlich iſt, ob er

gleich von jener Höhe herunter gefallen, in der er ſtund, ehe noch der neue Weg nach Oſtindien gefunden worden.

Beſonders iſt noch dermalen die Wechſelhandlung wegen Italien, und der Schweiz wichtig. Man wechſelt hier auf Lyon, Botzen, Frankfurt, und Leipzig in Meßen, nach Amſterdam, Hamburg, Wien, Venedig, Nürnberg, Paris, und London. Auf letztere zwey Plätze, iſt der Uſo à 1 Monath nach dato. Auf die erſteren aber 14 Tage nach Sicht.

Augsburg hat eine eigene Wechſelordnung, die erſt im Jahre 1778 erneuert worden iſt. Darinn zeichnet ſich als etwas eigenes aus, daß die Wechſelbriefe erſt 14 Tage vor der Verfallzeit acceptiert werden dörfen. Reſpekttage ſind hier keine, außer in dem Falle, wenn ein Wechſel auf den Zahltag verfällt, wo die Zahlung alsdann erſt am Zahltage der folgenden Woche geſchieht. A viſta Briefe, die erſt am Zahltage vorkommen, werden, wenn nicht der Aviſo ſchon zuvor angekommen, erſt den folgenden Zahltag bezahlt. Zahltag iſt jederzeit Mittwochs, und den Tag zuvor Scontro, wo die Kaufleute, welche zu zahlen, und einzunehmen haben, mit ihren Billanzen auf der Kaufleute-Stube erſcheinen, gegen einander das Soll und Haben abrechnen, und durch den dritten, vierten, und manchmal noch mehrere gegen einander compenſieren. Was ſich auf ſolche Art nicht verguten läßt, wird am folgenden Zahltage, durch Anweiſung, oder per Caſſa bezahlt. Waarenzahlungen müſſen an dem accordierten Zahltage geleiſtet werden,

doch

doch iſt noch über dieß eine Reſpektzeit von vier Wochen geſtattet, nach deren Ablauf, ſind ſie der Execution nach Wechſelrecht unterworfen. Wer bey Ausbruch eines hieſigen, oder auswärtigen Falliments, Briefe, oder Effeten von dem Falliten, hier, oder auswärts in Händen hat, oder wenn ſolche ſchon zuvor überwieſen worden, kann ſeine Forderung an den Falliten damit compenſieren, und die Effetten retinieren, ſo daß nur der Ueberſchuß zur Maße bezahlt werden darf. Die neueſte gedruckte obrigkeitliche Verordnung in Falliments-Sachen iſt vom Jahre 1749. Zum Behuſe der Wechſelhandlung ſind vier Wechſel-Senſale obrigkeitlich aufgeſtellt.

Die Waarenhandlung, zu welcher zwey Waaren-Senſale beſtellet ſind, hat faſt alle Artikel der Natur und Kunſt zu Gegenſtänden, beſonders werden mit den Produkten der hieſigen Induſtrie die Schweiz, Italien und die benachbarten Reichskreiſe, auch andere europäiſche Länder, und andere Welttheile verſehen, und dagegen die Erzeugniße dieſer Länder von hier aus weiter verbreitet. Einige Häuſer haben auf verſchiedenen andern Plätzen Comenditen und Fabriken, und Antheil an großen Unternehmungen der oſt- und weſtindianiſchen Handlung, an Pachtungen, und Plantagen in großen Königreichen und Republiken.

Die Speditions- und Commißions-Handlung iſt ſehr anſehnlich. Augsburg iſt die Haupt-Niederlage von Neckar, Tyroler, und italiäniſchen Weinen, An dem Weinhandel, wenn er nicht Maaßweiſe im kleinen

getrieben wird, kann jeder Fremde, unter Beobachtung der dießfalls beſtehenden Ordnungen in den öffentlichen Niederlagen, und unter Aufſicht eines bürgerlichen Faktors Antheil nehmen.

Die Buchhandlung beſchäftigt ſich hier in ziemlicher Maaß, und beſonders ſind die Produkte der katholiſchen Litteratur, ein Gegenſtand großer Buchhandlungen. Buchdruckereyen ſind hier eilf, mit Einſchluß zweyer Zeitungskontoire, in welchen alle Wochentage mit kaiſerl. Privilegien zwey Zeitungen, und alle Montage ein Intelligenzbogen, mit Erlaubniß des Magiſtrats ausgegeben werden. Papiermühlen, die durch den Buchhandel beſchäftiget werden, ſind vier. auß. 12. 180. 280. und 306. Fabriken, und Manufakturen ſind hier ſehr viele, und zum Theil von großem Umfange.

Zur Kottonfabrik gehören mehrere tauſend, Wollſtreicher, Spinner (die meiſtens, außer was in den neuerdings angelegten Maſchinen-Spinnereyen in der Stadt verarbeitet wird, auf dem Lande ſind) Weber, Modelſchneider, Farbknechte, Drucker, und Druckerinnen, Streichkinder, Malerinnen, Glätter, Bleichknechte, und Profeßioniſten. Mehrere angeſehene Handlungen liefern hiezu die Baumwolle und Farbenwaaren, und ſind auch zum Theil die Abnehmer. Hiedurch werden auch die Stadtbleichen, die aber itzt in Privathänden ſind, in lebhaftem Gange erhalten. Es ſind ihrer zwey. Jede hat ihre Walkmühlen, Rechen, und an-

andere nothwendige Gebäude. Die obere, auß. 191–207. gehört Herrn Joh. Heinr. Edeln v. Schüle. Die Untere, auß. 266–277. den Herren Klaucke und Kramer. Auf dieſen wird weiß gebleicht. Jede Kottonfabrik aber hat auch ihre eigene ſogenannte Scheckenbleiche, und auf ſolchen Rechen, Pantſchmühlen, und andere Zugehörde.

Die hieſigen Zitſe und Kottone zeichnen ſich durch innere Güte der Tuche, durch die Lebhaftigkeit, und Dauer der Farben, durch die Mannichfaltigkeit, und Schönheit der Deßeins, und durch den ihnen eigenen Appret aus, und werden auf den Frankfurter, Leipziger, Boßner, und Braunſchweiger Meßen, und mehrern kleinen Märkten abgeſetzt.

Alle hier gewebte Webers-Waaren, Kottone, Barchet, Schnurtuche, und dergleichen müſſen zur Geſchau gebracht werden, wozu ſieben Webermeiſter verordnet ſind, durch welche ſie geſchaut, und die Geſchauzeichen das Stadtwappen, oder Stadtpyr, darauf geſetzt werden. Fremde Kottone, wenn ſie hier gedruckt werden ſollen, werden zum Unterſchiede, von dem fremden Kotton Geſchaueren in der Halle, mit den Buchſtaben Fremd geſtupft, nach der Verordnung, welche im Jahre 1785 darüber ergangen iſt.

Die zur Geſchau kommende Waaren ſind, die $\frac{7}{4}$ breite feine Kottone, und $\frac{7}{4}$ breite Drittel Kottone, zu 21 Ellen, $\frac{6}{4}$ breite Kottone, und Bombaſine, $\frac{3}{4}$ breite

ordi-

ordinari Kottone, Schnurtuch, Barchet, Brabanterle, zu 28 Ellen. Der Abgang an Länge, wird bey der Geſchau mit einem Beyzeichen angemerkt, der Abgang an Fäden aber durch die vier Bußmeiſter, welche die Werkſtätte beſuchen, nach Umſtänden beſtraft, oder angezeigt. Wenn einem Weber eine Waare beſtellet wird, die von der gewöhnlichen Länge, oder Breite abgeht, ſo muß von ſolcher Beſtellung Anzeige gemacht werden. Außer der vorgedachten Geſchauwaare wirken auch die hieſigen Weber, Leinwand, Schnupftücher, Siamoiſi, und anderes.

Die hieſige Silber- und Galanteriearbeit behauptet noch immer ihren erworbenen Ruhm. Die Silber-Arbeiter, Schleifer, Ausbreiter, Treiber, Zeichner, Scheider, machen eine anſehnliche Zahl aus, und die Hammerwerke, auß. 262—264. und 281 und 82. nebſt den Grätzmühlen G. 273. und auß. 177. erleichtern die Arbeit. Die hieſige Silberprobe iſt 13 Loth, die Mark fein. Sie wird auf dem verarbeiteten Silber durch den Zeichenmeiſter, der darauf zu halten hat, und ein beeidigter Meiſter von der Profeßion iſt, vermittelſt des darauf geſchlagenen Stadt-Pyrs, oder Wappens, und ſeines darunter geſetzten Zeichen bezeichnet, ſo wie auch der Arbeiter, die Anfangsbuchſtaben ſeines Namens, oder ſein Handzeichen darauf drucken muß.

Der hier fabricierte Taback beſchäftiget ebenfalls eine Menge Hände, und iſt ſeit einiger Zeit ein anſehnlicher Handels-Gegenſtand, wenn ſchon die Pflanze in hieſiger Gegend nicht gebaut wird. Die

Die Kunſtverlage geben vielen Kupferſtechern, Schwarzkünſtlern, Zeichnern, Arbeit und Nahrung. Zu dieſem Handlungszweige, aber auch zu noch viel mehrerem, ſind die Kupferhammerwerke behülflich. Auß. 160 und 260.

Die anſehnliche Lodweber-Innung, welche Bettdecken, Doppelkartenflanell u. d. gl. Waaren in Menge verarbeitet; die Gold- und Silbertreßenfabriken; die hier und in der Nachbarſchaft auf hieſige Rechnung verfertigt werdende große Menge goldener, ſilberner, und tombackener Uhren, und Uhrmachers-Werkzeuge, die vortreflichen phyſikaliſch-mathematiſchen, und muſikaliſchen Inſtrumente; die Glasmaler; die Fabriken mit ganz und halbſeidenen Zeugen; die Fabrik mit Gold- Silber- und türkiſchem Papier; die zahlreichen Innungen der Bortenmacher, Goldſchlager, Beinringler, Brillenmacher, Zirkel- und Zeugſchmiede, Feilhauer, Gelbgießer, Illuminiſten, Kammmacher, Kartenmacher, Meſſer- und Nagelſchmiede, Roth- und Weißgärber, Säckler, Sägmüller, Waffenſchmiede, Wendenmacher, Wachsmacher, und Pouſierer, Spiegel- und Ledertapeten-Fabrik, Balſam-Fabriken, Seidenfärberey, H. 246. drey Schön- oder Wollefärbereyen, A. 501. G. 272. und H. 197. und mehrere Leinenfärbereyen, drey große Mangen, B. 269. 243. und H. 157. die großen Eiſenhammerwerke, auß. 187. 216. 258. der Keſſelhammer, 317. die Stoß- und Gewürzmühlen, auß. 7. 173. 218. die Schleif- und Poliermühlen, A. 439. B. 136. H. 322.

die Diamant-Schleifmühle, A. 528. die Pulvermühle, auß. 96. mehrere Tuchmacher, und Tuchſcherer, Violin-Saitenmacher u. d. gl. machen die hieſige Induſtrie äußerſt lebhaft, und geben mehreren tauſend Händen Beſchäftigung.

Die Waaren und Güter werden auf der Achſe durch berechtigte Fuhrleute, zum Theil aber auch auf dem Lech, und der Donau nach Wien, durch berechtigte Floßer verführt. Die Landſtraſſen durch das kleine Gebieth, und die kleine Reichs-Landvogtey, welche die Stadt zu unterhalten hat, und wovon ſie den Wegzoll einnimmt, auch unter den Thoren, und zu Oberhauſen einige Zoller hält, ſind gut chauſieret. Nach Italien geht durch das Hochſtiftiſche, Baieriſche, und Tyrol eine eigene Straße, welche die Rott-Straße, von dem italiäniſchen Worte Rota (Route) die Straße, genennet wird. Darüber ſind beſondere Verträge mit den Benachbarten gemacht, und über deren Handhabung, ſo wie überhaupts über das Rottweſen, ſind vier Kaufleute als Deputierte verordnet. Eben ſo auch über die, theils reutende, theils fahrende, Nürnberger, Regensburger, Lindauer, und Münchner Bothen, die wochentlich ein- oder zweymal von hier ausgehen, und Briefe nebſt Geld und Paqueten, auch Waaren mitnehmen, oder bringen. Von allen umliegenden größern, und kleinern Orten, kommen wochentlich Bothen in die Stadt, wodurch der Handel nicht geringe Vortheile hat. Ihre Abſteigquartiere ſind in den Kalendern angezeigt. Die Correſpon-

denz geht in die entlegenen Handlungsplätze, wie aller Orten im Reiche, durch die Reichspoſt. Sie hat hier ein weitläuftiges Ober-Poſtamt, Poſthaus, B. 205. und Poſtſtall, F. 230. auch nicht nur Briefpoſt, ſondern auch Poſtwagen, derer ſich Reiſende bedienen.

Die Lehnkutſcher, die nicht nur in der Stadt mit Kutſchen und Chaiſen dienen, ſondern auch Kauf- und Handelsleute auf Meßen und Märkte führen, ſtehen unter einer eigenen Rathsdeputation.

Alle Güter und Waaren, die hieher kommen, oder von hier abgehen, müſſen auf die Fronwage A. 21. gebracht, und dort abgewogen, und gepackt werden. Dieſe Wage zu halten, iſt ein Vorrecht des Biſchofs von Augsburg, welcher einen Wagmeiſter dazu ſetzt. Die Stadt hat aber dabey zween Güterbeſtätter, einen wälſchen, und einen deutſchen, ſechs Spanner, ſechs Ballenbinder, und 24 Karrenzieher. Von dort aus werden durch die Güterbeſtätter, die Anzeigen von hieher gebrachten Waaren in das Hallamt gemacht, und die eigenen, oder Tranſito-Güter, an die Eigenthümer, oder Speditores, nach entrichteten Gebühren abgefertiget. Was aber von Fremden zum Verkauf hieher geſchickt worden, das wird in die Halle, B. 20. als in eine Niederlage gebracht, wo es in einer beſtimmten Zahl von Tagen verkauft werden kann, oder zurückgeſchickt werden muß.

Außer den Wag- und Hall-Gebühren, ſind die Kaufmannsgüter wenigen Abgaben unterworfen. Bey

der

der Wertachbrücke hat die Stadt eine Zollſtatt, auß. 1. und ſo auch unter den Hauptthoren. Von der Baumwolle wird Stimiergeld bezahlt, und Ungeld von eingeführten fremden Kottonen, wie ſchon oben unter den Einkünften der Stadt bemerket iſt, alles aber iſt ſehr gering.

Augsburg hat eine eigene berechtigte Kreis-Münzſtatt. C. 366. Sie hat kaiſerl. Freyheit, goldene und ſilberne Münzen zu prägen, von Kaiſer Karl dem V. im Jahre 1521 erhalten, hält ihren Münzmeiſter, und Münzwardein. Auch iſt eine eigene Rathsdeputation über das Münzweſen niedergeſetzt, und zu Verhütung der Einführung ſchlechter Münze eine Münzgeſchau D. 211. verordnet.

Man rechnet aber hier nach Gulden und Kreuzern, den Gulden zu 60 Kreuzern. Wechſelgeld, oder Corrent, ſind alle ganze, halbe, und viertels Konventions-Thaler zu 2 fl. und 1 fl. 30 kr. Giro Valuta kömmt nur bey Berechnung des Wechſelcours nach Amſterdam, Hamburg und Venedig vor, und iſt beſtändig 27 pr. C. beſſer als Corrent.

Unter Münze, verſteht man alle Gold- und Silberſorten, in dem ihnen nach dem Konventions-Fuß beſtimmten Werth.

Das Goldgewicht al Marco, iſt dem Venediger gleich, und auf ein Mark gehen 67 Ducat. Die Marc Gold wird zu 24 Karrat à 12 Gran, die Marc Silber

der zu 16 Loth à 4 Quint à 4 Pf. gerechnet. 100 Mark Augsburger Silbergewicht, geben 101 Mark Cöllniſch. Der Zentner Stadtgewicht iſt 100 Pfund. Das Kramergewicht iſt kleiner, und die Differenz $3\frac{22}{32}$ pr. C. Das groſse Pfundgewicht hält 10206 Aßen, hingegen das kleine 9813 Aße Kölniſchen Gewichts. Damit in Gewichten keine Gefährde geſpielet werden möge, iſt ein beſonderer Gewichteichter aufgeſtellt, zu welchem ſolche gebracht, von ihm unterſucht, und mit dem Stadtzeichen bemerkt werden müſſen, nach der Verordnung, die im Jahre 1734 ergangen iſt.

Das Ellenmaß iſt gleichfalls zweyerley: die Kramer- und die Barchet- und Leinwand-Elle. Die Kramer-Elle iſt $270\frac{2}{10}$, und die Leindwand-Elle $260\frac{6}{10}$ franzöſiſche Linien lang, ſo daß ſie $2\frac{7}{8}$ pr. Cent differieren.

20	Kramer-Ellen	machen		$19\frac{1}{2}$	Barchet-Ellen.
10	—	—	—	7	baieriſche Ellen.
19	—	—	—	12	engliſche Gards.
19	—	—	—	16	Brabanter-Ellen.
2	—	—	—	1	Lyoner-Stab.

Die Ellenmaße, oder Stäbe, ſind allein bey den Städtmeiſtern, wo ſie berichtiget, und mit eingebranntem Stadtpyr gezeichnet werden, zu haben. Die Regel, nach welcher ſie berichtiget werden müſſen, iſt an der Hauptwache auf dem Rathhauſe befeſtiget.

Anzeige der dermaligen Handlungs-Raggionen, und ihrer Comptoire, nach den Hauptgegenſtänden ihrer Handlung.

Wechſelhandlungen, oder Banquiers.

Chriſt. von Münch und Kompagnie. B. 258.
Conrad Schwarz. B. 15.
Joh. Obwexers ſel. Söhne. A. 26.
Carli und Kompagnie. B. 14.
Joh. und Ge. Walt. von Halder. D. 204.
Benedikt Adam von Liebert. B. 16.
Anton Herzog. D. 254.
Gebrüder Brucker. D. 217.
Jak. Hillenbrand ſel. Erben. A. 8.
Emerich Haußmann und Kompagnie. A. 35.
Joſ. Paul Cobres. A. 19.

Silberhändler.

Klaucke und Benz. D. 281.
Ge. Jonas Mair. C. 9.
Heinr. Remig. Gullmann. D. 75.
Joh. Ge. von Rauner. D. 277.
Knappich und Strehle. B. 265.
Georg Ignatz Baur. D. 185.

In Specerey und Farbwaaren.

Joh. Mart. Spangenberg. B. 57.
Joh. Ge. Hillenbrands ſel. Erben. C. 251.
Gwinner und Vincens. D. 77.

Leichtlin

Leichtlin und Bäumer. C. 242.
Joh. Vadroſy Stuppano. C. 20.
Chriſt. Jakob Steiger. B. 229.
Joh. Bapt. Fumaſi und Kompagnie. B. 30.
Joh. Karl Krug. A. 23.
Benjam. Nebinger. A. 158.
Ge. Mich. Roth. A. 69.
Joh. Leonh. Epplin. G. 26.

In Specerey, wälſchen Früchten, und Fiſch-Waaren.

Anna Maria Bona und Kompagnie. A. 13.
Joſ. Dellefant. B. 35.
Joh. Mich. Dellefant. B. 228.
Johann Panholzer. D. 161.

In Baumwolle und Cottonerie.

Joh. David Cronebold. D. 220.
Martin Schranz. C. 2.
Joh. Kaſpar Graberg. C. 12.
Mahler und Kompagnie. C. 41.
Ge. Gottfr. Hainzelmann und Komp. D. 30.
Chriſt. Frid. Kilian. A. 104.
Gebrüder Pfiſterer. A. 110.
Joh. Balth. Gutermann. B. 203.
Tob. Stadtmüllers ſel. Wittwe. C. 20.
Anton Baron. B. 108.

Joh. Jak. Koch. C. 8.
Matth. Schropp. A. 10.
Ant. Bernhardin Pedri. A. 12.

In Baumwolle, Kotton, Leinwand und Spekulations-Waaren.

Joh. Bapt. von Garben. B. 36.
Mellin und Benz. D. 47.
Marx Chriſtoph Graf. F. 166.
Franz Biolley und Sohn. A. 28.

In feiner Galanterie-Waare.

Arbaur und Kompagnie. D. 3.
Joh. Mattle. A. 6.
Joh. Theoph. Baur. C. 24.

In Quinquaillerie oder kurzer Waare.

Helke und Huyſen. A. 25.
Court und Botta. B. 10.
Mayr und Handel. B. 12.
Chriſtoph von Zabuesnigg. D. 261.
Ant. v. Zabuesnigg v. Chriſtoph ſel. Sohn. D. 217.
Joh. Bapt. Gaßer. D. 43.
Pet. Bavoux und Kompagnie. A. 2.
Daſer und Kompagnie. A. 109.
Simon Schropp. A. 51.
Hohenleithner Sam. und Kompagnie. A. 7.
Fortunat von Caſtelli. G. 4.
Fr. Karl Mar. Ongania. D. 83.
Joh. Ant. Klein. C. 42.
Chriſtoph Grill. D. 285.

Uh-

Uhrenhändler.

Joh. Frid. Dietz. A. 15.
Joh. Georg Boſch. D. 162.
Joh. Georg Schätzler. C. 4.
Andreas Wincker. D. 169.

In Tuch und Wollenzeugen.

Pet. Laire und Kompagnie. D. 35.
Joh. Elias Meisner. D. 10.
Franz Gonney und Mayr. D. 83.
Peter Biet. B. 278.
Karl Pogliese Toſcano. A. 7.

In Ausſchneid-Waaren.

Abrah. Lohs. C. 6.
Joh. Frid. Bommin. D. 34.
Gottlieb Trunzer. C. 246.

In Leinewand.

Joh. Bapt. Pedroni. A. 27.
Meyer und Brentano Mezzegra. C. 33.
Franz Carove und Kompagnie. A. 32.
Franz Brentano Mezzegra. B. 230.
Joh. und Andr. Brentano Mezzegra. B. 228.
Johannes Lungelmayr. A. 33.
Raphael Vaccano. A. 58.
Chriſtian Heinrich. D. 45.

In Schweizer-Waaren.

Gebrüder Dücrüe. B. 17.
Meyer und Manner. D. 143.
Joh. Michael Hartmann. D. 8.

Mart. Lotter. A. 462.
Joh. Bapt. Pell. D. 222.
Joh. Frid. Weiler. D. 268.
Jakob Straulino. D. 267.
Markus Straulino. D. 41.
Pet. Natal Straulino. D. 270.
Joſ. Stadler und Sohn. B. 135.
Jakob Salliet und Bruder. B. 220.
Pelloux und Brentano. A. 25.
Auguſtin Mohr. D. 81.
Joh. Ant. Vitale und Kompagnie. B. 145.
Joh. Ge. Büchele zur Schleich. B. 33.
Kaſpar Hafners ſel. Wittwe. D. 40.
Abrah. Geriſcher. C. 9.

In Mode-Waaren.

Joſeph Gaugenrieder. E. 5.
Peter Torchiana. A. 14.

In Seiden-Waaren.

Daniel Wolf. D. 212.
Fr. Ant. Banchero. D. 85.
Fr. Ignatz Riſt. D. 168.
Thomas Bacciochi. A. 26.
Joh. Ge. Unterſtainer. D. 273.
Franz. Xav. Heines. D. 9.
Joh. Paul Heines. B. 9.
Albert und Gebrüder Tenſi. A. 16.
Joſeph Kolman und Sohn. B. 204.

In

In Gold- und Silber-Treßen.

Joſeph Matti. B. 205.
Philipp. Albr. von Gutermann. B. 188.
Eberhard Botzenhart. C. 320.

In Material-Waaren.

Anton Soher. D. 16.
Gebrüder Engler. D. 101.
Nikolaus Franz Sabbadini. B. 28.
Jakob Schneeweis ſel. Wittwe. D. 42.
Joh. Bapt. de Crignis, Ferd. Sohn. D. 29.
Joh. Kisling. D. 271.

In Rauch-Waaren.

Fr. Joſ. Schreiner. D. 274.

In Eiſen- und Meßing-Waaren.

Joh. Ge. Attinger. C. 19.
Thomas Wagenſeils ſel. Wittwe. D. 86.
Joh. Georg Frid. Mayr. C. 230.
Ottmann. E. 18.

In Leder-Waaren.

Chriſtoph Heinr. Kalemberg. C. 239.
Chriſtian Jakob Oeſterle. D. 58.
Joſeph Krezler. B. 186.

Hauptſpediteur.

Joh. Eitel Wachter. D. 168.

In Weinen.

Berlitſchgi ſel. Erben. A. 107.
Fr. Ant. Buchler. B. 18.

Buchhandlungen.

Gebrüder Veith. B. 201.
Joſeph-Wolfiſche. E. 160.
Matth. Riegers ſel. Söhne. D. 18.
Eberhard Kletts Wittwe und Frank. D. 275.
Conr. Heinr. Stage. D. 70.
Ign. Wagners ſel. Söhne. D. 24.
Elias Tobias Lotter. D. 32.
Nikolaus Doll. A. 13.
Chriſtoph Friedrich Bürglen. D. 170.
Joh. Nep. Styx. B. 179.

Zeitungs-Komptoire.

Das Maſchenbauriſche, auch Intelligenz-Komptoir B. 128.

Das Moyſche. G. 326.

In engländiſcher Sprache wird vom Herrn Ludw. Heinr. Burri, Lehrer am evangeliſchen Gymnaſium bey St. Anna eine Zeitung ausgegeben. D. 236.

Die Chronik für die Jugend, des Hrn. Diak. Böckh in Nördlingen in der Stageſchen Buchhandlung. D. 70.

Kunſtverlage.

Die kaiſerl. Franciſc. Akademie. C. 31.
Joh. Elias Haid. G. 113.

Joh.

Joh. Elias Riedingers ſel. Erben. H. 384.
Martin Engelbrecht. G. 90.
Joh. Jak. Hertel. F. 373.
Paul Friedr. Engelbrecht. H. 384.
Gebrüder Klauber. F. 397.
Joh. Balth. Probſt. F. 169.
Joh. Mich. Probſts Wittwe. C. 22.
Chriſtian Rugendas. F. 393.
Ge. Lorenz Rugendas. B. 139.
Gottlieb Heiß. D. 72.
Karl Heißig. D. 87.
Joh. Phil. Koch. H. 19.
Simon Negges. H. 33.
Joh. Ge. Will. G. 334.
Chriſtoph Gottlieb Rohbauſch. H. 48.
Gottfr. Fried. Riedel. H. 403.
Gottfr. Bernhard Götz. F. 399.
Abraham Ruprecht. F. 266.
Karl Auguſt Großmann. H. 375.
Johann Gradmann. G. 319.
J. Mart. Willhelm, und Karl Schleich. H. 383.

Franzöſiſche u. engländiſche Kupferſtich-Verlage.

Simon Schropp. D. 174.
Santo Teſſari. D. 254.

Landkarten-Verlage.

Tobias Konrad Lotter. H. 372.
Joh. Mich. Probſts ſel. Wittwe. C. 22.
Philipp Konrad Lotters Sohn. B. 139.

Anzeige der itzt beſtehenden Fabriken, in und außer der Stadt.

Zitz- und Kottonfabriken.

Joh. Heinr. Edler v. Schüle. auß. 107. 108. 109.
Matth. Schüle u. Komp. A. 475. auß. 299-302.
Joh. Fried. Gignoux ſel. Erben. A. 484. auß. 72.
Ge. Fried. Zackelmayr. A. 460. auß. 140-142.
Joh. Ge. Schuhmachers ſel. Erb. B. 130. auß. 63.
Schöppler und Hartmann. G. 307. auß. 142-148.
Ge. Chriſtoph Neuhofer. A. 553. auß. 149-153.
Dan. Müller. C. 193. auß. 255-256.
Karl Wohnlich. auß. 165-168.

Tabackfabriken.

Johann Ferdinand Schmidt. H. 333. auß.
Kaſpar de Crignis. auß. 78. 79.
Blaſius Samaßa. auß. 288. 289.
Johann Prunner. H. 316.
Bonifacius del Degano. auß. 182-185.
Franz Weber. auß. 244.
Martin Bendenrieder. auß. 124.

Gold- Silber- und gefärbt Papierfabrik.

Sigmund Michael Munk. G. 280.

Leder- und Papier-Tapetenfabrik.

Peter Ebner. D. 103.

Gold- und Silber-Treßenfabrik.

von Gutermanniſche. D. 188.
de Mattiſche. B. 205.
Eberhard Botzenhardiſche. C. 320.

Sei-

Seidenzeugfabrik.

Simon Reitmayr. H. 141. 142.
Maximilian Kaufmann. A. 89.

Spiegelfabrik:

Joh. von Fingerlin, Stettiniſche. H. 340.

Baumwoll-Maſchinenſpinnerey.

Hainliſche im Zucht- und Arbeitshauſe. H. 327.

Siegelwachsfabrik.

Karl Aloys Hoſer. F. 353.

Geigen-Saitenmacher.

Kaſpar Hahnemann. Zwing. A. 436.
Schweſtern des dritten Ordens St. Franciſci, oder Stiefelnonnen. H. 252.

Balſam- und Eſſenzfabriken.

Kaſpar Schauriſche Balſam. A. 356. 357.
Matthias Schauriſche Balſam. B. 110. 253.
Joh. Ge. Kieſo, Eſſenz. D. 15.
Dan. Adam Leo, Augenwaſſer. D. 176.
Georg Schmidthammeriſche Balſam. C. 376.
Joh. Georg Bayr Schäferiſche Balſam. H. 154.

Seifenſiedereyen.

Lachnitiſche. A. 358.
Bauhofiſche. H. 106.
Sonnenkalbiſche. A. 441.

Garn-

Garnſiedereyen.

Ehingeriſche. A. 365.
Bachereriſche. A. 369.
Zeiſelmayriſche. A. 420.

Potaſchenſiederey.

Reiſchleſche. auß. 324.

Anzeige itzt lebender Künſtler.

Maler.

Joſ. Huber, Direktor der Akademie, Mitglied des Ausſchußes der Geſellſchaft zu Beförderung der Künſte, Hiſtorienmaler in Freſco und Oel. F. 15.

Joſ. Chriſt, desgleichen. F. 158.
Michael Dänzel, desgleichen. F. 404.
Joſ. Degle, Porträt- und Hiſtorienmaler. B. 43.
Chriſt. Erhart, desgleichen. C. 102.
Joh. Mich. Frey, Landſchaftmaler. H. 384.
Joſeph Hartmann, Hiſtorienmaler. A. 200.

Fr. Joſ. Maucher, Porträt- und Hiſtorienmaler. B. 384.

Joſeph Schmidt, Hiſtorienmaler, Inſtruktor bey der katholiſchen Zeichnungsſchule. B. 141.

Joh. Walch, Mignaturmaler. G. 332.
Joh. Adam Weidner, Thiermaler. F. 360.
Abr. Baumeiſter u. Sohn mit Waſſerfarben. B. 24.
Wolfg. Joſ. Sirch, desgleichen. H. 379.

Ku-

Kupferſtecher und Schwarzkunſt-Arbeiter.

Joh. Eſ. Nilſon, reſ. Direktor der Akademie. G. 314.

Joh. El. Haid, Direktor der Akademie, Mitglied des Ausſchußes der Geſellſchaft zu Beförderung der Künſte, arbeitet in ſchwarzer Kunſt. G. 113.

Gottfried Seuter, Kupferſtecher. F. 368.

Karl Schleich. H. 383.

Phil. Haid, in ſchwarzer Kunſt, Lehrer in der Geſellſchafts-Zeichnungsanſtalt. A. 4.

Chriſt. Abr. Wilhelm, Inſtruktor bey der Zeichnungsſchule im evangeliſchen Gymnaſio bey St. Anna. G. 90.

Franz Weber. A. 131.

Zeichner.

Ant. Gignoux. A. 484.

Franz Xav. Habermann, Lehrer in der Geſellſchafts-Zeichnungsſchule. H. 383.

Joh. Thomas Hauer. A. 400.

Gottlieb Jaebez Heß. C. 178.

Bildhauer.

Ignatz Wilhelm Verhelſt, des innern Raths, und Handwerks-Herr. F. 397.

Ignatz Ingerl, Mitglied des Ausſchußes der Geſellſchaft zu Beförderung der Künſte. A. 229.

Joſeph Götzl. D. 126.

Siegel- und Prägſchneider.

Tobias Roſa. C. 298.

Joſeph Deißer. G. 323.

Steinſchneider.

Heinrich Gottlieb Lang. C. 357.

Tonkünſtler.

Herr Friedrich Hartmann Graf, Direktor der evangeliſchen Kirchenmuſik. F. 212.

Künſtler in Verfertigung phyſikaliſcher und mathematiſcher Inſtrumente.

Kaſpar Höſchel, Mitglied des Ausſchußes der Geſellſchaft zu Beförderung der Künſte, verfertiget alle Arten derſelben. D. 203.

Jakob Langenbucher der Jüngere, macht vorzüglich elektriſche Inſtrumente und Maſchinen, wie auch optiſche. G. 340.

Franz Xav. Gegenreiner, Groß-Uhrmacher, verfertiget außer den großen Uhren, vortreffliche aſtronomiſche, zugleich aber auch andere mit Orgelwerken, oder Glockenſpielen. D. 138.

Von letzterer Art verfertiget auch Joſeph Kandel, Faßmaler. D. 50.

Künſtler in Verfertigung muſikaliſcher Inſtrumente, Orgeln, Pianoforte, Klavier, und Klavicembel.

Johann Andreas Stein. B. 40.
Matthäus Schauz. A. 10.

Landkarten- und Schriftenſtecher.

Matthäus Albrecht, und Ge. Fried. Lotter. H. 372.
B. J. Leizel. G. 306.
Joſeph Marianus. F. 168.

Buchdruckereyen.

J. Andreas Brinnhauſer. H. 1.
Chriſtian Deckardt. G. 33.
Andreas Julius Rudolph Hamm. H. 349.
Julius Wilhelm Hamm. C. 335.
Joſeph Simon Huber. D. 107.
Johann Jakob Lotter. G. 305.
Joſeph Anton Moy. G. 326.
Johann Bapt. Rösl. B. 98.
Anton Slansky. G. 178.
Wilhelm Friedrich Späth. B. 128.
Johann Bernhard Stadelberger. B. 185.

Schriftengießereyen.

Ferdinand Pleſcheck. A. 569.
Johann Nikolaus Schimaneck. F. 359.

Anzeige von itzt lebenden Gelehrten, und Schriftſtellern.

Es iſt zwar hier keineswegs ſo großer Mangel an Gelehrten, und Schriftſtellern, als er von einigen Reiſebeſchreibern, und Journaliſten gemacht wird. Die meiſten aber verlangen nicht, für Gelehrte von Profeßion angeſehen zu werden, ſondern begnügen, und beſtreben ſich, mit ihren Kenntnißen und Einſichten dem Vaterlande an Kirche, Staat, Rechts- und Geſundheitspflege und beym Erziehungsweſen zu dienen. Es iſt demnach überflüßig, eine Liſte derſelben hieher zu ſetzen. Die würdigſten ſind ohnehin bekannt, und nach mittelmäßigen und ſchlechten Schriftſtellern wird wenig gefragt werden.

Vergnügungen, und Erholungs-Gelegenheiten in der Stadt, und um dieſelbe.

Zu Schauſpielen iſt zwar ein neugebautes Haus H. 142. vorhanden, welches ſchon oben angezeigt iſt, und dem ältern Almoſen gehört; wir haben aber keine beſtändige Schauſpieler-Geſellſchaft, und müſſen uns mit Herumziehenden begnügen, die bald gut, bald ſchlecht, meiſtens aber mittelmäßig ſind.

In Faſtnachtszeiten, werden in dem großen Saale des Gaſthofes zu den drey Mohren B. 13. Redoutten gegeben, welche ſtark beſucht werden; außerdem aber

zu

zu Winter- und Sommerzeit in verſchiedenen Gaſthöfen Vaux-Halle angeſtellt.

Ein öffentliches Koncert iſt dermalen hier an den Mittwochen Abends in dem ſchönen Saale auf der Herren Kaufleute Stube. Außerdem ſind noch kleine Geſellſchafts-Koncerte, die im Winter in Gaſthöfen, im Sommer in Gärten gehalten werden. Die ſchönſte Gelegenheit dazu, iſt immer in dem großen Saale eines gräfl. Fuggeriſchen Hauſes auf dem Zeugplatze, B. 208. deſſen Bewohner ſich ſchon öfters das Vergnügen gemacht hat, fremden Virtuoſen und Muſikfreunden zu vergönnen, darinn das Publikum zu unterhalten.

Die Geſellſchaften der Geſchlechter und Kaufleute, haben ihre Stuben, D. 13. 12. darinn ſie zu Spiel- Tanz- und Trinken, auch bey Hochzeiten und Mahlzeiten Zuſammenkünfte halten. Beyde ſind gut gebaut, und eingerichtet.

Ein anſehnlicher Club, von Perſonen männlichen Geſchlechts aus verſchiedenen geſitteten Ständen, wird wochentlich zweymal, im Winter B. 151. und im Sommer in einem Garten, auß. 111. gehalten.

Außerdem ſind die ſtärkſten Zuſammenkünfte des männlichen Geſchlechts, in den Caffeehäuſern, deren acht ſind:

Das Bodennehriſche. A. 4.

Das Hofmanniſche. A. 24.

Das Fehrenſemeriſche. B. 241.

Das Doppelbauriſche. D. 252.

Das Deimlingiſche. D. 258.

Das Pivaiſche. D. 50.

Das Zuppenthaliſche. D. 71.

Das Weniſchiſche. D. 128.

Nebenzu ſind Geſellſchaften der geſitteten Stände, in Weinſchenken, und des gemeinen Mannes in Bierſchenken, und Plätzen. In der angenehmen Gegend außer der Stadt, ſind viele Gelegenheiten, wo man theils freyer Luſt, Ausſicht und Bewegung, theils auch der Geſellſchaft, in Sommertagen mit Vergnügen genießen kann.

Um einen großen Theil der Stadt ſind Aleen angelegt, welche zum Theil dreyfach mit Linden und andern ſchattichten Bäumen beſetzet ſind, und zu angenehmen Spatziergängen dienen.

In der Entfernung von einer halben Stunde, iſt die Stadt-Au, ein Luſtwald von meiſtens Nadelholz. Der Platz, wo ſich die Spatzierenden niederlaſſen, wird zu den ſieben Tiſchen genannt. Er iſt mit mehreren Tiſchen und Bänken beſetzt, und bey dem dort wohnenden Holzwart, 87. ſind Erfriſchungen zu haben.

Eben ſo iſt es auf dem hohen Ablaß, am Lech, bey dem Abläßer, oder Ballier. 92. Zwiſchen beyden Plätzen iſt ein ſehr angenehmer Spatzierweg, über den Brunnenbach, oder an demſelben, der von Gehenden, Reutenden, und Fahrenden ſehr gebraucht wird.

Nä-

Näher bey der Stadt, ſind viele Plätze, wo zumal der gemeine Mann viele Geſellſchaft und Unterhaltung findet. Dergleichen ſind:

Die Schenke zum Prinzen von Oranien. 32.

Der Schießgraben. In deſſen obern Theile beluſtigen ſich Liebhaber mit Armbruſt-Schießen nach der Scheibe. Die Geſellſchaft hat zwey von Herren als Oberſchützenmeiſter, zwey Unterſchützenmeiſter, und einen Wirth. Eine andere Geſellſchaft beluſtiget ſich im untern Theile mit Bogenſchießen. Sie hat ihre eigene Schützenmeiſter, und eigenen Wirth. Beyde ſtehen unter dem Zeugamte. Das Gut aber gehört ihnen. 40-44.

Im Wirthshauſe am Bach, ſind öfters Geſellſchaften von verſchiedenen Ständen, nach ihrer Gelegenheit abgeſondert. 103-106.

In der Roſenau 251. ſind die Schießübungen mit Feuergewehr, oder Kugelbüchſen nach Scheiben. Das Gut gehört der Geſellſchaft, die einen Wirth darauf hat. Sie hat Oberſchützenmeiſter von beyden Stuben, auch Unterſchützenmeiſter aus der Geſellſchaft, die aus allen Ständen iſt. Nebenzu iſt noch eine kleinere Geſellſchaft von beyden Stuben, die ſich mit Kugelſchießen beluſtiget. Sowohl oben gedachte Uebungen mit Armbruſten und Bogen, als die mit Feuerrohren, gehen zwar den ganzen Sommer durch. Die Hauptſchießen aber ſind im Auguſtmonathe, nach dem Wahl- und Schwörtage. Von der Stadt wer-

den dazu gewiſſe Vortheile gegeben. Uebrigens ſtehen alle dieſe Uebungen unter dem Zeugamte.

Trinkniederlagen giebt es auch noch 265, und bey St. Sebaſt. Meßner. 307.

In den meiſten Wirthshäuſern beluſtiget ſich das gemeinere Volk mit Tanzen, vorzüglich auf Hochzeiten. Zur Tanzmuſik, zumal bey letzteren Gelegenheiten, ſind 24 Muſikanten beſtellt, welche die von der Hochzeit-Ordnung heißen, und dabey gewiſſe Vorrechte haben. Dazu gehören auch die beſoldeten Stadtpfeiffer, Stadtthurner ꝛc.

Zu bürgerlichen Ergötzlichkeiten kann auch die Jagd gerechnet werden, welche zwiſchen Lech und Wertach, zugleich mit dem Hochſtifte, die von beyden Stuben zu üben befugt ſind. Es iſt darüber 1786 eine beſondere Verordnung errichtet, und von dem Hochſtifte, und der Stadt begnehmiget worden. Zwey Rathsdeputierte als Forſtmeiſter haben die Aufſicht. Dazu gehört beſonders der Lerchenfang auf den dazu beſtimmten Plätzen, darunter zwölf jährlich den 24. Auguſt unter denen von beyden Stuben, nach zuvor in der Stadt gehaltenem Vorloſen, zu Bobingen wirklich verloßt und beſtimmet werden.

Die Gärten in der Stadt, und um dieſelbe, ſind zwar an Größe, Anlage, und Koſtbarkeit, denen zu Leipzig, Hamburg, und anderen Orten, keineswegs an die Seite zu ſetzen, auch iſt der Eintritt nicht ſo frey, wie

wie dorten. Jedoch ſind vor den Thoren nicht wenige ſchöne Gartengebäude, und wohlangelegte Gärten dabey, deren ſich die Eigenthümer in der Sommerzeit zu ihrem Vergnügen bedienen. Dergleichen ſind:

Der Joh. von Halderiſche. 20.
Der Baron von Schnurbeiniſche. 23.
Der Fried. Gignouxiſche. 25.
Der Ge. Walt. von Halderiſche. 28.
Der von Münchiſche. 38.
Der Paul von Stetteniſche. 47.
Der von Radiſche. 49.
Der von Obwexeriſche. 52.
Der von Stahliſche. 55.
Der Albrecht von Stetteniſche. 58.
Der von Schüleſche. 108.
Der Benziſche. 114.
Der Straußiſche. 128.
Der Krameriſche. 135.
Der Phil. von Rauneriſche. 141.
Der von Laireſche. 250.
Der von Carliſche. 253.

Umliegende Gegend um die Stadt, und darinn befindliche Orte.

In der ſchönen Gegend, darinn die Stadt Augsburg gelegen iſt, ſind viele anſehnliche Dorfſchaften, Schlößer, Luſt⸗ und Landhäuſer, die bemerkt zu werden verdienen, um ſo mehr, als in ſolcher, wenn ſie ſchon nicht zum Gebiethe der Stadt eigentlich gehört, dennoch viele Stiftungen, und Bürger, theils nutztragende, theils angenehme Beſitzungen haben, und genießen.

Gegen Morgen, jenſeits des Lechs und Lechfeldes, im Churfürſtenthume Baiern, iſt

1) Die kleine Stadt, mit dem Schloß und churfürſtlichen Landgericht Friedberg, darinn viele Uhrmacher wohnen, und anſehnliche Schweinmärkte gehalten werden, die auch eine große Salz⸗Niederlage hat, liegt eine Stunde von der Stadt Augsburg. Hinter derſelben, iſt eine anſehnliche Kirche mit ſchönen Freskogemälden, zu unſers Herr Gotts Ruhe, dahin ſtarke Wallfahrten gehen. Unten, auf dem Lechfeld, iſt St. Afra Kapelle, auf dem Platze, wo dieſe Heilige den Märtyrertod erlitten haben ſoll. Von Friedberg geht der Poſtweg von Augsburg aus, über die Station Eresburg nach München, und über'die Station Aichach, nach Regensburg.

2) Friedberg zur rechten Seite, iſt der anſehnliche Hofmarkt Kißingen, mit dem Schloß Mergenthau

die

die beyde dem Kollegio zu St. Salvator in Augsburg gehören.

3) Weiter hinauf, iſt das Landgericht, und die Hofmarkt Mehringen, und dießeits des Lechs, die dazu gehörige Mehringer-Au, darinn das dem churfürſtl. Herrn Jägermeiſter von Stubenrauch eigene Jägerhaus gelegen iſt.

4) Endlich iſt das churfürſtl. Jagdſchloß Lichtenberg, drey Stunden von Augsburg, wegen ſchöner Lage, und weiter Ausſicht merkwürdig, bey welchem ſich ehedem die churfürſtl. Herrſchaften vielfältig mit Reiherbeizen beluſtigten.

5) Friedberg zur Linken, iſt die Hofmarkt Stezzlingen, welche den Freyherrn von Deuring, und

6) Die Hofmarkt Scherneck, die dem Freyherrn von Maiern gehört, welche wegen ſich auszeichnender Lage des herrſchaftlichen Schloßes, und der vortrefflichen Ausſicht, von der Stadt aus, vielfältig beſucht wird.

7) Zunächſt am Lech, gegen die Stadt, liegt das große Dorf Lechhauſen, durch welches über die Station im freyherrlich-von Gumppenbergiſchen Orte Bettmes, der Poſtweg nach Neuburg an der Donau geht.

Gegen Mittag, zwiſchen Lech und Wertach, im Hochſtifte Augsburg, iſt an der Lechſeite, und Straße, nach Tyrol.

1) Das dem Reichsſtifte zu St. Ulrich und Afra in Augsburg zuſtändige Dorf Hausſtetten, mit einem großen herrſchaftlichen Schloße, und anſehnlichen Wirths- und Bräuhauſe.

2) Die ſchön gebaute Kirche auf dem Lechfeld, dahin ſtark gewallfahrtet wird, mit einem Franziskanerkloſter und Oelberge. In dem nicht weit davon entlegenen freyherrlich-von Donnerſpergiſchen Dorfe Hurlach, iſt die erſte Poſt-Station nach Tyrol.

3) Zur Rechten, das freyherrlich-von Imhofiſche Gut Meitingen mit ſeinem anſehnlichen herrſchaftlichen Schloße.

An der Wertachſeite, in der hochfürſtl. Augsburgiſchen Reichsſtraß-Vogtey, und Straße nach Memmingen, liegt

4) Das große, und angenehme Dorf Göggingen, dahin von der Stadt aus ein ſehr ſchöner, mit hohen Pappelbäumen beſetzter Weg leitet, der ſich am Dorfe mit einem breiten Hohlwege endet, deſſen Anhöhen mit ſchönem Gebüſchwerke beſetzet ſind, durch welches Gebüſche ſich viele Fußwege wenden, und der mit allerley Luſtgebäuden, Holz- und Rindenhäuſern, Pyramiden, u. d. gl. gezieret iſt. Im Dorfe ſelbſt ſind nicht nur Wirthshäuſer, darinn allerley Luſtparthien gemacht werden, ſondern auch außer dem anſehnlichen Amthauſe, noch ſchöne Land-

und

und Luſthäuſer, die Augsburgiſchen Bürgern theils eigen gehören, theils vermiethet ſind, um darinn der ſchönen Jahrszeit zu genießen. Die ſchönſten, und anſehnlichſten ſind, das von Zabuesniggiſche, von Ritſchiſche, Hainzelmänniſche, Schummiſche.

5) In dem Dorfe Inningen ſind eben dergleichen Landhäuſer, nämlich das von Carliſche, und von Cretieriſche.

6) In Bobingen das von Heresdorfiſche, und andere.

7) Das eigentlich zu der Domprobſtey gehörige Dorf Groß-Aitingen iſt dermalen merkwürdig, wegen der ſchönen Bienenzucht des Herrn Probſten de Bailli, und ſeinen ſchönen Sammlungen von Mineralien, Conchilien, und Kupferſtichen.

8) Auch noch in Schwabmenchingen, wo die erſte Poſt-Station gegen Memmingen iſt, ſind ſchöne Landhäuſer, beſonders das von Hilleſeniſche, und andere.

Gegen Abend, jenſeits der Wertach, in der Marggrafſchaft Burgau liegt zunächſt an der Wertach.

1) Das anſehnliche Dorf Pferſen, zum Theil zum Hochſtifte, größern Theils aber zu St. Jakobs Pfründt gehörig, mit einem ſchönen und großen herrſchaftlichen Schloße. Es ſind viele Juden darinn, und haben eine Synagoge.

Hinauſwärts im Walde, drey Stunden von Augsburg liegt

2) Das Groſse Schloſs zum Hart, welches nebſt dem Dorf Renzhofen den Herren v. Obwexer in Ausburg gehört. Weiter herab auf der Höhe gegen die Wertach.

3) Das Hochſtiftl. jezt zum Theil abgebrante Schloſs Straſsberg.

4) Das groſse, gräfl. Fuggeriſche ſchön gebaute Schloſs Wellenburg, darinn der groſse Saal mit Fuggeriſchen Familien-Porträten behängt iſt, und einem ſchön angelegten Garten. Hinter dieſem Schloſse, gegen das Schmutterthal, liegt das ſchöne und groſse Frauen-Kloſter Ober-Schönefeld, Ciſtercienſer Ordens. Im Wertachthal aber, die Kapelle der heiligen Radiana oder Radigunda, deren Gebeine darinn zu ſehen ſind, und die durch Wallfarten beſucht wird.

5) Leutershofen, mit dem St. Georgiſchen, Wolfiſchen und Duilliſchen Landhäuſern.

6) Stadt-Bergen mit dem v. Schwarziſchen. An der Kirchhof-Maur, ſind verſchiedene römiſche Antiquitäten zu ſehen. Die Herrſchaft iſt das Augsburgiſche Domkapitel.

7) In dem Marggräfl. Burgauiſchen Orte Kriegshaber, wo eine Zollſtatt iſt, und

8) in

8. in dem größtentheils gräfl. Arcol. Dorfe Steppach, ſind viele Juden anſäßig, die im erſtern ihre Synagoge, und nahe dabey ihren Kirchhof haben. Beide Orte liegen an der Landſtraße, über die Station Zusmarshaußen, nach Ulm.

9. Nahe bey Steppach im Walde, iſt der Baron v. Schnurbeiniſche Hof Deuringen, der von der Stadt aus, durch Spazierengehende und Fahrende öfters beſucht wird. Noch mehr aber

10. der wegen ſeiner herrlichen Ausſichten, in das Wertach und Schmutterthal, merkwürdige Kobelberg, auf welchem eine der heiligen Mutter Gottes von St. Loretto geweihete Kapelle, dahin ſtark gewallfarthet wird, ſtehet. Er liegt der Landſtraße zur Rechten, und gehört nebſt dem dahinter gelegenen Dorfe Weſtheim, zum Fideicommiß der adelichen Langenmanteliſchen Familie in Augsburg.

11) Neuſäs, darinn ein Baron v. Liebertiſches Landhauß iſt, gehört verſchiedenen Herrſchaften.

12) Defertingen aber, mit dem angenehm gelegenen Wirthshauſe, dem Augsburgiſchen Hoſpital.

Im Schmutterthal, zu welchem einigermaßen auch ſchon Weſtheim und Deferdingen gehören, ſind folgende ſchöne und merkwürdige Orte.

1) An der Ulmiſchen Landſtraße, jenſeits der Schmutter, auf der Höhe, iſt das angenehme St. Morizſtift in Augsburg gehörige Dorf Biburg, mit

ver-

verſchiedenen ſchönen Landhäußern, den Remiſchen Carliſchen Zapfiſchen und Wagenſeiliſchen.

2) Schlipsheim, mit einem Schloße, dermalen zum Kloſter heil. Kreuz gehörend.

3) Das Freyherrliche von Rhelingiſche Dorf Hainhofen, mit ſeinem Schloſſe.

4) Das von Langenmanteliſche Dorf Ottmarshaußen mit ſeinem Schloße.

5) Dahinter das von Münchiſche Dorf und Schloß Eichſtetten mit einem ſchönen Garten.

6) Das von Stetten- und von Halderiſche Schloß und Gut Hammel, in einer der ſchönſten Lagen an dem Hammelberg, welcher ehedem von der Stadt aus ſehr gerne beſucht worden.

7) Das von Pariſiſche Schloß und Gut Gailenbach, mit einem wohlgelegenen und beliebten Wirthshauſe.

8) Das adel. St. Stephan Stiftl. Dorf Batzenhofen, mit Edenbergen und Rötenbergen und

9) das Hoſpitaliſche Dorf Hürblingen, endlich

10) der große Fuggeriſche Flecken Gablingen, mit einem Jagd-Schloße.

Gegen Mitternacht an der Nürnberger-Straße liegen;

1) Das große zu St. Martins-Stift gehörige Dorf Oberhaußen.

2) In der Reichs-Landvogtey, die Domkapitiliſchen Dörfer Gerſthofen und

3) Lanck-

3) Lanckweid, die beide bey Spazierfarthen beliebte Wirthshäußer haben. Zwiſchen beiden iſt

4) Der v. Langenmanteliſche Weiler Stettenhofen.

5) Das Baron von Schnurbeiniſche Dorf Meitingen mit einem neuen Schloße, Burgauiſ. Zollſtatt, und dem Reichs-Poſthauſe. Zur Seite liegt

6) Das Gräfl. Fuggeriſche ohnbewohnte Schloß Biberach, mit dem Flecken Markt, an der Straße nach Dillingen, mit einer Poſtſtation dahin. Dabey iſt die große Wallfarth zur Partikel des heiligen Kreuzes, in einer großen und ſchönen Kirche bey Biberach.

Anzeige und Beſchreibung, der vornehmſten Kirchen- Schul- öffentlichen und Privat-Gebäuden mit den daran und darinn befindlichen Kunſtarbeiten.

In der Augsburgiſchen Kunſtgeſchichte iſt zwar etwas von Kunſt- und Gemälde-Sammlungen, die ſich ehemals bey Privatperſonen hier befunden haben, oder noch befinden, angeführet worden, hingegen aber iſt derjenigen in Kirchen, Klöſtern, offentlichen Gebäuden oder Privat Häuſern, nicht gedacht, ſondern ſie ſind allein unter dem Namen der Künſtler bemerket, welche dergleichen hervorgebracht haben. Indeſſen ſind Kirchen und öffentliche Gebäude, unſere Gallerien, in welchen ſich das Auge des Kenners und Liebhabers ergötzen, und der Kunſtſchüler ſtudieren, Ideen und Schätze

Schätze ſammeln kann; es iſt alſo wohl der Mühe werth, das in der Kunſtgeſchichte zerſtreute und unvollkommene, von architectiſchen ſtatuariſchen und gemalten Kunſtarbeiten und Gegenſtänden, in Zuſammenhang und zu mehrerer Vollſtändigkeit zu bringen, um ſo mehr, als ſich in derſelben, ſehr viele befinden, die nicht von hieſigen, ſondern von fremden, zum Theil ſehr großen und berühmten Künſtlern gemacht ſind. Es ſollen demnach anfangs die hieſigen, mit dergleichen Kunſtarbeiten ausgezierten Kirchen, nach alphabethiſcher Ordnung; hernach aber auch andere öffentliche Gebäude, durchgegangen und beſchrieben; endlich aber auch, die vorzüglichſten Gemählde an den Außenſeiten, ſowohl ſolcher, als verſchiedener burgerlichen Häußer, angeführet werden. Dergleichen Kunſtarbeiten ſind um ſo merkwürdiger, als ſie außer dem Handel ſind, und weder veräußert, noch durch Erbſchaften vertheilt und zerſtreuet werden können, ſondern an ihren Stellen feſte bleiben, und, außer was durch die Zeit verzehrt oder durch Zufall verheeret wird, auch von den Nachkommen beobachtet werden können. Sollte ein und anderes angeführet ſeyn, welches mehr wegen des Alterthums, als wegen der Kunſt Verdienſte hat, ſo geſchah es deßwegen, weil die Kunſt auch in der Kindheit ſchätzbar iſt.

A. Kirchen und Schulen.

Von dem Bau der Kirchen iſt überhaupts anzumerken, daß ſie insgeſammt, (die zum heil. Kreuz A. C. und

und die Capelle auf dem kathol. Gottesacker ausgenommen, in mittleren Zeiten gebauet ſind, wo noch Gothiſcher Geſchmack herrſchete, und ſchöne Architectur, nach griechiſchen und römiſchen Muſtern, in Deutſchland noch nicht bekannt war. Wenn ſchon auch jener Geſchmack etwas großes hat, ſo fällt es doch bey unſeren Kirchen, (ich nehme St. Ulrichs Reichs-Gotteshauß aus) nicht ſehr in die Augen. Die inneren Verzierungen, beſonders die von Gypsarbeit, ſind bey verſchiedenen aus der Mitte dieſes Jahrhunderts, das iſt, leider aus einer Zeit, wo man das wahre in Ordnung und Regelmäſigkeit gegründete Schöne verkannte, und ſich mit grotesken Schnacken und überhäuften Bemalungen und Vergoldungen weidete, die jezt dem ächten Kenner unmöglich gefallen können. Dieſe vorläufige Bemerkung, mag für alle diejenigen Kirchen dienen, wo nicht etwann eine beſondere Ausnahme gemacht worden iſt.

St. Anna Kirche. A. C.

In dieſer Kirche iſt zu erſt der Fuggeriſche Chor, oder die von dieſem reichen, jezt Reichsgräflichen Geſchlechte, geſtiftete Kapelle merkwürdig. Außer der alten und ſehr ſchönen, von Jahn von Doubraw erbauten Orgel, ſind darinn einige ſtehende Grabſteine von weißem Marmor, mit erhabenen Bildern, aus der bibl. Geſchichte; ſechzehen hölzerne geſchnizte Bilder, merkwürdiger Männer und Frauen aus dem alten Teſtament, meiſt Lebensgröße, und halbe Figuren, welche,

der Sage nach, Bildniße der damals lebenden Fugger und Fuggerinnen ſeyn ſollen, neben dem Wappen der Stifter, zu beiden Seiten des Chors. Sie ſind ſehr ſchön gearbeitet. Das innere der Orgel-Decken, iſt mit hiſtoriſchen Gemälden, von einem unbekannten Meiſter geziert, die ſich durch die vortreffliche Daur der Farben auszeichnen, und für ihr Alter nicht ohne Würde ſind. Zur rechten iſt die Himmelfarth Chriſti, zur Linken die Himmelfarth Mariens, und an den kleinen Flügeln, die aber abgenommen und an einen andern Ort geſtellet ſind, findet man Bilder im Coſtume der Zeiten Maximilians des I.

Die von Heinr. Eichleren gebaute Kanzel, iſt ein Muſter ſchöner Architectur und guter Verhältniße, in ihrer Art.

Im oberen Chor der Kirche, iſt ein hoher Altar von Ebenholz, von guter Bauart und fleißig gearbeitet.

Sogleich neben dem Fuggeriſchen Chor, iſt die Oeſterreichiſche Begräbniß-Kapelle. Sie iſt mehr ſonderbar als ſchön, indem über der Gruft ein Prachtgebäude nach der Form des heilige Grabes zu Jeruſalem aufgeführet iſt. Das in dieſer Capelle aufgeſtellte Porträt des Stifters Hans Oeſterreichers, iſt ausnehmend ſchön gemahlt. Sonſt ſind in dieſer Kirche, oder vielmehr in den Kreuzgängen, verſchiedene ſtehende Grabſteine von Marmor, auch von Metall, darunter ſich einige durch gute Architectur und Bilder auszeichnen. Beſonders iſt an einem Hopferiſchen Grabe im Kreuzgange, ein vortreffliches Basrelief, die Erweckung Lazari von weißem Marmor.

Von

Von Gemälden iſt folgendes anzuführen.

Drey Deckenſtücke von Joh. Georg Bergmüller 1748 al freſco gemalt. Sie ſtellen die Bergpredigt, den Kreuzestod Chriſti und das jüngſte Gericht vor, und gehören unter die beſten Arbeiten dieſes guten Malers.

An der Emporkirche ſind 12 Vorſtellungen aus der Leidensgeſchichte Chriſti, ſehr ſchön, von Joh. Spielberger, und einige von Iſ. Fiſches gemalt.

Im obern Chor über der Thüre zur Sacriſtey, Jeſus und das Samaritiſche Weib, nach der Sage, Bildniſſe des Malers Joh. Ulr. Mairs und ſeiner Frauen. An eben dieſer Seite hängt ein großes Gemälde, die Errichtung der ehernen Schlange in der Wüſte. Ueber dem Portal vom Kreuzgang her, iſt Maria und gegen über der auferſtandene Hailand, und an gleicher Seite die 12 Apoſtel, von vorgedachtem Mair, nur der Apoſtel Johannes von Iſ. Fiſches. Man behauptet, daß es lauter Abbildungen damals lebender Perſonen ſeyn ſollen. Darüber iſt eine Geißlung Chriſti, von Mich. Brogner von Danzig. Oben im Chor iſt Chriſtus unter den Müttern und Kindern, von Luk. Kranach, welcher dieſen Gegenſtand ſehr oft bearbeitet hat. Ferner der Martyrer-Tod des Apoſtels Bartolomäus und des heiligen Laurentius, beyde von Joh. Heinrich Schönfeld.

Im mittlern Theil der Kirche, hinter der Kanzel, ſind zwey große ſchöne Stücke von Joh. Heiß, die Geburt und die Auferſtehung Chriſti. Letzteres findet man

in Ph. Andr. Kilianiſchen Bibelwerke geſtochen. Weiter hinunter iſt eine Auferweckung des Lazarus, von einem ſonſt unbekannten Maler David Oſtermair, und die Anbethung Chriſti von den Weiſen aus Morgenland. Jakob und Joſeph bey der Ankunft in Egypten, ein vorzüglich ſchönes Gemälde von Franz Friedr. Franck gemalt, iſt über der Emporkirche. Unter derſelben, über den Sitzen der Rathsherren D. Martin Luther und Phil. Melanchton, ſehr alte Bildniſſe. Ein Ecce homo von Iſaac Fiſches nach Andr. Schwarz ſehr gut copiert, iſt gegen über.

In der Sacriſtey iſt ein uraltes Gemälde von einem Unbekannten, Chriſti Höllenfarth, welches vormahls in der Meitingiſchen Begräbniß-Capelle geſtanden. Ferner ein auferſtandener Hailand und eine Maria mit dem Chriſtkinde von unbekannter Hand.

Im Zimmer daran, das Gaſtmahl des Herodes, bey welchem die Tochter das Haupt des Täufers Johannes aufträgt, von einem Unbekannten.

Im Kreuzgang iſt über dem Martin Zobeliſchen Grabe ein heiliger Martinus, welcher ſeinen Mantel für einen Armen abſchneidet, von vortrefflichem Pinſel eines Unbekannten. Ueber einem Märtziſchen Grabe, die klugen und thörichten Jungfrauen von Chriſtoph Ambergern 1560 gemalt; von gleichem ſind auch die Gemälde über den Bimmel- und Chriſteliſchen Gräbern. In dem kleinen Gottes-Acker, iſt ein kleines, jedoch ziemlich vergangenes Gemälde, welches ſehr hoch geſchätzet

ſchäzet worden, und noch zwey andere größere von Anton Mozart, die zwar gut gemalt, aber auch ſehr vergangen ſind.

Gymnaſium bey St. Anna.

Bey dieſer Schul-Anſtalt iſt eine Sammlung von Naturalien und Kunſt-Producten, Landcharten, ſo weit es zum Unterricht nüzlich und nothwendig iſt. Eine Sammlung von mathematiſchen Inſtrumenten, meiſtens vom ſeel. Brander verfertiget, die vornehmſten Stücke ſind, eine Luftpumpe und Zugehörde, ein Aſtrolabium aſtrognoſticum, ein neutoniſcher Tubus, Microſcopium compoſitum, horizontal Sonnen-Uhr; Rechenſtäbe; eine Sammlung von architectoniſchen, mechaniſchen, hydrauliſchen Modellen, von vielerley Maſchinen und Werkzeugen, die Lippertiſche Dactyliotheck von 2000 Stück, und bey der Zeichnungs-Schule viele ſchöne Zeichnungen, und den Abſichten entſprechende Kupferſtiche. Es fehlt auch nicht an Büchern, welche zur Belehrung der Lehrer und Schüler in den Wiſſenſchaften, welche darinn vorgetragen werden, dienlich ſind. Das meiſte iſt in den Jahren 1764-1772. theils vom Scholarchate, theils von Beyträgen bemittelter evang. Patrioten angeſchafft worden.

Barfüßer-Kirche.

In dieſer großen und hohen Kirche, iſt an Architectur vorzüglich, die große im Jahr 1756. durch Hrn. Joh. Andreas Stein gebaute Orgel merkwürdig.

Die Kanzel iſt in groteskem Muſchelgeſchmack von Joh. Fridr. Rudolph gebaut.

Der Beichtſtuhl, und das eiſerne Gitter vor dem Altare, ſind von gleichem Geſchmack. Beßer iſt der hohe Altar. Daran iſt ein ſchönes Altar=Blatt, die Einſetzung des heiligen Abendmahls von dem älteren Gottfr. Eichler. Man findet es im Kilianiſchen Bibelwerk geſtochen.

Ueber der Kanzel ſtehet ein herrliches Kind von Georg Petel.

Die Platfonds in dieſer Kirche, ſind von Joh. Ge. Bergmüller; die Bilder an den Empor=Kirchen, meiſtens bibliſche Vorſtellungen, ſind von Abraham Synacher und zum Theil von Andr. Löſcher. Alle ſehr mittelmäßig.

Hinter der Kanzel, über der Empor=Kirche, iſt ein großes vortreffliches Stück, das jüngſte Gericht von Joh. Heinrich Schönfeld. Es iſt im Kilianiſchen Bibelwerk, jedoch etwas verſtümmelt. Ferner ſind dort Chriſtus als Knabe, im Tempel lehrend, und eine Hochzeit zu Cana, beide ſehr gut gemalt.

Im Chor ſtehen vier große Stücke von Johannes Heiß. 1. Die Verkündigung, 2. die Geburt, 3. die Taufe, 4. die Verklärung Chriſti. Gegen über von Iſaac Fiſches, 1. das Leiden Chriſti am Oehlberg, 2. die Vorſtellung Chriſti im Richthauß. 3. Der Tod am Kreuze, 4. die Auferſtehung. Ingleichem iſt in dieſem Chor, Chriſtus unter den Kindern, ein gutes Gemälde und gegen über, der ſchlafende Jakob mit dem Traum=Geſichte von Engeln, von Sandrart, die Hochzeit zu Cana,

Cana, gleichfalls von Joh. Heiß. Nicht fern von dem Altare ſind 2. Gemälde von guter und ſtarker Compoſition, zur Rechten die Iſraeliten in den Wüſte; zur Linken die Predigt Johannis des Täufers.

In der Rhelingeriſchen Capelle iſt ein Nathan, welcher dem König David das göttliche Gericht ankündet.

St. Catharina Kirche. kath.

Die Deckenſtücke ſind insgeſammt von Joh. Georg Bergmüllern. Im Chor iſt die heilige Dreyfaltigkeit und die heilige Katharina in der Glorie. In den Nebenſtücken ſind einige Tugenden vorgebildet. Außer dem hat dieſe Kirche nichts wichtiges von Gemälden.

Dom-Kirche. kath.

In dieſem ſehr alten, gothiſchen und theils an ſich, theils durch die angebauten Kirchen, Kapellen und Kreuzgänge weitläuftigen Gebäude, verdienet folgendes Aufmerkſamkeit.

Der Hochaltar, mit dem Altar-Blatte, von Joh. Heinrich Schönfeld, die Himmelfarth Mariä, ein ſehr gutes Stück.

Unter mehrern gutgebauten Neben-Altaren iſt einer von Georg Petel merkwürdig.

Unter den vielen aufgerichteten Epithaphien, ſind einige alte aus dem XV. Jahrhundert mit bas reliefs, die nicht übel, wenn ſchon ohne Geſchmack, gearbeitet ſind.

So verdienen auch die großen metallenen Thorflügel, nicht wegen des Geſchmacks oder der Kunſt, wohl aber wegen ihres hohen Alters betrachtet zu werden. Ingleichem die Fenſter mit gefärbtem Glaße, theils wegen des Alterthums, theils wegen der Höhe und Lebhaftigkeit der Farben. Das Monument über den hier begrabenen Eingeweiden, Kaiſer Otto des drittn, iſt erſt aus vorigem Jahrhundert. An den Seiten-Altären ſind manche ſehr gute Blätter.

Zur rechten Seite des Hochaltars.

Die Marter der heiligen Affra, von Joh. Chriſtoph Stor. Eine Abnahme Chriſti vom Kreuz, von eben demſelben. Eine Heimſuchung Mariä von Joh. Heinr. Schönfeld. Eine Geburt Chriſti von ebendemſ.

Die Marter der heiligen Appollonia von Jonas Umbach.

Zur linken Seite des Hochaltars.

Eine vor einem todten Kinde jammerende Mutter, in den Wolken der heilige Biſchof Sympertus.

Chriſtus welcher die büßenden, Petrus Magdalena und den Schächer, in den Himmel aufnimmt, von Joh. Chriſtoph Stor.

Die Verklärung Chriſti, von Melch. Schmittner.

An den zween vorderſten Pfeilern gegen den Hochaltar, ſind zwey gemalte Stücke von hohem Alter, doch mittelmäſiger Kunſt.

Im untern Chor, ſtehen die gemalte Bildniße der hieſigen Biſchöffe von Sozimus an, bis auf des jetzigen

gen Biſchofs Churfl. Durchlaucht, von ſehr verſchiedenen Meiſtern.

Gegen über iſt ein ganz neues ſehr großes Gemälde, die Auferſtehung Chriſti von Hrn. Joh. Jac. Mettenleuther.

Das heilige Grab und Altar, welcher in der Charwoche aufgeſtellet wird, iſt von der Erfindung Hrn. Ign. Ingerl.

Von eben dieſem iſt auch das Monument auf das von Pabſt Pius dem VI. in der Dom-Kirche 1782. gehaltene Hochamt.

Dieſe Kathedral-Kirche, hat auch einen reichen Schatz an ſilbernem Kirchen-Geräthe, von Monſteranzen, Antipendien, Leuchtern, Bildern und Ornaten. Beſonders iſt derjenige Ornat merkwürdig, welche des jetzt regierenden Churfl. v. Trier Durchl. als Biſchof zu Augsburg auf das prächtigſte und Geſchmackvolleſte in Straßburg ſticken laſſen, und erſt im Jahr 1786. der Dom-Kirche hier verehret haben.

Unter den Kapellen nimmt ſich die gräfl. Pollheimiſche, wegen guter Bauart, Einrichtung und Verzierung vorzüglich aus. Die vier Deckenſtücke darinn ſind von Joh. Georg Bergmüllern.

In einer Seiten-Kapelle hinter dem Chor, iſt ein merkwürdiges Altar-Blatt, der heilige Hieronymus, eines der ſchönſten Stücke von Joh. Heinr. Schönfeld.

Ferner iſt an der Seite gegen der finſtern Gräbd ein großes Bataillen-Stück, der Entſatz von Wien 1680. von Breda gemalt.

Hagar in der Wüſte von Joh. Hein. Schönfeld.

Die Seele Joſephs, welche durch zween Engel in den Limbum patrum gebracht wird.

In einer andern Kapelle iſt ein gutes Altar-Blatt von Melchior Schmittnern und eine Auferſtehung von Matth. Kagern.

In der Langl. oder ſogenanneten Schneiders-Kapelle iſt das Porträt des Card. Matth. Lang, Erzbiſchof zu Salzburg und Dom-Probſts zu Augsburg.

Neben der Sacriſtey, von Joh. Rieger, die Anbethung Gottes von Engeln.

Eine Kreuzigung von Chriſtoph Schwarz.

Außer dieſen angeführten, ſind noch ſehr viele alte und neue, mittelmäßige Gemälde und Bilder, in dieſer Kirche, welche nicht angezeigt zu werden verdienen.

In St. Johannes Pfarr-Kirche, neben der Dom-Kirche, iſt das Altar-Blatt, die Enthauptung des heiligen Johannes des Täufers, von Schönfeld.

Dominicaner oder Prediger Kloſterkirche. Kath.

In dieſer Kirche iſt ein ſehr ſchön gearbeitetes Ecce homo, von Georg Petel, von Holz.

In der Laugingeriſchen Kapelle, ein altes doch ſchön gearbeitetes Basrelief in weiſſem Marmor, die Kreuzigung Chriſti von einem Unbekannten.

Die Deckenſtücke und das Gemälde an der Außenſeite gegen die heil. Grabgaſſe, hat Aloyſ. Mack, nach Bergmülleriſchen Zeichnungen, ausgeführt. Jene ſtellen

len die Geheimniſſe des Roſenkranzes vor, dieſes eine Begebenheit aus dem Leben des heiligen Domnicus.

In der Kirche ſelbſt, ſind vortreffliche Altar-Blätter.

Am Hochaltar, Mariä Himmelfarth von Lanfranco. Zu deßen Linken die Himmelfarth Chriſti, von Brennern in Oettingen gemalt, ſeines Nachbars nicht würdig.

Vor beiden iſt an einem kleinen Altar, die heilige Maria Magdalena, welche dem Heilande die Füße wäſcht, von Tintoretto.

Hinter dem Haupt-Altar zur Linken: das jüngſte Gericht von Matth. Kageren. Es war ſonſten an der Stelle des Brenneriſchen, iſt aber wegen einiger unziemlicher Vorſtellungen hinweggenommen, und aus dem Geſicht geſtellt worden, obwolen es übrigens dem Brenneriſchen weit vorzuziehen ſeyn möchte.

Altar-Blätter an Seiten-Altären und Kapellen.

Zur Rechten des Hochaltars in der von Stettenſchen Kapelle, die Weiſen aus Morgenlande, ſehr alt.

In der Capelle nebenzu die Mutter Gottes mit dem Chriſtkinde und der heiligen Anna von Joſ. Hartmann.

Der heilige Joachim von Joh. Holzern.

Ein ſterbender Heiliger, von einem Unbekannten.

Die heilige Catharina von Siena, Domin. Ordens, Chriſtus und Maria dabey in Wolken, von Hrn. Joſ. Hartmann.

Zur linken Seite, einige gute Blätter von Melch. Schmittner und Joſ. Hartmann.

In der Rhelingeriſchen Kapelle die Kreuzigung Chriſti von Albrecht Dürrer oder doch aus deſſen Schule.

Im Refectorio iſt ein ſchönes Stück von Joh. Heinr. Schönfeld.

In dem Kloſter, nicht weit von der Orgel, ein engliſcher Gruß von Joh. Rottenhammer.

Franciſcaner Kloſter-Kirche. Kath.

Ein Altar-Blatt, der heilige Franciſcus.

Ein anderes mit Heiligen aus dem Orden des heil. Franciſcus, beyde von Johannes Rottenhammer.

St. Georgen Kloſter-Kirche. Kath.

Das Choraltar-Blatt, die Krönung der heiligen Maria, von Joh. Rottenhammer.

In dem Kreuzgang eine Kreuzigung Chriſti, von Georg Melch. Schmittner, die ſehr gelobt wird.

Ein barmherziger Samariter von Joh. Holzern, ein ſchönes Gemälde.

Chriſtus und die Samariterin am Brunnen von ebendemſ.

Die heilige Maria Magdalena von Guido Reni.

In der Herwärtiſchen Kapelle bey St. Georgen. Mehrere Monumente, beſonders des lezt verſtorbenen Senat. Chriſtoph Sigm. Herwarts von Hr. Ign. Ingerl.

Got-

Gottes-Acker Kirche vor dem Gögginger-Thor. Kath.

In dieſer ziemlich neuen, mit gutem Geſchmack gebauten großen Kapelle, iſt ein ſchönes Altarblatt von dem baieriſchen Hofmaler Chriſtoph Schwarz, der Erzengel Michael, welcher den Teufel bekämpft.

Zwey andere von Joh. Georg Bergmüllern, die Vergänglichkeit und die Auferſtehung.

Das große Deckenſtück am Gewölbe, das jüngſte Gericht, von Hrn. Direct. Joſ. Huber.

Die Kreuzfälle mit Oehlfarbe, von ebendemſ.

Die vier Alter des menſchlichen Lebens, von Joh. Holzer, und Hr. Fr. Joſ. Maucher.

Auf dem Gottesacker ſelbſt, ſind verſchiedene ſchöne Grabmale mit Bildern und Basreliefs von Stein.

Gottes-Acker. A. C.

Auf dem untern Gottes-Acker ſtehet eine ſchöne Kapelle, die in gothiſchem Geſchmacke mit ihrem hohen Gewölbe ein ſchönes Gebäude iſt. Sie wird ſeit der Reformation zum Gottes-Dienſt nicht mehr gebraucht. Es ſind auch darauf mehrere freyſtehende Monumente, z. B. das Frid. Gignouxiſ. Kronenboldiſche rc. rc. mit Bildern, welche zum Theil gut gearbeitet ſind.

Eben ſo iſt es auf dem obern Gottes-Acker vor dem rothen Thore.

Hof-Kapelle bey der biſchöfl. Pfalz.

Die Malerey darinn, ſo wie auch die am heil. Grabe dabey, iſt von Joh. Georg Bergmüllern.

Hoſpi-

Hoſpital-Kirche zum heiligen Geiſt. Evang.

Hier iſt allein ein ſchönes Bild von Georg Petel achtungwürdig.

St. Jakobs-Kirche. Evang.

In dieſer Kirche iſt ein ſehr altes Gemälde auf naſſen Wurf, der Tod der Mutter Gottes, von ſchlechter Kunſt, und allein wegen des Alters merkwürdig, und der Erhaltung werth. Man hat ein Gemälde mit Oehl, aus einer bibl. Geſchichte darüber gehängt, die eben auch keine Kunſtarbeit iſt.

Chriſtus in Banden, von Joh. Ulr. Mair.

Moſes, Johannes der Taufer und der Apoſtel Paulus, alle drey von Joh. Sigm. Mair, ſehr ſchön und mit großem Verſtande gemalt.

Die 12. Apoſtel von Joh. Ulrich Mair, wie in St. Anna Kirche.

Karmeliten Kloſter-Kirche. Kath.

Ein ſehr ſchönes Altar-Blatt an dem Haupt-Altar, die Geburt Chriſti, von Johannes Heiß. 1679.

Eins dergleichen, ſehr ſchätzbar von Joh. Georg Knappich.

Eine Abnehmung vom Kreuze, angeblich von Titian, gewiß aber aus der Bologneſiſchen Schule; ein Gemälde das in Augsburg wenige ſeines gleichen hat.

Ein heiliger Johannes a Cruce und ein Schutz-Engel, beyde von Joh. Georg Bergmüllern.

Eine heilige Thereſia, von Hrn. Joſ. Chriſt.

Die

Die Einſetzung des heiligen Abendmals am Hoch-Altar, von J. M. Zick in Kempten.

Einige Köpfe von Apoſteln und Heiligen, von Joh. Georg Bergmüllern.

Chriſtus am Kreuze, im obern Kreuzgang über der Thüre von Joh. Georg Bergmüllern.

Chriſtus mit den Schweſtern Maria und Martha, im Refectorio von J. M. Zick.

Heil. Kreuz-Kirche. Kath.

Das Deckenſtück in der Kupel, ſtellt die Wunder des heiligen Sacraments vor.

Im Langhauße ſind folgende Hauptſtücke, von Joh. Georg Bergmüllern gemalt.

1. Eine Abnehmung vom Kreuz.
2. Eine Kreuzigung Chriſti.
3. Kayſ. Conſtantin der große, welcher das heilige Kreuz trägt.

Ueber dem Muſik-Chor, iſt David mit der Harpfe und einigen Engeln, mit muſicaliſchen Inſtrumenten.

In den Seiten-Gängen ſind Gemälde aus der Leidensgeſchichte Jeſu. Alle dieſe Stücke ſind von Joh. Georg Bergmüllern.

Der neue Hochaltar iſt 1782. von Hrn. Senat. Wilh. Ignat. Verhelſt gemacht, und mit vielen vergoldeten Figuren von Holze gezieret worden.

Das dazu gehörige Antipendium, mit getriebener Arbeit von Silber, iſt ein Kunſtſtück in Blumen und Laubwerk, von Chriſtoph Lynker, ſchon im Jahre 1610. gemacht,

gemacht, und von Herzog Maximil. in Baiern hierher geſtiftet.

Ein Chriſtus am Kreuze hinter der Orgel, iſt ein ſchätzbares Kunſtſtück von Ge. Petel.

Das vormahls am Hochaltar geſtandene Blatt, von Joh. Rottenhammer, die Herrlichkeit der Seligen im Himmel, iſt bey Erneurung des Altars an einen andern Ort geſtellet worden.

Zur Seite des Chors ſtehen verſchiedene große Stücke, von Wundern des wunderthätigen Gutes, von Joſ. Mages gemalt.

Mariä Himmelfarth von Rubens, oder doch ſicher nach ihm, gereicht an einem andern Altar dieſer Kirche zu großer Zierde. Man erzählt, König Auguſt Adol. in Schweden, habe große Luſt gehabt, es von ſeiner Stelle nehmen, und nach Stockholm bringen zu laſſen.

Dem gegen über, iſt an dem Altar ein gutes Blatt von Joh. Georg. Bergmüllern.

Die vier Evangeliſten unter der Orgel, ſind von Joh. Rothenhammer.

Bey einer Kapelle iſt ein ſehr altes Gemälde, die 10000. Märtyrer vorſtellend, von einem Unbekannten, älter als Dürrer.

Auch dieſe Kirche hat einen vorzüglichen Schatz an koſtbaren Monſtranzen, Antipendien, Leichtern und Meßgewändern.

Evan-

Evangel. Kirche zum heiligen Kreuz.

In dieſer, erſt im vorigen Jahrhundert von Grund aus erbauten Kirche, iſt eine noch viel neuere Kanzel, die erſt vor wenigen Jahren durch Hrn. Senat. Wilh. Ign. Verhelſt gebauet worden iſt.

Die Empor-Kirchen ſind von Matth. Gundelach, einem ſehr bekannten Maler, grau in grau gemalt. Sie haben vielerley Sinnbilder.

Auſſer dem hat die Kirche mancherley ſehr gute Gemälde. Im Chor ſtehen viere, von eben ſo viel damals lebenden berühmten Männern.

1. Die Taufe Chriſti von Joh. Heiß.
2. Das heilige Abendmahl von Joſ. Werner.
3. Petri Pfingſtpredigt von Joh. Spielberger.
4. Die Auferſtehung Chriſti von J. Ulr. Mair.

Neben der Kanzel ſind zwey ſehr große Gemälde, von Joh. Heinr. Schönfeld, nämlich die Ausführung Chriſti zur Kreuzigung, und die Abnahme vom Kreuze.

An eben dieſer Seite iſt eine Taufe Chriſti, von Tintoretto.

Chriſtus unter den Müttern und Kindern, von Dav. Ernſt Thoman und ein gleiches von ebendemſelben in der Sacriſtey.

Neben dem Chor, zwey gute Stücke von Schönfeld, die Berg- und Schiff-Predigt Chriſti.

Unten bey der Treppe auf die Empor-Kirche, iſt ein ſehr altes Stück die Geburt Chriſti.

In der Sacriſtey von Joh. Heiß, Jeptha als Sieger über die Ammoniter, von ſeiner Tochter empfangen.

In eben derſelben, gute Porträte von Predigern bey dieſer Kirche, von welchen ſich beſonders der Pfarrer Joh. Weidner von Gottfr. Eichlern auszeichnet.

St. Marx Kapelle in der Fuggerey.

Hier iſt ein ſchönes Altar-Blatt von Peter Drummer, einem jungen Maler aus Tyrol, der mit trefflichen Gaben ſchon im 19. Jahr geſtorben, und als er es malte ein Schüler bey Aloyſ. Mack geweſen.

St. Moriz Stift Kirch. Kath.

In dieſer Kirche iſt ein ſchönes Mutter Gottes Bild von Georg Petel.

Die Deckenſtücke ſind von N. Steudlin gemalt. 1. Die Erſchaffung der Welt. 2. Die Kreuzigung Chriſti. 3. Die Sendung des heiligen Geiſtes.

Das Altar-Blatt am Hochaltar iſt von Matth. Kager, der heilige Mauritius in der Glorie.

An beiden Seiten, 1. die Geburt Chriſti, eine ſehr gute Arbeit von Joh. Heiß. 2. Die Verehrung des Chriſtkindes von den morgenländiſchen Weiſen, von ebendemſelben.

An den Seiten-Altären zur Rechten des Hochaltars iſt.

1. Von Joh. Rottenhammer, Mariä Himmelfarth.

2. Von Matth. Kagern, Maria in der Glorie, vor ihr die heiligen Sebaſtian und Franciſcus.

St. Peters Stifts Kirche. Kath.

An einem kleinen Altare iſt ein Oehlberg aus der Schule der Caracci.

St. Salvator Kirche. Kath.

In dieſer unlängſt erneuerten Kirche, iſt ein ſchönes Bild von Georg Petel.

Die Kanzel eine ſchöne Arbeit des geſchickten Ehrgott Bernhard Bendel.

Die Deckenſtücke ſind von Gottfr. Bernh. Göz. Im Chor iſt die Geburt Chriſti, im Langhauß die Kreuzigung Chriſti, in 2. Nebenſtücken ſind die Wunder und die Lehre Chriſti.

Von eben dieſem Göz, ſind die übrigen Verzierungen dieſer Kirche angegeben.

Der Hauptaltar hat ein ſehr ſchäzbares Stück, die Verklärung Chriſti von Melch. Schmittner. Es gehöret unter die beſten Arbeiten dieſes Malers.

Ein anderes Altar=Blatt, mit welchem zu gewiſſen Zeiten abgewechſelt wird, Chriſtus am Kreuze, mit Maria und Johannes, iſt von Joſeph Mages.

Zwey Altar=Blätter zur Seite, ſind von Andreas Wolf. Ferner, Maria Aegyptiaca von Joſ. Mages und das auf dem Schutzengel=Altar von Hrn. Director Joſ. Huber.

Ferner iſt noch eines, eine Mutter Gottes in der Herrlichkeit, mit dem Chriſtkinde, von vielen Engeln umgeben, von Chriſtoph Schwarzen gemalet.

In einer Kapelle des Collegiums, iſt ein uraltes ſchönes Altar=Blatt, mit dem Peutingeriſchen Wappen, Chriſtus am Kreuze, Maria ſeine Mutter, Magdalena und Johannes. In einer andern ſind alte auf Holz gemalte Altar=Flügel. Auf zweyen iſt der Tod des heiligen

Sebaſtians, welche für Albrecht Dürrers Arbeiten gehalten werden. Auf zwey andern die nicht ſo gut ſind, ſieht man Bilder von Patriarchen aus dem alten Teſtamente.

Im Refectorium iſt die Geſchichte des heiligen Ambroſius, welcher dem Kaiſer Theodoſius den Eintritt in die Kirche verbiethet, aus der Venet. Schule, vermuthlich von Tiepolo.

In Zimmern findet man verſchiedene Stücke von Heinr. Schönfeld, beſonders ſind die Geburt Chriſti und deſſen Anbethung durch die Weiſen aus Morgenlande ſehr ſchön.

Im Nebenhauſe iſt der große Congregations-Saal. Das große Deckenſtück darinn, die Geſchichte des Hailandes mit der Ehebrecherin im Tempel zu Jeruſalem, iſt eine Arbeit des zur Ruhe geſetzten Herrn Director Matth. Günther.

Bey dem Lyceo iſt ein ſchönes Muſäum, oder eine anſehnliche Sammlung von mathematiſchen und phyſicaliſchen Inſtrumenten. Die wichtigſten derſelben ſind ein geometiſcher Meßzeug, eine Nolletiſche Luftpompe, ein Microſcopium compoſitum, alle vom ſeel. Brandter; eine electriſier Maſchine von P. Spengler, und P. Verſchütz, 2. große parabol. Spiegel von P. Weinhard in Inſpruck; Nöthige Werkzeuge, zu mechaniſ. und hydroſtatiſ. optiſ. geomet. aſtronomiſchen Experimenten und Beobachtungen, auch mancherley Curioſa aus andern Welttheilen, welche von Mißionarien dahin verehret worden ſind.

Gegen-

Gegenüber iſt das Schul-Theater. Es iſt von Pat. Stuart bey den Schotten in Regensburg gebaut, und das Theater von Joh. Georg Bergmüllern gemalt.

St. Stephans Stift-Kirche. Kath.

In dieſer Kirche iſt ein ſchöner Chriſtus im Grabe von Georg Petel.

Die Deckenſtücke ſind von Paul Riep, einem geſchickten Maler von Reuti in Tyrol. Sie enthalten, 1. die Steinigung des heiligen Stephanus, 2. die Schlacht Kaiſ. Otto des großen auf dem Lechfeld, 3. den heiligen Stephan in der Glorie, nebſt einigen Seitenſtücken.

Kloſter-Kirche St. Maria zum Stern.

Darinn iſt die Kanzel von Ehrg. Bernh. Bendel, eine ſchöne Arbeit.

Das Altarblatt, die heilige Eliſabeth, gehört unter die ſchönſten Arbeiten, Joh. Georg Bergmüllers.

Reichs-Gotteshauß St. Ulrich und Afra. Kath.

In dieſem großen hohen und ſchönen, obſchon in gothiſchem Geſchmacke aufgeführtem Kirchengebäude, ſind verſchiedene Merkwürdigkeiten.

Die Gruft des heiligen Ulrichs, mit Marmor getäfert, nebſt dem Sarge, darinn deſſen Gebeine liegen, von Placid. Verhelſt.

Das metallene Crucifix nebſt den Bildern der Mutter Gottes, und des Apoſtels Johannes, von Joh. Reichel.

Der Tauſſtein von Marmor, welchen zwey ſchöne metallene Kinder tragen.

Verſchiedene von Holz geſchnizte Büſten von Heiligen, über den von polniſchem Holze ſchön gearbeiten Sitzen im Chor.

Bildniß Pius des VI. päpſtl. Heiligkeit und Clemens Wenceslaus Churfürſtl. Durchl. von Hrn. Joſ. Degle gemalt, in großen Einfaſſungen von Bildhauer-Arbeit.

Der Hochaltar, nebſt 2. großen Seiten-Altären, ſind von alter geſchickter Arbeit in Holz.

An den kleinern Seiten-Altaren ſind gemalte Altar-Blätter, und zwar zur Rechten des Hochaltars.

1. Der Kampf des Erzengels Michael von Joh. Rottenhammer.

2. Der gute Hirte Chriſtus, vor ihm, Papſt, Kaiſer und Cardinäle, kniend. Neben zu in den Wolken die heiligen Benedictus und Scolaſtica.

Zur Linken.

1. Maria mit dem Chriſt-Kinde in den Wolken. Vor ihr kniend, die heiligen Ulrich und Afra; ohne anders von Rotenhammer.

2. Die Himmelfarth Mariens, von ebendeſ.

Hinter dem Hochaltar.

1. Der Engl. Gruß von Hans Rottenhammer.

2. Verehrung des Chriſt-Kindes von den Weiſen aus Morgenland, von Matth. Kagern.

In der gräfl. Fuggeriſchen Capelle.

Ein trefflich gemalter Altar von Chriſtoph Schwarz.

Am

Am Altar-Blatt Chriſtus am Kreuze, an beiden Flügeln die Schächer; oben die Auferſtehung und die Himmelfarth. An der Rückwand des Altares, noch mehrere kleine Stücke aus der Leidensgeſchichte des Heilandes.

Neben zu, in einer Capelle, iſt der Sieg des Kaiſ. Otto des Gr. über die Hunnen auf dem Lechfelde bey Augsburg, al fresco gemalt.

Maria mit dem Chriſtkinde in Wolken, vor ihr kniend die heiligen Benedictus und Franciſcus, von Pet. Candido oder de Witt.

An der innern Seite der Orgelflügel-Decken, iſt die Himmelfarth Chriſti und Mariens, in dem Geſchmacke wie bey St. Anna gemalt.

Das Tafel-Zimmer im Kloſter, iſt von Thomas Scheffler gemalt, von welchem auch die allegor. lebensgroße Bilder im Kloſterhof waren, die jetzt meiſtens vergangen ſind.

Evangel. St. Ulrichs-Kirche.

Getriebene Arbeiten von Silber.

Die Berg-Predigt an der Kanzel, und die Taufe Chriſti am Altare, von Lorenz Gaap.

Das Altar-Blatt, die Einſetzung des heiligen Abendmahls, von Joh. Heiß.

Die vielen Gemälde in dieſer Kirche ſind meiſtens Copien nach van Dyck, Carl Loth, Heiß und Schönfeld.

Die bibliſchen Geſchichten an den Emporkirchen ſind nach Kupferſtichen, zum Theil ſehr gut gearbeitet.

In der Sacryſtey ſtehet ein gutes Portrait D. Martin Luthers; von Luc. Cranach gemalt, und verſchiedene von Predigern an dieſer Kirche.

St. Urſula Kloſter-Kirche. Kath.

Das Altar-Blatt, die Marter der heiligen Urſula und ihrer Jungfrauen, iſt von Amigone.

An einem Seiten-Altar die unſchuldigen Kinder, und an dem zweyten, die heilige Mutter Gottes und der heilige Dominicus, beide von Joh. Georg Bergmüllern.

B. Weltliche öffentliche Gebäude.

Das Rath-Hauß.

Das Rath-Hauß iſt ſo oft beſchrieben und in Kupfer geſtochen herausgegeben worden, daß es überflüßig wäre eine ausführliche Beſchreibung davon hier einzurücken. Die beſte Vorſtellung davon, hat Sal. Kleinert gezeichnet, Georg Pinz geſtochen, und Jerem. Wolf 1732. verlegt. Den Verlag hat jetzt die Stadt an ſich gebracht. Eine umſtändliche Beſchreibung ſtehet in den 1772. gedruckten Merkwürdigkeiten der Reichs-Stadt Augsburg, iſt auch beſonders zu haben und faſt wörtlich in Herrn Hirſchings Nachrichten von ſehenswürdigen Gemälden und Kupferſtich-Sammlungen ꝛc. eingerückt. Hier wird es genug ſeyn, die vorzüglichſten Kunſtarbeiten darinn zu bemerken.

Von Bildhauer-Arbeit iſt zwar ſehr viel daran und darinn, theils von Metall gegoſſen, an Büſten, Basreliefs, Leuchter-Armen ꝛc. theils von hölzernen und vergoldeten Bildern im ſogenannten goldenen Saale, jedoch aber keine beſondere Kunſtarbeiten.

Hingegen iſt es ſehr reich an Gemälden, die aber freilich auch von ſehr verſchiedenem Werthe ſind. So ſind die vier große Tafeln auf dem mittlern Pfläz, von Joh. Freyberger ſehr mittelmäßig. In der Rathsſtube aber, ſo wie in allen Zimmern des mittlern Stockwerkes, ſind Arbeiten des fleißigen und durch Kunſt berühmten Burgermeiſters Matth. Kagers. Hier nimmt ſich ein jüngſtes Gericht, durch gute Zuſammenſetzung und richkige Academie, auch ſchönes Colorit beſonders aus, und gehört unter die Haupt-Arbeiten dieſes Meiſters. Ferner zieret die Raths-Stube, ein treffliches mit großem Fleiße bearbeitetes Gemälde, Simſon und Delila von Luc. Kranach. Die übrige Gemälde von Kagern, in der Raths- ſowol als andern Stuben, verdienen mindere Achtung. Stärkere Arbeiten ſind von ihm im dritten Stockwerke. Der große goldene Saal, iſt, ſowohl was die Seiten-Wände auf naſſen Wurf, als was die Deckenſtücke mit betrifft, ganz ſeine Arbeit. Jene ſind theils mit Bildern von Kaiſern und berühmten Frauen des Alterthums, theils mit vielen grau in grau gemalten Zierarthen und Schnürkeln in damals beliebtem, jezt aber wieder hervorgeſuchtem, arabesken Geſchmack gezieret; dieſe enthalten in größern und klei-

nern Ovalen und Rundungen, verſchiedene ſchöne auf ihren Ort ſchickliche Allegorien. In dieſen Kageriſchen Arbeiten, iſt Zeichnung und Colorit ohne Tadel. Nur das Superport auf einem großen Portale dieſes Saales, iſt nicht von ihm, ſondern von dem berühmten Joh. Rottenhammer. Es ſtellt die Gottheiten der drey Flüße bey Augsburg, Lech, Wertach und Sinkel vor, und macht dem Künſtler Ehre.

In den 4. Fürſten-Stuben, ſind viele große Gemälde von damals lebenden Malern.

Gegen den Eiſenberg iſt 1. Alexander und die Gefangene Familie des Darius. 2. Virginius, der ſeine Tochter erſticht. 3. Scipio Africanus, der dem Alucius ſeine Braut zurück giebt, nebſt kleinern Bildern, alle von Kagern. In dieſem Zimmer ſtehen auch vier große ſchöne Thier-Hätzen von Joh. Melch. Roos.

Gegen den Fiſchmarkt iſt 1. Zedeckias, dem zween Propheten ſeine Gefangenſchaft weißagen. 2. Belſazers Gaſtmahl, mit dem Geſichte der an die Wand ſchreibenden Hand. 3. Eſters Fürbitte für den Mardochai, alle 3. ſo wie 6. kleinere, ebenfalls von Matth. Kagern.

In dieſem Zimmer ſtehet auch der große Grundriß von der Augsburgiſchen Landvogtey, welchen der geſchickte Bauſchreiber Mart. Hieron. Mair aufgenommen und gezeichnet hat.

In dem Zimmer gegen den Brodmarkt, ſind die drey Regierungs-Formen und ſechs kleinere Bilder von

Joh.

Joh. König. Die erſtern ſind wegen guter Erfindung, Compoſition, Coſtume und Colorit ſehr achtungswürdig, und machen dem ſonſt wenig bekannten Künſtler Ehre.

Gegen St. Peters Kirche über, ſind drey große von Matthäus Gundelach gemalte Stücke, von der hier in Augsburg 1584. geſchehenen Belehnung des Herzog Moriz von Sachſen. mit der Churwürde, die ſehr gut gemalt ſind. Die ſechs kleinere ſind ebenfals von ihm.

Sowohl in dieſen Zimmern, als im großen Saale, iſt auch die Schreiner-Arbeit an Decken, Getäfern und Portalen, meiſterhaft und betrachtungswürdig, nicht weniger ſind es die in den Fürſten-Stuben ſtehenden großen, mit vieler Architectur und Bildern gezierten Feur-Oefen.

In einer der großen Rüſtkammern über dem Saale ſind Entwürfe und Modelle von Gebäuden verwahrt, worunter verſchiedene für Architectur und Mechanick merkwürdig ſind. Eben daſelbſt iſt auch eine beträchtliche Anzahl von Prägſtücken alter Münzen und Medaillen.

Hinter dem Rathhauſe, über den Gefängniſſen, iſt ein ſchönes, doch der Vergängniß nahes Gemälde auf naſſen Wurf, Salomons Urtheil, von Kagern, oder wie andere wollen, von Rottenhammer.

Stadt-Bibliotheck.

Außer dem Bücher-Vorrath in der Stadt-Bibliotheck, von welchem an einem andern Orte gedacht

 iſt,

iſt, ſind in dem anſehnlichen Saale darinn er aufgeſtellet iſt, auch verſchiedene Kunſtarbeiten.

An mathematiſchen und phyſicaliſchen Inſtrumenten. 1. Eine große Sphära armillaris von Christoph Schißlern. 2. Ein Sonnen-Ring von Brandern. 3. und 4. ein Globus cöleſtis und terreſtris von Blaen.

An architect. Modellen.

1. Das Modell der ganzen Stadt von Hans Rogel in Holz geſchnitzt 1563. 2. Ein mehr zierlich als richtiges Modell des heiligen Grab-Tempels zu Jeruſalem.

An Gemälden.

1. Die Bilder der vornehmſten Kirchenväter von einem Unbekannten. Domin. Cuſtos hat ſie in Kupfer geſtochen herausgegeben.

2. Porträte verſchiedener hieſiger Gelehrten, darunter ſich Conrad Peutingers von Chriſtoph Ambergern vermuthlich gemaltes, vorzüglich ausnimmt.

An Zeichnungen und Kupferſtichen iſt merkwürdig. 1. Der große Grundriß der Stadt, mit vier beygefügten Proſpecten einiger Gebäude und Straßen von Joh. Ulr. Kraußen. Letztere hat derſelbe in Kupfer geſtochen. 2. Die Sammlung von Kupferſtichen hieſiger Künſtler. Darunter ſind alle Arbeiten der Kiliane, in etlichen Bänden zuſammen getragen, aus der Verlaſſenſchaft des ſeel. Georg Chriſtoph Kilians.

Eine große Anzahl von dem ältern Joh. Daniel Herz, von Joh. El. Riedingern, Joh. Jac. und Herrn Joh. Elias Haid, von den Herren Klaubern und verſchiedenen andern, der größern Kunſtwerke nicht zu gedenken.

Das

Das ſteinerne Monument, auf den im Jahr 1782. vorgefallenen Beſuch der Stadt-Bibliotheck von dem durchreiſenden Papſt Pius dem VI. iſt im Jahre 1786. errichtet worden.

Kunſt-Academie auf dem Mezgerhauße.

In dem großen neugebauten Saale derſelben, iſt erſtlich merkwürdig, das trefliche Deckenſtück, auf welchem die Zeit die Decke erhebt, darein ſie gehüllet war, Minerva, zu Merkurs Vergnügen, mit begleitenden Genien in Wolken erſcheint, Neid und Dummheit aber, von jenen verfolgt, in den Abgrund ſtürzen, welches Herr Joſ. Huber, Mitglied der Geſellſchaft zu Ermunterung der Künſte, und jezt der Academie Director, der Geſellſchaft zu Ehren, 1783. unentgeltlich gemalt hat.

In dieſem Saale, ſind die Gips-Abgüße von alten und neuen berühmten Bildern aufgeſtellt, darunter, nach dem laocoon und dem borgheſiſchen Fechter, ſich die drey ſitzende Najaden an dem Springbrunnen beym Sigelhauß, auszeichnen.

In den Neben-Zimmern ſind viele ſchöne gezeichnete Academien von hieſigen und auswärtigen berühmten Künſtlern.

In der Zeichnungsſchule nach Flachem, ſind außer 4. großen Blumenſtücken, viele Arbeiten der beſten Kunſt-Schüler, welche Prämien erhalten haben.

Eben

Eben daſelbſt iſt eine anſehnliche Grundlage einer Sammlung von Kupferſtich-Werken nach den berühmteſten Meiſtern, zumahl italiäniſcher Schulen.

Dergleichen von Gips-Abgüſſen von basrel. Antikken, Gold und Silber-Arbeit.

Von Vorſchriften für Profeßioniſten, Manufacturen, Fabricken, Anfänger im Zeichnen, u. d. gl.

Von ſtereometriſchen Körpern für die Perſpectiv.

Schauſpiel-Hauß.

Außer dem Schultheater bey St. Salvator, iſt noch das, dem ältern Almoſen gehörige am Lauterlech. Darinn iſt ein ſchönes Platfond von Hrn. Director Joſ. Huber, welcher auch das Theater gemalt hat.

Brunnen-Thurm.

Von dem ökonomiſchen Nutzen der Brunnen-Thürme, iſt ſchon etwas angeführt. Der ſehenswürdigſte darunter, iſt der ſogenannte obere Brunnen-Thurm bey dem rothen Thor. In demſelben ſind nicht nur die größten und ſtärkſten Werke, ſondern auch eine anſehnliche Sammlung mechaniſcher und hydrauliſcher Modelle. Die vorzüglichſten ſind ein Gradierwerk, eine Hängbrücke, verſchiedene Wendeltreppen, Daſtchühle ꝛc.

Zeughauß.

Das Zeughauß, iſt als Gebäude betrachtet, wegen der ſchicklichen und ſtarken Bauart eine Zierde der Stadt, von dem noch vorhandenen Vorrath an Geſchütze, Gewehren und Waffen, ſind noch aus den alten Zeiten,

Rüſtungen, Schilde, Spieſe, Schlachtſchwerdte, Maurbrecher und andere Inſtrumente merkwürdig, die zu Erleuchterung des alten Kriegsweſens dienen. Ein darinn befindliches altes Gemälde, die Belehnung des Röm. Königs Ferdinand I. bey Wellenburg mit den öſterreichiſchen Ländern, iſt ſehr ſchadhaft.

Anticke Bildſäulen, Basreliefs und Inſcriptionen.

Die römiſchen Alterthümer von dieſer Art, die noch auf unſere Zeiten gekommen, ſind ſehr zerſtreut in der Stadt. Man ſieht etwas beym Gögginger Thor, bey der Stadt-Bibliotheck, bey St. Ulrich, bey der biſchöfl. Pfalz, bey dem untern neuen Gang, ja ſogar in den benachbarten Dörfern, Oberhaußen und Stadtbergen. Das meiſte iſt in einem Privathauſe des Herrn D. Med. und Hofrath Franken, in St. Johannes Gaße D. 95. Dieſes Hauß gehörte vor mehr als 200. Jahren dem berühmten Stadtſchreiber D. Conrad Peutinger, welcher dieſe Alterthümer, davon er zu ſeiner Zeit, der größte Kenner geweſen, geſammelt und einmauren laſſen. Er hat ſie auch ſelbſt beſchrieben.

Unter die altdeutſchen Alterthümer gehören außer einigen Bildſäulen und Grabſteinen in der Dom- und andern Kirchen, die dabey angeführt ſind, die Trümmer einer Bildſäule Kaiſer Sigmunds zur Rechten des Jakober Thores, und ein ſteinernes Bild, Kaiſ. Maximilian I. im Kloſterhofe bey St. Ulrich.

Bilder

Bilder auf öffentlichen Plätzen und Gaſſen.

Hieher gehören zuerſt die großen Springbrunnen, welche Augsburg ſo ſehr zur Ehre und Zierde gereichen.

1. Der auf dem Perlach, mit der Statur des Kaiſers Auguſtus, verſchiedenen Fluß-Göttern, Nympſen und Kindern. Die Bilder ſind alle von Hubert Gerhard, die Säule iſt neu, von dem Stadt-Steinmezen, Joh. Wolfg. Schindel, zum übrigen nicht ſchicklich.

2. Der Springbrunnen bey der Schranne, mit Merkur und Cupido, von Adrian de Vries. Eine ſehr ſchöne Bildſäule oder vielmehr Gruppe.

3. Der bey dem Sigelhauß, mit Herkules welcher die Hydra bekämpft, drey ſitzenden Najaden, welche für außerordentliche Kunſt-Arbeiten gehalten werden, verſchiedenen Köpfen, und drey ſehr ſchönen Basreliefs, an den drey Seiten des Pfeilers, alles von de Vries.

4. Der metallene Neptun, auf dem Brunnen auf dem Fiſchmarkt, iſt von geringer Bedeutung.

5. Beſſer iſt die Bildſäule von rothem Marmor eines geharniſchten Ritters, über dem Springbrunnen auf St. Ulrichs Platz, welchen die Sage, für den berühmten Kriegsobriſten Sebaſt. Schertlin ausgiebt, und welcher vor wenig Jahren erſt dahin geſetzet worden, zuvor aber über einem Brunnen in heil. Kreuz Gaſſe, vor noch längerer Zeit aber am Judenberg geſtanden iſt.

6. Wei-

6. Weiter hinauf, gegen die St. Ulrichs-Kirche zu, ſtehet zur Zierde des Platzes, ein ſteinerner Pfeiler, mit dem Stadt-Pyr darüber. Eine ſehr ſchöne Arbeit, vermuthlich von dem Steinmetzen Martin Zwickel.

Am neuen Zeughauſe, über dem Portal, iſt der coloßaliſche Genius des Friedens, welcher den des Krieges bekämpfet, oder der Erzengel Michael, welcher den Satan beſtreitet, mit mehrern Genien, eine Arbeit Joh. Reichels aus Baiern.

An der kathol. Normal-Schule, in der Jeſuiten Gaſſe, iſt ein Basrelief in Stein, der Hailand unter den Kindern, von Hrn. Ign. Ingerl.

In St. Jakobs Pfründ-Hofe, wo jährlich der Burger-Eid geſchworen wird, auf dem Brunnen, iſt die Statue des Apoſtel Jakobs des größern, von ebendemſelben.

Gemälde an öffentlichen Gebäuden.

An öffentlichen Gebäuden iſt heut zu Tage ſehr wenig gemaltes mehr zu ſehen. Vor Zeiten waren das alte Rathhauß und die innern Stadtthore mit vielen hiſtoriſchen und allegoriſchen Gemälden gezieret, von welchen letztern Bernhard Heupold eine gereimte Beſchreibung herausgegeben hat, ſie ſind aber dermalen faſt gänzlich vergangen, mithin wäre eine neue Beſchreibung ganz unnütze.

Auch die am Weberhauß, von Kagern gemalte und in einer gedruckten Anzeige beſchriebene, ſind nächſtens einem gleichen Schickſale ausgeſetzt.

Hin-

Hingegen iſt am Klenkerthore noch ein ſehr ſchönes Ecce homo, von Pilatus dem Volke vorgeſtellt, von Joh. Holzern gemalt.

Gemälde an Privat-Häußern.

Das Bemalen der Außenſeiten der Häußer, mit allerley Hiſtorien und Bildern, wird von vielen, und vielleicht mit Recht getadelt. Zur guten und reinen Architectur gehört es nicht. Ueber dieſes ſind dergleichen Gemälde, welche dem Regen, Froſt und anderm Ungeſtümme der Luft und Witterung ausgeſetzt ſind, der Vergänglichkeit ſehr unterworfen, und mancher Künſtler hat ſehr bald Gelegenheit, den darauf gewendeten Fleiß, ſo wie der Liebhaber den Koſten zu bedauren. Indeſſen iſt dieſer Geſchmack faſt ſeit dreyen Jahrhunderten bey uns beliebt geweſen. Er kam aus Italien, und war in Venedig und in andern Städten in Achtung. Augsburg, Nürnberg und andere große Orte in Deutſchland ahmten nach. Man mag davon urtheilen wie man will, ſo iſt doch ſoviel gewiß, daß dadurch mancher Künſtler nicht nur Brod und Nahrung, ſondern auch Gelegenheit ſich zu zeigen erhalten hat. Wer dieſes mit einer gewißen Ehrliebe benuzt, der ſtrengt hier ſeine Kräfte an, wo ſeine Geſchicklichkeit oder Ungeſchicklichkeit, Stärke oder Schwäche, dem Lob oder Tadel, eines jeden Vorübergehenden ausgeſetzt iſt. Daher haben wir manche wahre Kunſtarbeiten an Häußern, von welchen ſich manche, ſehr lange Zeit wohl erhalten haben. Freilich ſind auch manche wider allen guten Geſchmack,

ſchmack, wirklich eckelhaſt gemalt, und mit Farben be‑ klecket. Denn leider giebt es Leute, die nichts mehr als dieſes verlangen, ſich an den ſchlechteſten und wohlfeile‑ ſten Farbentüncher wenden, ihn ſpöttlich bezahlen, und hernach herzlich zufrieden ſind, wenn ihr Hauß um ge‑ ringe Koſten hüpſch buntſcheckicht da ſteht, und mit ei‑ nem ſchlecht gemalten Bilde pranget. Von dieſen Bil‑ dern und Häußern iſt aber hier die Rede nicht. Es ſol‑ len nur ſolche angeführet werden, die von guten Mei‑ ſtern herrühren und durch die Kunſt ſich berühmt ge‑ macht haben.

Von den ehemals berühmten Gemälden an den Fuggeriſchen Häußern auf dem Wein‑ und alten Heu‑ markt, iſt nichts mehr zu ſehen, weil dieſe Häußer gänzlich verändert worden ſind. Von denen am Hin‑ terhauße des evangeliſchen Armenhaußes, das Hans Burg‑ mair, am Benz‑ und Nigguſiſchen auf dem alten Heu‑ markt, die Joh. Licinius gemalt, und am von Halde‑ riſchen in der Krotenau von Rottenhammern ſieht man wenig mehr, indem faſt alles vergangen und unkenntlich iſt. Neuer und beßer erhalten ſind folgende.

Das Anton von Obwexeriſche an dem Weinmarkt, mit der Krönung der heiligen Maria, einem vorzüglich ſchönen Gemälde von Johann Georg Bergmüllern. A. 25.

Das D. Chriſtoph Schmidiſche, in der Jeſuiten Gaſſe, von dem ehemaligen Beſitzer Joh. Georg Berg‑ müller gemalt. F. 406.

Das von Carliſche auf dem Perlach-Platz mit den ſieben freyen Künſten von ebendemſ. gemalt. D. 14.

Der heilige Martinus an einem der St. Martin Stiftung gehörigen Hauße, von Aloyſ. Mack, oder vielmehr ſeinem geſchickten Schüler Pet. Drümmer gemalt. D. 159.

Der barmherzige Samariter an einem nebenſtehenden. D. 159. von Joh. Georg Bergmüller.

Beſonders werden die Holzeriſche Gemälde an ſolchen Auſſenſeiten geſchätzet. Dergleichen ſind,

Der Baurentanz unten am Judenberge, an einem Wirthshauße, welches den Namen führt. C. 343.

Die Iſraelitiſchen Kundſchafter, welche die große Traube aus dem gelobten Lande bringen, mit ſchönen Chariatiden und architectoniſchen Verzierungen, am Gaſthofe zu der goldenen Traube. B. 5.

Abrahams Opfer am Klozbücheriſchen, zuvor Propſtiſchen Hauße auf dem Holzmarkt. A. 17.

Caſtor und Pollux, nebſt einer Allegorie auf Kunſt und Handlung am Buchleriſchen Hauße auf dem Weinmarkt. B. 18.

Die vier Evangeliſten am Lutziſchen Hauß, in der Weißmahlergaße. C. 22.

Jacob mit dem Engel ringend, und Elias vom Engel mit Brod beſorgt, auf dem Brodmarkt, an dem Meißneriſchen Hauße. B. 10.

Eine Verſammlung von Göttern am Gaſthof zu den 3. Kronen. Darunter (eben nicht allzuſchicklich) der erblaßte, vom Kreuz abgenommene Hailand, im Schoße der Mutter. F. 15.

Eine

Eine von der heiligen Dreyfaltigkeit gekrönte Mutter-Gottes, an einem gemeinen Burgershauße in der Karmelitergaße. E. 153.

Von Joſ. Mages iſt das Fotrnierſche Hauß in St. Anna Gaße. B. 219. mit den vier Elementen.

Von Herrn Joſ. Chriſt, das Riegeriſche auf dem alten Heumarkt. B. 18. mit der heiligen Dreyfaltigkeit.

Von Herrn Director Joſ. Huber das Bichleriſche Hauß in der Weißmaler Gaße. C. 33.

Desgleichen das von Ritſchiſche auf dem Obſtmarkt. D. 68. mit Abraham und Melchiſedeck.

Von Herr Chriſt. Erhard, das Riegeriſche in St. Anna Gaſſe. B. 223.

In neuen Zeiten ſind mehrere Häußer in gutem Geſchmack nach architectiſchen Regeln gebaut worden. Als die größten derſelben zeichnen ſich nachfolgende aus.

Das Pet. Paul von Obwereriſche Hauß auf dem Holzmarkt. A. 22.

Der Gaſthof zu den drey Mohren, auf dem Holzmarkt. B. 13.

Das Freyh. von Libertiſche Hauß auf dem Weinmarkt. B. 16.

Die Probſtey zu St. Moritz. B. 222.

Die Dechaney daſelbſt. B. 223. auf dem Zeug-Platz.

Das Chriſt. von Münchiſche Hauß auf St. Anna Platz. B. 258.

Das Ge. Walt. von Halderiſche Hauß auf dem alten Heumarkt. B. 263.

Das Freyh. von Greifenklauiſche Hauß auf dem hohen Weg. C. 48.

Die Dom-Scholaſterey daſelbſt. C. 50.

Der Herren Kaufleuthe Stube. B. 12.

Das Freyh. von Spethiſche Hauß. D. 109.

Die Biſchöfliſche Pfalz auf dem Fronhof, welche der Fürſt Biſchof Joſeph aus dem Hauße Heſſen-Darmſtatt erneuern laſſen. D. 117. An deßen Haupt-Facade iſt, der marmorne Erker, an der Stelle, wo im Jahr 1782. Papſt Pius der VI. dem auf dem Fronhof verſammleten Volke die Benediction ertheilet, nebſt der darauf gemachten Inſcription merkwürdig, welche des Biſchof Churfürſtl. Durchl. im Jahre 1786. errichten laſſen.

Das Herzog Kaufmänniſche Vorder- und Hinterhauß in St. Anna Gaße und auf dem alten Heumarkt. B. 254. 280.

Das Senat. Joſ. Wolfiſche Hauß in der Karmeliten-Gaße. E. 160. 161.

Deckenſtücke, andere veſte Gemälde und Kunſtarbeiten, in Gebäuden und Häußern.

In der Fürſtl. Biſchöfl. Reſidenz oder Pfalz, iſt das große Deckenſtück im Speiſe-Saal, nebſt den 4. Eckſtücken daran, welche die 4. Monarchien vorſtellen, von Joh. Ge. Bergmüllern gemalet, ſo wie auch das Deckenſtück und die Seiten-Wände mit Architectur über und an der Haupttreppe. Die große Porträte im Speiſe-

Saal, von verſchiedenen hohen Häuptern, welche zur Zeit des Fürſt-Biſchofs Joſephs des I. gelebet, ſind von Zinſenis, Desmares, de Derichs ꝛc.

Im großen und prächtigen Saale des von Liebertiſchen Haußes, iſt das große Deckenſtück von dem berühmten Romaniſchen Maler Gregorio Guilielmi. Es ſtellt die Vereinigung der 4. Welttheile durch die Handvor. Das häufige, zierlich vergoldete Schnitzwerk, iſt von der Angabe und Arbeit, Placidus Verhelſt. Die Superporte im Saale, vier Thierſtücke aus den 4. Welttheilen, von dem Italiäniſchen Thiermaler Londonino. Das Deckenſtück über der Haupttreppe, iſt gleichfalls von Guilielmi, mit verſchiedenen Kunſt-Gottheiten. Die kleinern Superport, ſind gröſtentheils aus der Augsburgiſchen Geſchichte von Hrn. Joſ. Chriſt.

In dem Peter Paul von Obwexeriſchen, ehemals Toſcaniſchen Hauſe, A. 22. iſt die ſchöne Haus-Kapelle mit dem vortreflichen Altar-Blatt, die heilige Familie in Wolken, von Joh. Holzern.

Im Anton von Obwexeriſchen, ehedem Sgeriſchen Hauße, A. 26. und zwar in der Schreibſtube, findet ſich ein mit Oehl gemaltes Deckenſtück, eine Allegorie auf die Handlung, von ebendemſ.

In dem Gartenſaale des Buchleriſchen ehemals Pfeffeliſchen Haußes, B. 18. iſt ein prächtig gemaltes Deckenſtück von Oelfarben, die perſonificierten 12. Monathe, in einem Reihentanze, von eben dieſem Joh. Holzer.

Endlich iſt noch von ihm der Wettſtreit des Midas im Jungertiſchen Zwinger am mittlern Graben.

In dem Gräfl.. Fuggeriſchen Hauße auf dem Zeug-Platz B. 208. iſt der große Saal, in welchem öfters öffentliche Concerte gegeben werden, in etwas altem Geſchmack, doch ſehr gut, und die Seitenwände al arabeske gemalt. Kurze Innſchriften geben wohl Anzeige daß Johannes Fugger im Jahr 1573. dieſen Saal erbauen laſſen, den Namen des Malers aber findet man nicht. Er war ohne Zweifel fremd.

Das neue Gemälde an der Rückwand, hinter dem Orcheſter, mit dem Parnaß, Apoll und den Muſen darauf, iſt von Hrn. Chriſt. Erhart.

Von eben dieſem iſt auch der neue Saal auf der Herren Kaufleuthe Stuben, B. 12. und der Hör-Saal in der Stadt-Bibliotheck. B.

Kunſt-Sammlungen.

Von Gemälden kann Augsburg dermahlen keine Sammlung aufweiſen, die auf den Titel eines Cabinetes, noch weniger einer Gallerie Anſpruch machen könnte, die koſtbare Freyherrl. von Reiſchachiſche ausgenommen, die dermahlen in der Dom-Dechaney B. 108. aufgeſtellet iſt, und mit den außerleſenſten Gemälden pranget.

Außerdem ſind in folgenden Häußern noch ziemlich beträchtliche Sammlungen von Gemälden.

1. In dem Bioleyiſchen. A. 28.

2. Im Fachenauerischen. A. 27.
3. Im G. Walt. von Halderiſchen. B. 263.
4. Im von Göritziſchen D. 174. beſonders gute Stücke von Ruisdael, von Jordäns, Ridinger, Dorner, Hamilton ꝛc. ꝛc.
5. Im Pet. Paul von Obwexeriſchen. A. 22.
6. Im Provinoiſchen. B. 147.
7. Im P. von Stettiſchen D. 158. eine zahlreiche Sammlung meiſtens von hieſigen Malern, nämlich Heiß, Schönfeld, Rugendas, Ridinger, Bergmüller, Weihermann, auch von noch Lebenden, Hr. Direct. Huber, Dänzel, Frey, Mettenleuter, aber auch von Carl Loth, Joh. Auguſtin Caßani, Ruthart, Breughel, Kranach, Bemmel, Querfurth u. a. Endlich auch Porträte von Joh. Ulr. Mair, Thoman, Spitzel, Eichler, J. Jac. Haid, Löſcher, Degle, Roſalba, Zierl ꝛc. ꝛc. in Schmelz, von Conr. Schnell, Miniatur von Cath. Sperlingen und Hrn. J. Eſ. Nilſon ꝛc. Sodann auch poßierte und geſchnitzte Arbeiten von Attemſtetter, Abr. Drentwett, Chriſt. Bendel, und in getriebene Arbeiten von Joh. Adr. Thelott, endlich Zeichnungen ꝛc. ꝛc.
8. Im Veitiſchen Hauße, in welcher Sammlung ſich vorzüglich eine Predigt Joh. des Täufers in der Wüſte von Rembrant auszeichnet. B. 201.

Indeſſen fehlt es auch in andern Privathäußern keineswegs an guten einzelnen Stücken, in größerer oder geringerer Zahl, deren Eigenthümer auf die Ehre Samm-

lungen zu beſitzen, eben keinen Anſpruch machen, daher auch ihre Namen anzuführen überflüßig ſeyn möchte. Darunter ſind viele Arbeiten auswärtiger berühmter Maler, beſonders aber auch hieſiger. Zu bedauren iſt es, daß von dieſen letztern, zumahl von den Arbeiten des berühmten Bataillen-Malers Rugendas, immer weniger, und ſolche an Fremde, von denen ſie mehr geachtet ſind, veräußert werden.

Mit Kupferſtich-Sammlungen iſt es eben ſo beſchaffen. Es giebt viele Liebhaber, welche einen anſehnlichen Vorrath der ſchönſten Arbeiten zu ihrem Vergnügen beſitzen, ohne ſich für Sammler auszugeben, wofür auch die wenigſten, da ſie nicht nach einem Plane geſammelt, gehalten werden können. Man findet dergleichen bey vorgedachten Herrn Dom-Dechant Freyh. v. Reiſchach, Hrn. Bacciochi, v. Göritz und mehrern, welche anſehnliche Säle und Zimmer mit den beſten Arbeiten ausgezieret haben. Auch in dem P. v. Stettiſchen Hauße iſt eine nicht geringe Anzahl von alten und neuen Meiſtern, vorzüglich auch von Porträten, indem die meiſten aus der ehemaligen ſehr zahlreichen Eggeriſchen Sammlung dahin gekommen und mit neuern vermehret worden ſind. Es giebt auch von neuem wiederum Liebhaber, welche die hieſige Porträte und hiſtoriſche Kupferſtiche ſammeln. Allein dieſe Sammlungen gehören unter die eigentlichen Kunſt-Sammlungen nicht. Die ſtärkſte Anzahl die auch wirklich den Namen einer ſchöner Sammlung verdient, beſizt, die kaiſerliche Franciſciſche, privilegierte Academie oder deren Präſident

Herr

Herr Joh. Daniel Herz von Herzberg, C. 31. Man findet darinn nicht nur ſehr viel gutes von alten, ſondern auch die koſtbarſten Blätter und Werke aus den neuern Zeiten.

Dieſer möchte die Klauberiſche F. 397. ſehr nahe kommen. Zumahl iſt in derſelben eine ſehr große Anzahl der neueſten und beſten engländiſchen Arbeiten, vorzüglich nach Angelica Kaufmann und andern.

Ferner die bey Herr Joh. Elias Haid, G. 113. die ebenfalls ſehr zahlreich iſt, bey Herr Joh. Jac. Hertel, F. 373. und ſo auch bey andern Künſtlern welche zu ihrem Studio geſammelt haben, oder noch ſammeln.

Von den Anlagen zu Kunſtſammlungen von Kupferſtichen in der hieſigen Stadt-Bibliotheck und bey der alten Stadt-Academie, iſt anderwärts gedacht worden.

Von Medaillen- und Münzen-Sammlungen, iſt eben dieſes zu ſagen. Die meiſten Beſitzer ſehen ihren Vorrath, mehr für Sparhaſen Gut als für Sammlungen an, wenn ſich ſchon auch Stücke darinn befinden, die oft in Kabinetten vergebens geſucht werden. Herr Aſſeſſor Paul von Schwarz B. 15. beſitzet eine eigentliche Sammlung, und dermahlen hier die ſtärkeſte.

Für eine wirkliche Sammlung von hieſigen Augsburgiſchen Münzen und Medaillen, verdient die David von Stetteniſche B. 158. angegeben zu werden, zu welcher auch eine beträchtliche Anzahl von Thalern und Schaumünzen gehöret.

Naturalien-Sammlungen.

Zahlreicher und koſtbarer als die vorgedachten Kunſt-Sammlungen, ſind zwey Naturalien-Sammlungen, beſonders die erſtere.

Ihr Errichter und Beſitzer iſt Herr Banquier Joſ. Paul Cobres A. 19. Sie beſtehet aus einem großen Vorrath der ſchönſten und ſelteſten Mineralien und Conchilien. Das Koſtbarſte aber iſt, die vortreffliche, mit den ſelteſten, ſchönſten und theureſten Werken verſehene Bibliotheck der Natur-Geſchichte, welche der Hr. Beſitzer, in den auf eigene Koſten herausgegebenen Deliciis Cobreſianis, mit vielem Fleiße beſchrieben hat.

Beſitzer und Stifter der zweyten iſt Herr Phil. Jacob Steiner, evangel. Pfarrer zu St. Ulrich A. 111. Sie beſtehet aus Vogelneſtern, Vogeleyern, ſodann aber auch aus Verſteinerungen, Marmor-Arten u. d. gl. Eben dieſer würdige Prediger beſitzt auch eine Sammlung von ganz anderer Art, nämlich von gedruckten Bibel-Werken.

Eine ſchöne Sammlung von Schmetterlingen, ausgeſtopften Vögeln und von harten Stein Arten beſitzt der Steinſchneider, Hr. Heinr. Gottlob Lang. C. 357.

Des Muſeums im Lycäum bey St. Salvator, und der Sammlung im Gymnaſium bey St. Anna iſt ſchon oben gedacht worden.

Oeffentliche nnd privat Bibliothecken.

Die Stadt ſelbſt hat eine alte ziemlich zahlreiche Bücher-Sammlung in einem anſehnlichen Gebäude bey dem evang.

evang. Gymnaſium bey St. Anna, D. 227. deſſen Rector zugleich Bibliothecarius iſt, und ſo wie die Bibliotheck ſelbſt, unter einer eigenen Raths-Deputation ſtehet. Sie hat einen koſtbaren Vorrath von alten griechiſchen und lateiniſchen Handſchriften, und ſeltenen Werken vom erſten Druck, auch, ob ſchon mit manchen Lücken, ſchätzbare Schriften aus allen Wiſſenſchaften, nebſt manchen oben ſchon berührten Kunſt-Arbeiten. Dabey iſt auch ein Obſervatorium zu aſtronomiſchen Beobachtungen.

In der Fürſtl. Biſchöfl. Bibliotheck auf der Pfalz, war ſonſt ein großer Schatz von neuern koſtbaren Werken, davon aber ein anſehnlicher Theil nach Dillingen in die Bibliotheck der dortigen hohen Schule gebracht worden iſt.

Die Biblotheck des hohen Dom-Capitels dagegen, die auf der capiteliſ. Canzley D. 112. ſtehet, hat ſehr ſchätzbare alte Handſchriften und Bücher, vornämlich aus mittlern Zeiten.

Eben ſo auch, die zahlreiche Bibliotheck im Reichs-Gotteshauße zu St. Ulrich und Affra, und die in den Klöſtern bey heil. Kreuz, St. Georgen, den Dominicanern und Carmeliten, im Collegium zu St. Salvator und in andern. Außer ſeltenen Büchern vom erſten Druck, iſt, wie natürlich das katholiſch- theologiſche Fach am ſtärkſten beſetzt. Eben ſo verhält es ſich mit der Bibliotheck des evangl. Collegiums D. 221. in Anſehung proteſtantiſch- theologiſcher Bücher.

Dem

Dem evangel. Gymnaſium bey St. Anna, hat 1785. der ſeel. Hofrath Gottl. Emanuel Rosner D. Medic. ſeine ſchöne Bibliotheck vermacht. Es ſind in derſelben, neben vielen, zum theil koſtbaren mediciniſchen Werken, viele für das Schulweſen taugliche philologiſche Werke und die Werke der berühmteſten Dichter neuerer Zeiten, ſowohl deutſcher, franzöſiſcher, italiäniſcher, engländiſcher und anderer, auch die griechiſchen und lateiniſchen Auctores claßici in ſehr guten Ausgaben.

Unter privat Bibliothecken iſt diejenige die ſtärkſte, welche die Herren Buchhändler Veit, B. 201. zu eigenem Gebrauche geſammelt haben und beſitzen. Es ſind nicht nur große und koſtbare Werke, zumahl hiſtoriſche, von allen Völkern und Zeiten darinn, ſondern auch ſehr ſchöne und ſeltene Handſchriften, von verſchiedenen Sprachen.

Nicht geringer aber iſt die Bibliotheck des Churfl. Mainziſchen Herrn geheimen Rathes Georg Wilhelm Zapf. D. 170. Sie beſtehet meiſtens aus hiſtoriſ. litterariſ. und diplomatiſchen Werken; aus ſeltenen Büchern vom erſten Druck, und endlich aus nicht wenigen ſchönen Handſchriften, die zur Erläuterung der alt deutſchen Geſchichte dienlich ſind.

Außer dieſen, ſind bey hieſigen Gelehrten, wie auch bey angeſehenen Familien noch manche, zwar nicht eben ſo große, jedoch immer zahlreiche Bibliothecken, die zu ihrem eigenen Gebrauche geſammlet und erhalten werden. Von allen dieſen ſowohl offentlichen als privat

Biblio-

Bibliothecken iſt theils ſchon in der Kunſt-Geſchichte das nöthige bemerkt, theils iſt es von Herrn Juſtiz-Rath Gerken in ſeiner Reiſe-Beſchreibung, theils in Herrn Hirſching in Erlang Verſuche einer Beſchreibung ſehenswürdiger Bibliothecken Deutſchlands geſchehen.

STAATSBIBLIOTHEK BAMBERG

Zuſätze und Verbeſſerungen.

35. Seite, 2. Zeile von unten. Anſtatt von Rhelingen von Haldenberg, lies: und Haldenberg.

1. Zeile von unten, anſtatt Kunenerg lies: Kunenberg.

36. Seite, nach (26.) iſt hinzuzuſetzen: (27.) von Halder auf Mollenberg.

66. Seite 4. Zeile, anſtatt fl. 5: 36. lies: fl. 4.

72. Seite 14. Zeile, anſtatt unbeſtimmte, lies: beſtimmte.

95. Seite 10. Zeile, anſtatt verwittweben, lies: verwittweten.

102. Seite 14. Zeile, Der Pulver-Vorrath wird zum Theil in einem Turm im Zeughauß, theils in ſchön und ſtark gebauten Türmen an den Stadt-Mauern bey dem ſogenannten Schwediſchen Berg, und an der Jacober und Vogelmaur verwahrt.

116. Seite 8. Zeile anſtatt Proviant-Amt, lies: Bau-Amt.

119. Seite 9. Zeile anſtatt Exaudi, lies: Quaſimodogeniti.

136. Seite 7. Zeile von unten, anſtatt Ludwig Heinr. lies: Wilhelm Friederich Burri.

Gezeichnet von C. A. Nilson.

Augsburg bey C. H. Stage.

Geſtochen von B. F. Leizel.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Stetten, Paul <<von>>,

Beschreibung der Reichs-Stadt Augsburg, nach ihrer Lage, jetzigen Verfassung, Handlung und den zu solcher gehörenden Künsten und Gewerben auch ihren andern Merkwürdigkeiten Nebst beygefügtem Grundriß

Augsburg 1788

Bamberg, Staatsbibliothek -- Top.o.30
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11779085-3
VD18 14413027-009